

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.04.2020

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

Einladung
zur **60. Sitzung**
des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 06.05.2020, um 15:00 Uhr

Kreissitzungssaal GV
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Naturschutzbeirat am 14.11.2019
 - 2.2. Naturschutzbeirat am 11.02.2020
 - 2.3. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 13.02.2020
 - 2.4. Finanzausschuss am 11.03.2020
3. Kenntnisnahme von Niederschriften

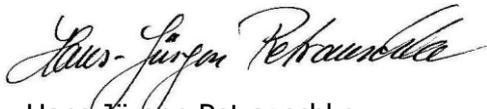
4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: März/April 2020
Vorlage: 61/3870/XVI/2020
5. Regionalarbeit
Stand: März/April 2020
Vorlage: 61/3871/XVI/2020
6. Wirtschaft-und Beschäftigungsförderung (Stand März 2020)
Vorlage: ZS5/3872/XVI/2020
7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3874/XVI/2020
8. COVID-19
 - 8.1. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 013/3887/XVI/2020
 - 8.2. COVID-19: Unterrichtung des Kreisausschusses über die
Haushaltsentwicklung im Zusammenhang mit der Corona-
Pandemie
Vorlage: III/3876/XVI/2020
9. Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen: Präsenzsitzungen,
Sitzungsgeld
Vorlage: 010/3880/XVI/2020
10. Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - 10.1. Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen: Beschlüsse des
Kreisausschusses
Vorlage: 010/3878/XVI/2020
 - 10.2. Kenntnisnahme von Dringlichkeitsbeschlüssen, die im
nächsten Kreistag bestätigt werden
Vorlage: 010/3879/XVI/2020
11. Anträge
 - 11.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler/Die Aktive
vom 19.02.2020: Aktuelle Nitratgehalte im Grundwasser aller
bekannten Messstellen"
Vorlage: 68/3843/XVI/2020
 - 11.2. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 08.03.2020
zum Thema "Verstärkte Zusammenarbeit bei Bürgerportalen
in der Kreisgemeinschaft"
Vorlage: 010/3867/XVI/2020
 - 11.3. Antrag der Fraktion UWG/die Aktive/Freie Wähler vom
21.04.2020 zum Thema "Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

- (MNS) in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit
verpflichtend
Vorlage: 010/3881/XVI/2020
- 11.4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
22.04.2020 zum Thema "Einrichtung eines Notfallfonds"
Vorlage: 010/3886/XVI/2020
- 11.5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
23.04.2020 zum Thema "Elternbeiträge weiter aussetzen"
Vorlage: 010/3883/XVI/2020
12. Mitteilungen
- 12.1. Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der
Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der A 57 einschließlich
Verbindungsstr. K 33 n
Vorlage: IV/3875/XVI/2020
- 12.2. Beeinflussung der Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss
durch die Corona-Pandemie (Stand: 21.04.2020)
Vorlage: IV/3884/XVI/2020
13. Anfragen
- 13.1. Anfrage der Kreistagsgruppe Die Linke vom 10.03.2020 zum
Thema "Hilfsfristen im Rettungsdienst"
Vorlage: 010/3854/XVI/2020
- 13.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.03.2020 zum
Thema "Kreiswohnungsgesellschaft / Service- und
Koordinierungsgesellschaft"
Vorlage: 010/3858/XVI/2020
- 13.3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
22.04.2020 zum "Ersatz von abgeholzten Bäumen an
Kreisstraßen"
Vorlage: 010/3885/XVI/2020

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der IRR-
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (heute: ZRR-
Zukunftsagentur Rheinisches GmbH)
Vorlage: 61/3893/XVI/2020
4. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH

- 4.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2020 zur Thema "Aktuelle Situation der Rheinland Klinikum GmbH"
Vorlage: 010/3873/XVI/2020
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - 5.1. Bestätigung eines Dringlichkeitsbeschlusses: Auftragsvergabe Metallbauarbeiten vom 24.04.2020
Vorlage: 010/3894/XVI/2020
 - 5.2. Dringlichkeitsbeschluss vom 23.03.2020; Förderung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II, Norbert Gymnasium Knechtsteden, Metallbauarbeiten (Teilaustausch Fenster, Notausgangstüren und Sonnenschutz)
Vorlage: 65/3869/XVI/2020
6. Auftragsvergaben
7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Sitzungsraum V
Kreishaus Grevenbroich 1. Etage gegenüber vom Kreissitzungssaal

SPD-Fraktion: Sitzungsraum IV
Kreishaus Grevenbroich, EG

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3870/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: März/April 2020

1. Strukturwandel

1.1 Fortlaufender Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf zum Strukturwandel im Rheinischen Revier

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat ihren Sachstandsbericht zum Strukturwandel im Rheinischen Revier übersandt.

Der Bericht war ursprünglich für die entfallende Sitzung des Planungsausschusses vorgesehen und ist als **Anlage** beigefügt.

1.2 Sachstandsbericht zum Status der Strukturwandelprojekte im Rhein-Kreis Neuss

Rahmenbedingungen:

Projekte des Strukturwandels - nicht nur im Rhein-Kreis Neuss - erfordern einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen den beteiligten Akteuren. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Möglichkeiten zur direkten Kommunikation bekannterweise deutlich eingeschränkt.

Nichtsdestotrotz laufen die Aktivitäten zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier und natürlich auch im Rhein-Kreis Neuss weiter.

- Derzeit ist weiterhin unklar wann genau das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz durch Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.
- Die Staatskanzlei NRW verhandelt derzeit weiter mit der Bundesregierung über die Gesetzeswerke, die Bund-Länder-Vereinbarung und weitere Vereinbarungen.

Sofortprogramm Plus der Zukunftsagentur Rheinisches Revier:

- Im Zuge des sogenannten „Sofortprogramm Plus“ wurden bis zum 20. März 2020 92 Projektvorschläge bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier eingereicht.
- Die Projektvorschläge werden derzeit vom Projektträger ETN in Jülich und der Bezirksregierung in Köln auf ihre Förderwürdigkeit und –fähigkeit hin grundsätzlich geprüft.
- Im Anschluss an diese Prüfung werden die Projekte von den Revierknotenvorsitzenden in einer Klausurtagung am 24. Und 25. April im Hinblick auf die Struktur- und Arbeitsmarktrelevanz sowie regionale Ausgewogenheit beurteilt und in einen diesbezüglichen Gesamtzusammenhang (inhaltliche Klammer) gestellt. Ziel der Klausur ist es den Entscheidungsträgern (Aufsichtsrat Zukunftsagentur und Landesregierung) eine gemeinschaftliche Empfehlung zu geben.
- Am 30.04.2020 findet eine um die Revierknotenvorsitzenden erweiterte ganztägige Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) statt. Ziel der Sitzung ist es, den Revierknotenvorsitzenden die Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Empfehlung zu bieten und Rückfragen zu ermöglichen.
- Am 06.05.2020 findet ein Ressortgespräch zum weiteren Umgang mit den Empfehlungen von ETN, der Bezirksregierung und der Revierknotenvorsitzenden statt. Die Region wird in diesem Gespräch durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier vertreten.
- Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur soll fristgerecht mit der Einladung zur nächsten Aufsichtsratssitzung über die Ergebnisse des Ressortgesprächs informiert werden, d.h. spätestens bis zum 12.05.2020, damit dieser in seiner Sitzung am 26.05. eine Empfehlung des Reviers im Hinblick auf eine Förderung der jeweiligen Projekte im Zuge des Sofortprogramm Plus aussprechen soll.
- Das MWIDE betont, dass die finale Entscheidung bei der Landes- und Bundesregierung (Bundesarm) liege.
- Der Rhein-Kreis Neuss hat die Projektskizzen „Reviermanagement Gigabit“ und „Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren“ eingereicht.

Darüber hinaus wurden weitere Projektskizzen von externen Akteuren eingereicht, die auch den Rhein-Kreis Neuss schwerpunktmäßig tangieren:

Global Entrepreneurship Centre (GEC) for sustainable Chemistry:

Projektträger: Flow gGmbH

Globales Service Zentrum für die Unterstützung und Ansiedlung der besten Entrepreneure und Start-ups aus den Bereichen nachhaltige Chemie und angrenzenden Bereichen wie Materialwirtschaft und Bioökonomie (Akquise und ansiedlung von Entpreneuren, Trainingszentrum, Innovationsplattform, Beratung

und Unterstützung bei Patenten, Verträgen, Umgang mit Investoren etc., Risikokapital).

R&D Centre for Medizinal Cannabis

Projekträger: PharmPlantsINNO

Ziel des Projektes ist der Aufbau eines international führenden Forschungs- und Entwicklungszentrums zur Produktion von Medizinalpflanzen in geschlossenen Anzuchtssystemen. Vorgesehen sind Labor- und Produktionsanlagen sowie die Ansiedlung von Start-ups.

Strukturwandel mit der Weiterbildung von bestehenden und künftigen Fachkräften in der Digitalisierung mittels ICIS (Institut für Cyber- und Informationstechnologie)

Projekträger: Rheinische Fachhochschule Köln

Neben der Gründung eines Instituts für Cyber- und IT-Sicherheit am Standort Neuss zur Schaffung eines Bildungsangebots für Studierende, Personen in der Weiterbildung und in der Umschulung ist auch die Errichtung eines Cyberlabors, das reale Cyberbedrohungen und deren Bearbeitung erfahrbar macht, vorgesehen.

Launch Center für die Lebensmittelwirtschaft (LCL)

Projektpartner: Hochschule Niederrhein (Mönchengladbach), Rhein-Kreis Neuss
Konzeption für die gemeinsame Entwicklungsforschung sowie Technologie- und Wissenstransfer zwischen angewandter Wissenschaft und Wirtschaft in unmittelbarer Nähe zu den Lebensmittelbetrieben. Das Center soll den gesamten Bereich der Verarbeitung schwerpunktmäßig pflanzlicher Rohstoffe und alternativer Proteine entlang der gesamten Lebensmittelproduktionskette ab. Das LCL beschäftigt sich mit der Produkt- und Prozessentwicklung, der Lebensmittelbiotechnologie, der Lebensmittellogistik sowie der begleitenden Analytik.

Klimaschutz und Ressourceneffizienz durch Kreislaufwirtschaft

Projekträger: Hydro Aluminium Deutschland GmbH

Ziel des Projektes ist die nachhaltige Versorgung der Wertschöpfungskette der Hydro durch Kreislaufwirtschaft bzw. deutlich erhöhtes Recycling. Geplant hierzu ist die Errichtung von innovativer Sortier-, Schmelz- und Gießtechnologie inklusive Infrastruktur für eine Sekundäraluminiumerzeugung mit einer Kapazität von 300.000 Tonnen pro Jahr in Neuss-Uedesheim sowie Dormagen-Delrath.

Revierknoten Infrastruktur und Mobilität:

- Der Revierknoten Infrastruktur und Mobilität von Herrn Kreisdirektor Brügge ist mittlerweile mit zwei Projektmanagern ausgestattet.

- Derzeit wird die Vergabe für die Grundlagenuntersuchung Mobilität und Verkehr sowie für weitere Fachgutachten (z. B. für leitungsggebundene Infrastruktur) vorbereitet.

Fortschreibung des Wirtschafts- und Strukturwandelprogramms 1.0 der ZRR:

- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des Wirtschafts- und Strukturprogramms 1.0 wurde im März 2020 gestartet. Die Träger öffentlicher Belange können bis zum 30.06.2020 bei der ZRR Stellungnahmen einreichen.
- Parallel läuft die Bürgerbeteiligung. Hierzu wurde ein Bürgerbeteiligungsgremium „Spurgruppe“, bestehend aus 20 Personen, die sich explizit bei der ZRR beworben hatten, eingerichtet.
- Zusätzlich wurde von der ZRR ein Online-Bürgerdialog unter www.unser-zukunftsrevier.de installiert.

ALU-Valley 4.0 Rheinisches Revier:

- Projektphase 1 ist abgeschlossen.
- Mit der Fa. Hydro und verschiedenen Instituten der RWTH Aachen konnten zentrale Partner als Nukleus für das Projekt gewonnen werden.
- Es wurden drei zentrale Zukunftsthemen für das ALU-Valley ermittelt:
 1. Virtuelle Recyclingkette
 2. Optimierung von Recyclingtechnik und von Recyclingprozessen
 3. Nachhaltige Produktentwicklung und Design für die Kreislaufwirtschaft
- Die Festigung des Netzwerks in Form einer institutionellen Bindung, Überlegungen zur räumlichen Verortung sowie die Vorbereitung eines Förderantrages im Zuge des kommenden Regelprogrammes (voraussichtlich Herbst 2020) sind die nächsten Schritte.

Campus Changeneering:

- Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Grundidee durch einen externen Gutachter.

Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper:

- Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Abgabefrist für das Feinkonzept im Rahmen des Landeswettbewerbs Modellregion Wasserstoffmobilität bis zum 31.08. verlängert.
- Aufgrund der Rahmenbedingungen gestalten sich die Abstimmungsprozesse schwieriger, laufen dennoch weiter. Das Feinkonzept wird planmäßig Ende August eingereicht.

S-Bahn Rheinisches Revier:

- NVR und VRR haben - in Abstimmung mit den betroffenen Kreisen aus dem Rheinischen Revier und den IHKs - einen Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie zur S-Bahn Rheinisches Revier im Rahmen des Sofortprogramm Plus eingereicht.
- Parallel laufen derzeit weitere Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Akteuren.

Kraftwerk Frimmersdorf:

- Engerer Austausch zwischen dem Kreis und der Stadt Grevenbroich bezüglich der zukünftigen Nachnutzung der Kraftwerksflächen wird angestrebt. Ziel ist eine stärkerer Verhandlungsposition gegenüber RWE und deren Interessen.
- Von der Kreis-Seite wird eine nachhaltige und räumlich verträgliche Entwicklung angestrebt, welche Wertschöpfung für die Region durch die Ansiedlung von qualifizierten Arbeitsplätzen

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die für den 20.03.2020 bei der Bezirksregierung Köln vorgesehene 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses wurde aufgrund der verschärften Situation um das Coronavirus abgesagt.

2. Monitoring Garzweiler II, Arbeitsgruppe Grundwasser

Die für den 17.03.2020 vorgesehene Sitzung der Arbeitsgruppe Grundwasser wurde auf den 23.04.2020 verschoben. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Zielüberwachung „Erhaltung der Grundwasserstände in den Ziel 1-Gebieten“ sowie die Verwendung des Sumpfungswassers. Ein weiterer Tagesordnungspunkt wird die Zielüberwachung im Hinblick auf die Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser auch nach Beendigung des Tagebaus sein.

3. Energiewirtschaft

. / .

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

Sachstandsbericht_zum_Strukturwandel_im_Rheinischen_Revier

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
25.03.2020

Strukturwandel im Rheinischen Revier Fortlaufender Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf

Der nachstehende Bericht war ursprünglich für den TOP 4 der 77. Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2020 vorgesehen. Da die Sitzung am 25.03.2020 entfallen ist, erhalten die Mitglieder des Regionalrates die nachstehenden Informationen hiermit unmittelbar.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten alle der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf bis zum 16.03.2020 bekannten Sachstände:

A – Sachstand in den Revierknoten

B – Sachstand Wirtschafts- und Strukturprogramm WSP 1.0 (Entwurf)

C – Weitere Informationen

- Sachstand - Entwurf - Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz)
- Sachstand - Entwurf - Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Investitionsgesetz Kohleregionen)
- Sachstand - Leitentscheidungsprozess Rheinisches Revier
- Bündnis Strukturwandel
- Regionales Freiraumsystem 1.0 der ZRR

A – Sachstand in den Revierknoten

Inhaltliche Entwicklungen:

Hierzu gibt es seit Dezember 2020 keinen neuen inhaltlichen Sachstand. Die Revierknoten sind derzeit vornehmlich mit der Analyse vorliegender Daten und Rauminformationen befasst. Weitere Workshops oder Konferenzen haben bislang nicht stattgefunden.

Bereits bekannte Termine 2020:

24.03.2020 2. Workshop IBTA¹ (abgesagt wg. aktueller Lage)

30.03.2020 GAG Regionalräte Düsseldorf und Köln (abgesagt wg. aktueller Lage)

26.06.2020 Revierkonferenz

30.06.2020 Ende des Beteiligungsverfahrens zum WSP 1.0

11.12.2020 Revierkonferenz

¹ Internationale Bau und Technologieausstellung IBTA – Ein Vertreter der Regionalplanungsbehörde nimmt regelmäßig Teil.

Es ist zu erwarten, dass mit fortschreitender inhaltlicher Arbeit in 2020 auch innerhalb der Revierknoten weitere Arbeitstermine und Fachkonferenzen mit jeweiligem thematischem Bezug anstehen. Diese waren zum Zeitpunkt dieser TV jedoch noch nicht genauer terminiert.

Einbindung des Regionalrates und der Regionalplanungsbehörde in die Arbeiten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR):

Mit Schreiben vom 17.12.2019 hat die Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die ZRR über den Beschluss des Regionalrates in seiner 79. Sitzung vom 12.12.2019 informiert. Mit diesem Beschluss unterstützt der Regionalrat das Vorhaben der ZRR ein Raumbild zu erstellen. Um die Beratung in den Revierknoten zu optimieren werden ZRR und Landesregierung darum gebeten, arbeitsfähige Strukturen zu schaffen, wobei die Regionalratsfraktionen sowie die entsprechenden Fachausschüsse einzubinden sind.

Hinsichtlich des Informationsflusses für den Regionalrat ist die Bereitschaft zur Teilnahme von Vertretern des MWIDE oder der ZRR an den Sitzungen des Regionalrates zugesagt worden. Zu welchen Zeitpunkten dies sinnvoll ist, kann bei Bedarf und anlassbezogen durch die Geschäftsstelle koordiniert werden. Bereits zugesagt ist ein Bericht zum Sachstand im Revierknoten Raum durch die Vorsitzende Frau Prof. Reicher im Rahmen der Klausurtagung des Regionalrates am 7. und 8. Mai 2020.

Darüber hinaus beabsichtigt die ZRR Vertreter der Regionalräte Düsseldorf und Köln aktiv in den weiteren Erarbeitungsprozess zur Erstellung eines Raumbildes einzubeziehen. Im Zuge dessen soll auch ein Vorschlag zur Mitwirkung für die Regionalräte unterbreitet werden. Als Idee steht die Bildung einer Steuerungsgruppe mit je einem Vertreter einer jeden Fraktion der beiden Regionalräte im Raum.

Über ihre verwaltungsseitige Mitarbeit in den Revierknoten oder sonstigen Terminen zur Thematik wird die Regionalplanungsbehörde über diesen TOP fortlaufend im Planungsausschuss berichten. Sobald erste konkretere Konzepte vorliegen, können auf diesem Wege auch Voten des Regionalrates zur Positionierung unserer Planungsregion im Prozess eingeholt werden. Dies betrifft vor allem Konzeptideen mit räumlichem Bezug, aus denen später auch das Erfordernis neuer regionalplanerischer Festlegungen erwachsen kann.

Die bereits vorliegenden Standortideen aus dem jüngst erarbeiteten Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (RGIK) für unsere Planungsregion wird die Regionalplanungsbehörde in Abstimmung mit den Kommunen ebenso in den konkreter werdenden Raumbildprozess einbringen und dort wo heute schon möglich und sinnvoll auch weiterhin Vorarbeiten für Änderungen des Regionalplanes für Projekte des Strukturwandels unterstützen (vgl. hierzu Teil B - Kapitel 2 RGIK - Strukturwandel im Rheinischen Revier, behandelt unter TOP 5, Planungsausschuss 25.03.2020)

B – Sachstand Wirtschafts- und Strukturprogramm WSP 1.0 (Entwurf)

Auf Basis der ersten Runde der Fachkonferenzen der Revierknoten erfolgte seitens der ZRR nun die Erstellung eines ersten Entwurfs eines Wirtschafts- und Strukturprogrammes (WSP) 1.0, dessen Inhalte im Rahmen der Revierkonferenz vom 13. Dezember 2019 vorgestellt wurden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben der ZRR vom 28.02.2020 initiiert und läuft bis zum 30.06.2020. Die Fraktionen wurden darüber per E-Mail vom 06.03.2020 informiert.

Darüber hinaus werden im gleichen Zeitraum auch zivilgesellschaftliche Gruppen und die Bürgerschaft in die Beteiligung einbezogen. Auf Basis dieser Rückmeldung erfolgt dann im zweiten Halbjahr 2020 die Überarbeitung des WSP hin zu einer Version 1.1.

Die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf ist derzeit damit befasst, den Entwurf einer Stellungnahme zum WSP vorzubereiten. Hierzu wurde im Monat März zunächst eine Hausbeteiligung initiiert um möglicherweise betroffene Dezernate der Bezirksregierung die Gelegenheit zu geben, sich über den Stand des Prozesses im Revier und die Inhalte des WSP zu informieren und um ggf. auf jeweils betroffene fachliche Belange ebenso frühzeitig aufmerksam machen zu können. Der Entwurf der Stellungnahme soll dem Regionalrat dann im April für seine weitere politische Beratung im Rahmen der Klausurtagung im Mai 2020 und dem II. Sitzungsquartal 2020 zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Regionalrat dies wünscht, kann der Entwurf auch Grundlage für eine gemeinsame Stellungnahme von Regionalrat und Bezirksregierung sein.

Neben den Trägern öffentlicher Belange soll auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben werden. Überdies beabsichtigt die ZRR die Zivilgesellschaft auch aktiv in den Prozess einzubinden. In einem ersten Schritt sucht die Zukunftsagentur nun 20 Bürgerinnen und Bürger aus dem Rheinischen Revier, die die Diskussion zum WSP mitgestalten wollen. Sie sollen eine „Spurgruppe“ bilden und Anregungen aus der Bürgerschaft aktiv in den Erarbeitungsprozess und mit Blick auf künftige Beteiligungsverfahren einbringen. Die Plätze sollen an Interessierte im Losverfahren vergeben werden. Neben den 20 gelosten Personen werden bis zu fünf Plätze an Akteurinnen und Akteure in der Region vergeben, die bereits im Vorfeld in der „Vor-Spurgruppe“ engagiert waren und aufgrund ihrer verschiedenen Perspektiven von der Zukunftsagentur zur Planung zum Beteiligungsprozess zu Rate gezogen wurden.

Moderiert wird die Spurgruppe ab Mitte März von der Bürgerbeteiligungsagentur Zebra, die im Auftrag der Zukunftsagentur Rheinisches Revier den Beteiligungsprozess im Revierjahr 2020 ausrichtet.

C – Weitere Informationen

Sachstand – ENTWURF - Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz)

Ein seitens des BMWI überarbeiteter Entwurf eines Kohleausstiegsgesetzes wurde vom Bundeskabinett am 29.01.2020 beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zur:

- Reduzierung und Beendigung der Stein- und Braunkohleverstromung,
- Löschung freierwerdender CO₂-Zertifikate,
- Kompensation für Stromverbraucher im Fall eines Strompreisanstiegs durch den Kohleausstieg,
- Zahlung eines Anpassungsgeldes an ältere Beschäftigte im Kohlesektor, um ihnen den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern,
- Verlängerung und Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, um die Umrüstung von Kohle auf flexible und klimafreundlichere Stromerzeugung zu fördern

Der Gesetzentwurf schreibt die zu erreichenden Zwischenziele auf dem Weg bis zum vollständigen Kohleausstieg fest. Damit folgt er der Empfehlung der Kohlekommission. Konkret bedeutet dies: Bis zum Jahr 2022 wird der Anteil der Kohleverstromung durch Steinkohle- sowie Braunkohle-Kraftwerke auf jeweils rund 15 Gigawatt reduziert. Bis 2030 sind weitere Reduktionen auf rund acht Gigawatt-Leistung bei den Steinkohle-Kraftwerken und neun Gigawatt-Leistung bei den Braunkohle-Kraftwerken vorgesehen. Bis 2038 soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung spätestens abgeschlossen sein (vgl. Website Bundesregierung+BMVI, gemeinsame Pressemitteilung 29.01.2020).

Das Gesetzgebungsverfahren soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Die Ende 2019 in einem früheren Referentenentwurf vorgesehenen, streitgegenständlichen Vorgaben zur Steuerung und zum Ausbau Erneuerbarer Energien (Abstände Windenergie etc.) sind nicht länger Bestandteil dieses Gesetzespakets.

Link auf Referentenentwurf Kohleausstiegsgesetz:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesetzentwurf-kohleausstiegsgesetz.pdf?blob=publicationFile&v=6>

Link auf Information zur 1. Lesung im Bundestag vom 06.03.2020:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw10-de-kohleausstiegsgesetz-682602>

Zur Reduzierung und Beendigung der Steinkohleverstromung:

Steinkohlekraftwerke sollen im Zeitraum bis 2026 über Ausschreibungsverfahren stillgelegt werden, wofür die jeweiligen Betreiber finanziell kompensiert werden. Als Anreiz für frühzeitige Stilllegungen werden die jeweiligen Höchstpreise degressiv ausgestaltet. Wird der festgelegte Ausstiegspfad bis 2024 dennoch nicht erreicht, werden Kraftwerke flankierend per Gesetz stillgelegt. Ebenso wird für die Stilllegungen verfahren, die ab 2027 bis zum Abschlussdatum vorzunehmen sein werden, dann aber ohne eine finanzielle Entschädigung. Eine Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerkes Datteln IV soll jedoch dieses Jahr noch erfolgen. Seitens des BMVI liegen die Gründe hier in der bereits vor dem geplanten Kohleausstieg erteilten Genehmigung und daraus ggf. resultierenden hohen Entschädigungszahlungen. Ferner sei es zunächst sinnvoll ältere, ineffizientere Steinkohle-Kraftwerke außer Betrieb zu nehmen (vgl. Website BMVI Aktuelles/Kohleausstiegsgesetz, Zugriff: 05.03.2020).

Zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung:

Braunkohlekraftwerke werden über vertragliche Vereinbarungen mit den Betreibern stillgelegt. Über den Ausstiegspfad und die Höhe der jeweiligen Entschädigungen gibt es bereits eine grundsätzliche Einigung mit den betroffenen Ländern. Wesentliche Inhalte der Einigung für Nordrhein-Westfalen (Bund/Ländervereinbarung vom 15./16. Januar 2020 - Auszüge):

- Festlegung des Stilllegungspfades (vgl. Anlage 1 zur Tischvorlage)
- Durch diesen Stilllegungspfad wird erreicht, dass der Hambacher Forst gemäß Empfehlung der WSB-Kommission entgegen der bisherigen Genehmigung nicht für den Tagebau in Anspruch genommen wird.
- Zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts im Kohleausstiegsgesetz festgestellt.
- Die Bundesregierung wird mit den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bis Mai 2020 eine BundLänder-Vereinbarung zur Durchführung des Strukturstärkungsgesetzes schließen, welche die Umsetzung der Förderung regelt.
- Im parlamentarischen Verfahren zum „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ sollen folgende Maßnahmen zusätzlich (im §17) aufgenommen werden:
(...)
c. In Jülich soll ein „Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft“ errichtet werden. Dort wird eine Wasserstoffwirtschaft mit Hilfe von organischen Wasserstoffträgern, sogenannten Liquid Organic Hydrogen Carrier (LOHC)-Systemen demonstriert und damit ein Nukleus für umfangreiche industrielle Aktivitäten im Bereich Wasserstoff und Energie aufgebaut (vgl. Website Bundesregierung Aktuelles BundLänder-Vereinbarung zum Kohleausstieg, Zugriff 05.03.2020).

Link auf Pressemitteilung mit Bund/Ländervereinbarung vom 15./16. Januar 2020 in voller Länge:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-einigung-zum-kohleausstieg-1712774>

Damit die Bundesregierung einen entsprechenden Vertrag abschließen kann, ist eine Ermächtigung vorgesehen (§ 42 Entwurf Kohleausstiegsgesetz). Im Vertrag soll unter anderem ein Klageverzicht der Betreiber vereinbart werden. Wird bis Ende Juni 2020 kein Vertrag geschlossen, kann die Bundesregierung eine Verordnung zur Verringerung und Beendigung der Braunkohleverstromung erlassen. (vgl. Website BMVI Aktuelles/Kohleausstiegsgesetz, Zugriff: 05.03.2020).

Sachstand – ENTWURF - Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Investitionsgesetz Kohleregionen)

Auch dieses Gesetz befindet sich weiterhin im parlamentarischen Verfahren. Es steht in Abhängigkeit von den zuvor beschriebenen, gesetzlich und vertraglich noch zu fixierenden Vorgaben zum Kohleausstieg. Die Bundesregierung möchte gemäß Bund/Länder-Vereinbarung zum Kohleausstieg vom 15./16. Januar 2020 mit den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bis Mai 2020 auch eine Bund/Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Strukturstärkungsgesetzes schließen.

Weiterer Fahrplan des Gesetzgebungsverfahrens:

- Bundestag 2./3.Lesung:
Strukturstärkungsgesetz + Kohleausstiegsgesetz: 24.04.2020
- Bundesrat 2. Durchgang:
Strukturstärkungsgesetz + Kohleausstiegsgesetz: 15.05.2020

Link auf Referentenentwurf:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/entwurf-eines-strukturstaerkungsgesetzes-kohleregionen.pdf?blob=publicationFile>

Das InvKG sieht im Kapitel 2 des Entwurfs auch Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken in Höhe von 1,09 Milliarden Euro vor. Hierzu liegt zwischenzeitlich auch ein Vorschlag zur Verteilung auf die betroffenen Länder als Ergänzung des Entwurfs des § 11 InvKG vor:

Bundesland	Strukturhilfen/Steinkohle
Mecklenburg-Vorpommern	52,5 Mio. Euro
Niedersachsen	157 Mio. Euro
Nordrhein-Westfalen	662 Mio. Euro
Saarland	128,5 Mio. Euro
Summe	1.000 Mio. Euro

Sachstand - Leitentscheidungsprozess Rheinisches Revier

Unter Berücksichtigung der Bund/Länder Vereinbarung vom 15.01.2020 und dem Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes hat die RWE Power AG dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW am 26.02.2020 einen Vorschlag zur weiteren Gestaltung der Tagebauplanung vorgelegt („Revierkonzept“). Diese wird die Landesregierung nun prüfen. Ziel ist der Beschluss einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Revier. Die Leitentscheidung ist die Vorgabe für die Braunkohlenplanung des Braunkohlenausschusses in Köln, die ihrerseits den Rahmen für die bergrechtlichen Betriebspläne setzt. Der weitere Zeitplan der Landesregierung sieht vor:

- Bis zum Sommer 2020: Kabinettsbeschluss zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung
- Zweite Jahreshälfte 2020: Beteiligungsverfahren
- Ende 2020: Beschluss Leitentscheidung

Link Pressemitteilung MWIDE, Zugriff 13.03.2020:

<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/leitentscheidungsprozess-gestartet-rwe-power-legt-angepasste-tagebauplanung-fuer>

Der Vorschlag der RWE Power AG für die Landesregierung – das Revierkonzept – ist auf der Homepage von RWE öffentlich einsehbar (Link, Zugriff am 13.03.2020):

<https://www.group.rwe/unser-portfolio-leistungen/rohstoffe-energetraeger/braunkohle/neues-revierkonzept>

Bündnis Strukturwandel

Das Bündnis für Strukturwandel wurde vor ca. einem Jahr unter Federführung der IHK Mittlerer Niederrhein und der Region Düsseldorf-Bergisch Land des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) gegründet. Ihm schlossen sich die Städte Grevenbroich und Jüchen, die Gemeinde Rommerskirchen, der Rhein-Kreis Neuss, die Hochschule Niederrhein, die Agentur für Arbeit Mönchengladbach sowie der Zweckverband Land-Folge Garzweiler an. Ziel der gemeinsamen Arbeit war es, den Wandel im Rheinischen Revier zu analysieren und in Kooperation mit Dritten innovative Ansätze zu erarbeiten. Hier bildeten sich drei Arbeitsgruppen mit den Themenschwerpunkten „Raum, Infrastruktur und Mobilität“, „Energie, Industrie und Nachhaltigkeit“ sowie „Innovation, Bildung und Beschäftigung“.

Nunmehr liegt ein Abschlussbericht vor, der im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 19.02.2020 in Neuss Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart übergeben wurde. Er enthält vielfältige Projektideen, welche in die weitere Arbeit der ZRR am Wirtschafts- und Strukturprogramm einfließen können.

Link auf Pressinformation (RP-Online, Zugriff am 12.03.2020):

https://rp-online.de/nrw/staedte/neuss/rhein-kreis-neuss-buendnis-strukturwandel-gestalten-uebergibt-abschlussbericht_aid-49011237

Seitens der IHK Mittlerer Niederrhein wird den Mitgliedern des Regionalrates Düsseldorf der Abschlussbericht postalisch zur Information zur Verfügung gestellt.

Regionales Freiraumsystem 1.0 der ZRR

Neben den derzeitigen Arbeiten am WSP und in den Revierknoten wurde seitens der ZRR nun die Studie „Regionales Freiraumsystem Rheinisches Revier 1.0“ veröffentlicht. Das regionale Freiraumkonzept 1.0 stellt eine Bestandsaufnahme und Bewertung der regionalen Freiraumplanungen dar. Es definiert grundsätzliche thematische Handlungsbedarfe und definiert ein mögliches erstes Bild und „Lupenräume“. Die Ausarbeitung stellt das Ergebnis eines in 2016 ins Leben gerufenen Erarbeitungsprozesses dar (seinerzeit noch IRR). In ihrer Bewertung und ersten konzeptionellen Ansätzen bietet die Studie gute Ansatzpunkte zum „Weiterdenken“ im Rahmen der jeweiligen thematischen Schwerpunkte im WSP.

Die Regionalplanungsbehörde hat die Vorstellung der Studie in einem der kommenden Planungsausschüsse oder im Rahmen der Klausurtagung im Mai 2020 bei der ZRR angeregt.

Link auf Studie:

https://www.rheinisches-revier.de/media/190601_regionales_freiraumsystem_1.0_web.pdf

Anlage 1

Stilllegungspfad gemäß BundLänder-Vereinbarung vom 15./16. Januar 2020

Quelle: Website BMVI, Redaktion/Downloads/Stilllegungspfad Braunkohle, Zugriff 05.03.20

Stilllegungspfad Braunkohle¹

15.01.2020

Betreiber	Blockname	Revier	Inbetrieb-nahmehjahr	MW-Blockklasse	Stilllegungsdatum	Zielerreichung KWSB ist gesichert	
RWE	Nord-Süd-Bahn (NSB)	Rheinland	kurze Frist 1959-1976	300	31.12.2020	15,0 GW zum 31.12.2022 unter Abzug geplanter de minimis	
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021		
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021		
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland		300	31.12.2021		
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland		300	01.04.2022		
RWE	Brikettierung	Rheinland		120	31.12.2022		
RWE	NSB	Rheinland		600	31.12.2022		
RWE	NSB	Rheinland		600	31.12.2022		
bis 2030							
RWE	Weisweiler F	Rheinland	1967	300	01.01.2025	8,8 GW zum 31.12.2030 unter Abzug aller de minimis	
LEAG (EPH)	Jänschwalde A	Lausitz (BB)	1981	500	31.12.2025 (Sicherheitsbereitschaft)		
LEAG (EPH)	Jänschwalde B	Lausitz (BB)	1982	500	31.12.2027 (Sicherheitsbereitschaft)		
RWE	Weisweiler G	Rheinland	1974	600	01.04.2028		
LEAG (EPH)	Jänschwalde C	Lausitz (BB)	1984	500	31.12.2028		
LEAG (EPH)	Jänschwalde D	Lausitz (BB)	1985	500	31.12.2028		
RWE	Weisweiler H	Rheinland	1975	600	01.04.2029		
LEAG (EPH)	Boxberg N	Lausitz (SN)	1979	500	31.12.2029		
LEAG (EPH)	Boxberg P	Lausitz (SN)	1980	500	31.12.2029		
RWE	Niederaußem G	Rheinland	1974	600	31.12.2029		
RWE	Niederaußem H	Rheinland	1974	600	31.12.2029 (Sicherheitsbereitschaft)		
nach 2030							
Uniper / EPH	Schkopau A	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034		0 GW zum 31.12.2038
Uniper / EPH	Schkopau B	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034		
LEAG (EPH)	Lippendorf R	Mitteldeutschland (SN)	2000	875	31.12.2035		
EnBW	Lippendorf S	Mitteldeutschland (SN)	1999	875	31.12.2035		
RWE	Niederaußem K	Rheinland	2002	1000	31.12.2038		
RWE	Neurath F	Rheinland	2012	1000	31.12.2038		
RWE	Neurath G	Rheinland	2012	1000	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe A	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe B	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Boxberg R	Lausitz (SN)	2012	640	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Boxberg Q	Lausitz (SN)	2000	860	31.12.2038		

¹ Im Hinblick auf die nach 2030 vorgesehenen Stilllegungen wird bei den Revisionszeitpunkten 2026 und 2029 geprüft, ob die Stilllegungen jeweils um 3 Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3871/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Regionalarbeit
Stand: März/April 2020

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Zur Vorbereitung der Sitzung des Regionalrates tagten am 11.03.2020 der Strukturausschuss und am 12.03.2020 der Verkehrsausschuss. Folgende Tagesordnungspunkte waren aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss von besonderer Bedeutung:

- Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2020**

Die Bezirksregierung legte die Vorschlagsliste für das regionale Votum zum Förderprogramm kommunaler Straßenbau 2020 für die Bezirksregierung in Düsseldorf - ohne Bereich des Regionalverbandes Ruhr - vor. Die Liste enthielt insgesamt 14 neue Straßenbaumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 21 Mio. €.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss war folgende Maßnahme enthalten:

Antragsteller	Maßnahme	Ges-Kosten	Zuwendung
Meerbusch (Stadt)	BÜ-Beseitigung L 476/L 154 in Meerbusch-Osterath; städt. Anteil: von Meerbuscher Str. (L 26) bis neuer KVP	538.040	430.500

- **Abwicklung des Städtebauförderprogramms 2019 und des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ für das Jahr 2019**

Durch die Bezirksregierung wurde ein Bericht/Rückblick über die Förderung im Jahr 2019 vorgelegt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen hatte für Maßnahmen im Geltungsbereich des Regionalrates Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 77,41 Mio. Euro bereitgestellt. Es wurden 35 Maßnahmen der Stadterneuerung bewilligt.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss waren folgende Maßnahmen enthalten:

Abwicklung des Städtebauförderprogramms 2019

Mittlempfänger	Maßnahme	StbFP 2019 in Tsd. €	tatsächliche Förderung in Tsd. €	Projektbeschreibung
Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dormagen - Horrem	858	858	Wohnumfeld Bürgerpark, Wettbewerb Neue Mitte Horrem - Knechtstedener Straße, Verfügungsfonds für bewohnergetragene Projekte
Kaarst (162016)	Aktive Zentren, Kaarst Innenstadt	60	60	Vorbereitende Planung Lichtkonzept; Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks; Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung

Im Investitionspakt wurden insgesamt 7 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 10,69 Mio. € gefördert. Hierunter ist folgende Maßnahme aus dem Rhein-Kreis Neuss enthalten:

„Soziale Integration im Quartier 2019“

Mittlempfänger	Maßnahme	StbFP 2019 in Tsd. €	tatsächliche Förderung in Tsd. €	Projektbeschreibung
Dormagen (162004)	Errichtung eines Multifunktionsgebäudes	360	360	Qualifizierung der städtischen Sportanlage durch Errichtung eines Multifunktionsgebäudes für die Erweiterung der Sprach-/Integrationsförderung sowie Gesundheits- und Sportangebote für alle Generationen

Aufgrund der Pandemiesituation wurden die Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2020 sowie des Regionalrates am 02.04.2020 abgesagt. Vor diesem Hintergrund konnte auch der Aufstellungsbeschluss zur 1. Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“ nicht gefasst werden.

1.2 Städtebauförderprogramm 2020 -Förderung des Sportzentrums Nordparkbad-

Mit Email vom 01.04.2020 hat sich der Bürgermeister der Stadt Neuss, Herr Reiner Breuer, an Herrn Landrat Petrauschke in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Regionalrates gewandt.

Nachdem der Stadt Neuss durch die Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt worden war, dass eine Förderung der Maßnahme „Sportzentrum Nordparkbad aus Mitteln des Investitionspaktes Soziale Integration im Quartier 2020“ nicht vorgesehen sei, bat er den Landrat um Unterstützung.

Das Projekt war in der Sondersitzung des Strukturausschusses am 20.12.2019 mit der Priorität „A“ (=Antrag bewilligungsreif) versehen worden. Die Nichtberücksichtigung war vor diesem Hintergrund für ihn nicht nachvollziehbar.

Auf Nachfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurde dem Landrat mitgeteilt, dass die seitens der Stadt Neuss vorgelegten Unterlagen nicht vollständig und somit „nicht bewilligungsreif“ waren. Eine nicht belastbare Kostenschätzung sowie ein nicht genügend ausgearbeitetes Nutzungskonzept hätten dazu geführt, die Maßnahme im Rahmen des Einplanungsgesprächs lediglich in Priorität „C“ (=nicht förderfähig) einzustufen. Der Stadt Neuss war nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf zuvor „die Möglichkeit eingeräumt worden, die Bewilligungsreife noch herzustellen.“

„Leider konnten die o.g. Kritikpunkte nicht gänzlich ausgeräumt werden“ teilte die Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Antwort an Herrn Landrat Petrauschke mit. Gleichwohl zeigte sich das zuständige Dezernat bereit, die weitere Qualifizierung des Projektes positiv zu begleiten.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Vorstand

Die für den 25.03.2020 vorgesehene Sitzung des Vorstands konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Präsenzsitzung stattfinden. Auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden wurden die erforderlichen Beschlüsse im Umlaufverfahren eingeholt. Die Tagesordnungspunkte, die sich insbesondere mit dem Vereinshaushalt befassen, sollen in der 116. Vorstandssitzung am 30. Juni 2020 beraten werden. Die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. ist weiterhin auf den 31.08.2020 terminiert.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e. V., die am 20.03.2020 im Forum Leverkusen stattfinden sollte, musste abgesagt werden. Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 sowie der Verabschiedung des Arbeitsprogramms und des Budgetentwurfs für das Jahr 2020 erfolgte daraufhin im Umlaufverfahren. Weiterhin wurden ebenfalls im Umlaufverfahren über eine Neubesetzung des Kuratoriums beschlossen.

3.2 Schaufenster zum Datenatlas der Metropolregion Rheinland

Auf dem Weg zur Neuauflage des Datenatlas 2020 haben die Bezirksregierung Düsseldorf und Köln zusammen mit der Metropolregion Rheinland eine Vorschau, das sogenannte „Schaufenster“, entwickelt und offiziell an die Vorsitzende des Vereins Metropolregion Rheinland, Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker symbolisch übergeben. Die Datensammlung stellt die räumlichen, sozioökonomischen und verkehrlichen Zusammenhänge im gesamten Rheinland dar. Es kann unter www.metropolregion-rheinland.de eingesehen und heruntergeladen werden.

3.3 Rheinischer Kultursommer

Aufgrund der aktuell sehr schwierigen Lage für die Kulturszene hat der Lenkungskreis des Rheinischen Kultursommers entschieden, dass die Plattform des Rheinischen Kultursommers in der Zeit der Veranstaltungsverbote für alle Online-Angebote der freien Szene geöffnet werden soll. Hiermit sollen Initiativen und Künstler motiviert werden, derzeit stattfindende Online-Angebote dem Rheinischen Kultursommer zu melden. Informationen hierzu stehen auf der Internetseite www.rheinischer-kultursommer.de zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3872/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaft-und Beschäftigungsförderung (Stand März 2020)

Sachverhalt:

Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss hat sich im März im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozentpunkte verbessert. Während die Zahl der Arbeitslosen im Bund und Land NRW im Vergleich zum relevanteren Vorjahresmonat März 2019 angestiegen ist, zeigt sich diese im Rhein-Kreis Neuss stabil. Im Bundes- und Landesvergleich liegt der Rhein-Kreis Neuss jetzt sowohl unter dem Bundeswert und deutlich unter dem Wert für Nordrhein-Westfalen.

Die aktuell vorliegende Entwicklung um die Corona-Pandemie spiegelt sich in diesen Zahlen noch nicht wider, da der Stichtag für die Statistik vor der Verschärfung der Corona-Krise lag. Es ist auch im Rhein-Kreis Neuss mit steigenden Zahlen zu rechnen.

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
März 2020	12.225	2.335.367	648.187
Veränderung gegenüber März 2019	0	34.246	13.544
	0,00%	1,49%	2,13%
Veränderung gegenüber Februar 2020	-318	-60.237	-6.533
	-2,5%	-2,51%	-1,00%
Arbeitslosenquote			
Feb 2020	5,00%	5,10%	6,70%
Feb 2019	5,10%	5,10%	6,60%
Jan 2020	5,20%	5,30%	6,70%

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
März 2020	7.381	1.410.489	440.981
<i>Veränderung gegenüber März 2019</i>	-38	-40.852	-2.986
	-0,51%	-2,81%	-0,67%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2020</i>	-199	-14.121	-1.886
	-2,63%	-0,99%	-0,43%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
März 2020	2.671	691.137	143.203
<i>Veränderung gegenüber März 2019</i>	-526	-106.318	-22.897
	-16,45%	-13,33%	-13,79%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2020</i>	-38	1.543	-984
	-1,40%	0,22%	-0,68%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: März 2020)	
Rhein-Kreis Neuss	5,0%
Duisburg	10,9%
Düsseldorf	6,6%
Essen	10,0%
Köln	7,8%
Krefeld	10,0%
Kreis Düren	6,3%
Kreis Heinsberg	5,2%
Kreis Kleve	4,9%
Kreis Mettmann	5,8%
Kreis Viersen	5,3%
Kreis Wesel	5,9%
Mönchengladbach	8,8%
Rhein-Erft-Kreis	6,2%
Städteregion Aachen	7,2%
NRW	6,7%
Bund	5,1%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

1. Konjunktur

Geschäftsklimaindex

Die Entwicklung um die Corona-Pandemie hinterlässt deutliche Spuren in allen Bereichen der Wirtschaft. War im Januar noch konjunktureller Aufwind zu spüren, so wurden im Februar Lieferketten durch den Produktionsrückgang in China stark

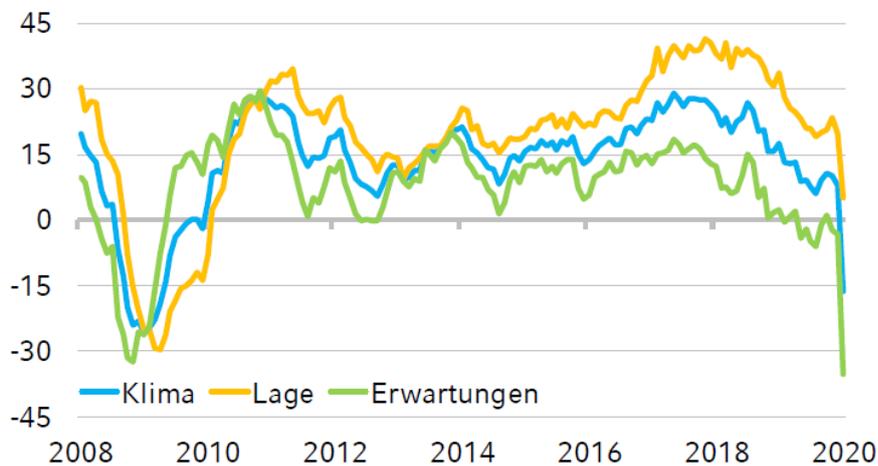
beeinträchtigt. Im März wurde dann das öffentliche Leben in Deutschland mehr und mehr eingeschränkt (IAB Konjunktur, März 2020).

Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage März 2020 ist hier abrufbar: <https://www.iab-forum.de/einschaetzung-des-iab-zur-wirtschaftlichen-lage-maerz-2020/>

Im NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima zeigt sich das in einem deutlichen Rückgang: von zuvor 8,0 auf -16,3 Saldenpunkte. Dabei sind die Erwartungen deutlich stärker gefallen (März 2020: -35,4 vs. Februar 2020: -3,2) als die Beurteilung der aktuellen Lage (März 2020: 5,0 vs. Februar 2020: 19,7). Dies betrifft sämtliche Branchen: Besonders stark sind das Dienstleistungsgewerbe und der Handel betroffen. Im Bauhauptgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe ist das Geschäftsklima weniger stark gesunken.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK, ifo-Institut

Die weitere Entwicklung, insbesondere nach Bewältigung der Corona-Krise, ist mit vielen Unsicherheiten behaftet. Dennoch geht man davon aus, dass sich NRW-Wirtschaft erholen wird. Die nordrhein-westfälische Volkswirtschaft ist prinzipiell gesund und wettbewerbsfähig, die milliardenschweren Finanzhilfen für Unternehmen sowie die Ausweitung von Kurzarbeit geben Hoffnung. Das oberste Ziel ist es jetzt, Liquiditätsengpässe in der Wirtschaft zu überbrücken, um damit möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten (NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, März 2020).

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:

https://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/nrw.bank_ifo_geschaeftsklima.html

Eine **IHK-Sonderumfrage** zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus bestätigt, dass gut 90% der befragten 250 Unternehmen des Mittleren Niederrheins negative Auswirkungen auf ihre Geschäfte spüren. Beeinflusst wird dies unter anderem durch den Stillstand der geschäftlichen Tätigkeit, aber auch das Fehlen von Waren oder Dienstleistungen, durch logistische Engpässe oder den krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern. Insgesamt erwarten mehr als 70% der Unternehmer Rückgänge für den Jahresumsatz 2020 von mehr als 10%.

Zum Zeitpunkt der Befragung bereits initiierte Unterstützungsmaßnahmen waren für eine überwältigende Mehrheit von Unternehmen relevant, z. B. das Kurzarbeitergeld mit 76% oder die Soforthilfen und Steuerstundungen mit rund 50% (IHK-Sonderumfrage zum Corona-Virus, 25.03.2020).

Die IHK-Sonderumfrage zum Corona-Virus können Sie sich hier herunterladen:

<https://www.ihk-krefeld.de/de/wirtschaftsstandort/konjunktur-und-statistik/konjunkturberichterstattung.html>

2. Unterstützung der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss in Corona-Zeiten

Die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie entwickelt sich seit Mitte März sehr dynamisch, insbesondere mit Vollzug der Kontaktsperre ab dem 22.03. Die Ausbreitung des Corona-Virus betrifft nicht nur die Menschen und ihre Gesundheit, sondern auch die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss. Um die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen, hat die Kreiswirtschaftsförderung verschiedene Maßnahmen initiiert:

Tagesaktuelle Informationen über Soforthilfen

Die Wirtschaftsförderung hat am 16.03. auf der Rhein-Kreis Neuss Homepage eine Unterseite eingerichtet, auf der den Unternehmen ein Überblick über Soforthilfen und Unterstützungsmaßnahmen vermittelt wird und wo u. a. auch Antragsformulare als Download zur Verfügung gestellt werden. Die Internetseite wird täglich (teils mehrfach) aktualisiert und um neue Informationen der aktuellsten Entwicklungen ergänzt.

<http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/corona-unternehmen.html>

Korrespondierend zu den Änderungen im Internetbereich wird täglich eine Informationsübersicht (als Anlage beigefügt) aktualisiert, die sich die Unternehmen als pdf herunterladen können. Diese Datei steht ebenfalls den Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss als Übersicht über Soforthilfen und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Die kreisgehörigen Kommunen Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich und Rommerskirchen verweisen auf ihrem Internetauftritt auf die Informationsseite der Kreiswirtschaftsförderung.

http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/bausteine/corona_infoblatt_fuer_unternehmen.pdf

Corona Hotline der Wirtschaftsförderung

Unter der Rufnummer 02131 / 928 7501 ist die Wirtschaftsförderung über eine Hotline seit dem 16.03. montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr als Ansprechpartner für Unternehmen erreichbar. Anrufer außerhalb dieser Zeit werden über einen Rückrufservice am folgenden Werktag kontaktiert. In 2 Schichtteams beraten die Mitarbeiter(innen) der Wirtschaftsförderung zu den bestehenden Hilfsmaßnahmen u.a.

- Liquiditätssicherung (u. a. Kredite, Bürgschaften)
- Steuerliche Liquiditätssicherung
- Kurzarbeitergeld
- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Entschädigungen im Quarantänefall
- NRW-Soforthilfe 2020

- Grundsicherung für Soloselbstständige
- Unterstützungsmaßnahmen für Start-ups, Gründerinnen und Gründer
- Unterstützungsmaßnahmen für Künstlerinnen und Künstler
- Rechtliche Erleichterungen zur Existenzsicherung

Das Angebot wurde gut von den Unternehmen angenommen. In der Woche vom 16. – 20.03. wurden mit rd. 100 Anfragen per Telefon und E-Mail die Spitze der Kontakte erreicht. Nach dem 27.03. als das Wirtschaftsministerium des Landes NRW den Antragszugang für das Sofortprogramm von Bund/Land geöffnet hatte, hat sich die Kontaktfrequenz reduziert. Das Hotline-Angebot für Unternehmen bleibt auf Weiteres aktiv.

Online Plattform zur Unterstützung lokaler Betriebe und Geschäfte im Rhein-Kreis Neuss www.rheinkreishelden.de

Die Corona-Pandemie führt zu weitreichenden Einschränkungen der Wirtschaft und trifft dabei auch die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Ladenschließungen und wegbrechende Absatzmöglichkeiten stellen die Lokale, Geschäfte, Kultureinrichtungen, Kleinbetriebe oder Solo-Selbstständigen vor eine große Herausforderung.

Zur Unterstützung der Händler und Betriebe im Rhein-Kreis Neuss wurde die kostenlose Plattform #rheinkreishelden vom Unternehmen „stadtbekannt“ in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Rhein-Kreis Neuss, Neuss Marketing und der Zukunftsinitiative Innenstadt Neuss entwickelt. Händler und Betriebe aus dem Rhein-Kreis Neuss können hier ihre Produkte und Services anbieten. Wichtige Fragen zu Liefermöglichkeiten, Öffnungszeiten, Bezahlung, etc. sind auf den ersten Blick ersichtlich.

Zur Umsetzung des Projekts hat „stadtbekannt“ (Inhaber Alexander Rottels) einen Förderantrag im Rahmen des Innovations- und Investitionsförderprogrammes „INNO-RKN“ gestellt. Dieser Antrag wurde im Schnellverfahren mit Bestätigung der innovativen Ausrichtung des Projektes bewilligt, sodass „stadtbekannt“ als erster Antragssteller von INNO-RKN die Auszahlung des Fördergeldes in Höhe von 5.000 € erhält.

Die Plattform rheinkreishelden.de ist seit 01.04.2020 aktiv. Zum Stand 08.04.2020 konnten bereits 8.500 Zugriffe auf die Seite und insgesamt 260 Unternehmenseintragungen verbucht werden.

Die Unternehmenseintragungen nach Kommunen:

Dormagen: 5

Grevenbroich: 29

Jüchen: 24

Kaarst: 13

Korschenbroich: 9

Meerbusch: 12

Neuss: 148

Rommerskirchen: 20

Die Registrierung auf der Online-Plattform „#rheinkreishelden“ und die Nutzung sind für Anbieter und Kunden aus dem Kreisgebiet kostenlos. Die Internet-Adresse lautet www.rheinkreishelden.de

Um eine breite Aufmerksamkeit für die Nutzung der Plattform zu erzeugen, hat die Kreiswirtschaftsförderung verschiedene Werbemaßnahmen in Absprache mit seinen Partnern initiiert.

Beim lokalen Radiosender „NEWS 89.4“ wurde kurzfristig die Schaltung eines Radiospots durch die Kreiswirtschaftsförderung zentral koordiniert. Dies beinhaltete die Produktion eines Radiospots sowie die Abstimmung der Ausstrahlungsdetails. Der Spot läuft im Zeitraum 07.04. – 19.04. zu verschiedenen Tageszeiten, um ein größtmögliches Publikum zu erreichen.

Zur Erhöhung der Reichweite wurde zusätzlich eine Anzeige im Kurier-Verlag umgesetzt. Die eingesetzten, beiliegenden Motive werden gesplittet dargestellt: Einerseits werden Nutzer auf die Plattform rheinkreishelden aufmerksam gemacht. Andererseits handelt es sich um eine Gemeinschaftsanzeige der Wirtschaftsförderungen der Kommunen Rhein-Kreis Neuss, Neuss, Dormagen, Jüchen, Meerbusch und Rommerskirchen, um die Informations- und Beratungsleistung bezüglich Soforthilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zu kommunizieren. Die Schaltung erfolgte im Stadt Kurier Neuss/Kaarster Extra Tipp, Ertf Kurier Grevenbroich/Rommerskirchen/Jüchen, Schaufenster Dormagen, Extra Tipp Meerbusch. Die Prozesssteuerung, Kreationsgestaltung und Abstimmung mit den Kooperationspartnern wurde durch die Kreiswirtschaftsförderung gesteuert.

Unternehmen helfen Unternehmen

Die Kreiswirtschaftsförderung hat im Internet die Plattform „Unternehmen helfen Unternehmen“ geschaltet. Unternehmen, die in der Corona-Krise anderen Unternehmen kostenlos Dienstleistungen, Arbeitskraft und auch Produkte, Waren oder Rohstoffe anbieten möchten, können sich ab sofort über ein Anmeldeformular unter rkn.nrw/uhu dafür registrieren lassen. Darin werden Informationen über das Unternehmen sowie eine konkrete Kurzbeschreibung der kostenlosen Hilfsmaßnahme abgefragt. Auf dieser Basis und in Rücksprache mit den Unternehmen werden die Maßnahmen danach gefiltert, inwieweit die Hilfestellung anderen Unternehmen in der Corona-Pandemie von Nutzen ist. Nach Prüfung der Bedingungen und des Mehrwertes durch die Kreiswirtschaftsförderung, stellt diese das Unternehmensprofil in übersichtlicher Form auf der Seite www.rhein-kreis-neuss.de/wirtschaft-arbeit/unternehmen-helfen-unternehmen-html dar. Unternehmen können sich so einen schnellen Überblick über Hilfsangebote verschaffen, die über die finanziellen Hilfen von Bund und Land hinausgehen.

Webinare zum Thema „Corona Hilfen für KMUs“

Das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss bietet zur aktiven Unterstützung und Beratung der Unternehmen in Zeiten der Corona-Krise ab sofort zusätzliche Webinare für KMU an. In Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung finden am 16. und 27. April weitere kostenlose Webinare zum Thema „Corona Hilfen für KMU`S“ statt. In den Webinaren, in denen die Unternehmerinnen und Unternehmer einen Überblick über Sofortmaßnahmen und Zuschüsse der Landes- und Bundesregierung, sowie zusätzliche staatliche Finanzhilfen erhalten können, steht auch jeweils ein/e Mitarbeiter/in des Startercenters NRW im Rhein-Kreis Neuss/der Kreiswirtschaftsförderung für Fragen

zur Verfügung. Ein erstes Webinar hat bereits am 9. April stattgefunden, an dem 15 Unternehmen teilgenommen haben.

Kommunikation

Die Wirtschaftsförderung hat mit beiliegenden **Rundbrief** von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke am 16.03. alle Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss angeschrieben. Darin wurde den Unternehmen ein Überblick über den Umgang mit dem Corona-Virus im Rhein-Kreis Neuss gegeben sowie ein Überblick über die - zu diesem Zeitpunkt – initiierten ersten Soforthilfe- und Unterstützungsmaßnahmen von Bund, Land und weiteren Akteuren.

In **3 Sondernewslettern** hat die Wirtschaftsförderung die neusten Entwicklungen zu Soforthilfe und Unterstützungsmaßnahmen informiert und insbesondere auf die eigenen im Rhein-Kreis Neuss initiierten Projekte (rheinkreishelden, Unternehmen helfen Unternehmen) hingewiesen,

Über den **Facebook-Kanal** der Wirtschaftsförderung wird regelmäßig über neue Hilfsmaßnahmen berichtet und Links wie zur Antragsstellung der NRW-Soforthilfe 2020 geteilt. Der Post am 27.03. über den Start der NRW-Soforthilfe erreichte in der Spitze 4.500 Personen und wurde 39 Mal geteilt.

Der Kommunikationskanal wird außerdem genutzt, um eigene Projekte und Aktivitäten aus dem Rhein-Kreis Neuss zu teilen, z. B. rheinkreishelden.

Chinesische Industrie-Partnerstadt Foshan spendet 10.000 Mund-Nasen-Schutzmasken an den Rhein-Kreis Neuss

Am 02.04.2020 nahm Landrat Hans-Jürgen Petrauschke von Herrn Quian Rong, im Rhein-Kreis Neuss wohnhafter Repräsentant der chinesischen Stadt Foshan, die Spende von 10.000 Mund-Nasen Schutzmasken an, die der Oberbürgermeister der Stadt Foshan Herr Wie Zhu auf den Weg gebracht hatte. Die Spende kam nach einer Kontaktaufnahme zwischen Herrn Rong und der Wirtschaftsförderung des Kreises zustande.

Darüber hinaus signalisierte Rong die Bereitschaft, dem Rhein Kreis Neuss bei der Beschaffung weiterer Schutzmaterialien in Foshan zu unterstützen.

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit 2018 Mitglied in der Chinesischen-Deutschen Industriestädte-Allianz (ISA), welche auf chinesischer Seite von Foshan lanciert wurde und auch stark vorangetrieben wird.

In diesem Bündnis von Industriestädten knüpfen deutsche und chinesische Mitglieder, ihre Unternehmen und Wissensseinrichtungen Kontakte. Gemeinsame Projekte sowie gegenseitige Investitionen und Beteiligungen werden gefördert, neue Informationskanäle geschaffen. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen soll sich so ein Zugang zum chinesischen Markt eröffnen.

3. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Innovationskonferenz im Rhein-Kreis Neuss

Am 12.03. fand die Innovationskonferenz im Rhein-Kreis Neuss – Neues Denken für einen erfolgreichen Wandel - statt. Rund 50 der rd. angemeldeten 100 Gäste folgten der Einladung der Wirtschaftsförderung in das ehemalige Pressehaus der NGZ auf die Moselstraße 14 in Neuss.

Nach der Begrüßung durch Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, der die Bedeutung von innovativem Handeln für die Unternehmen in der Region hervorhob, gab Keynote Speaker und Innovationsexperte Christian Buchholz in seinem

Impulsvortrag unter dem Titel „Think different – Wie Innovationen entstehen“ mit interessanten Beispielen einen Überblick darüber, welche Voraussetzungen in Unternehmen geschaffen werden müssen, um Innovationen erfolgreich umzusetzen. Im Anschluss stellten Kreisdirektor Dirk Brügge und Madita Beeckmann von der Wirtschaftsförderung das seit dem 01.02.2020 für kleine- und mittlere Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss verfügbare Innovations- und Investitionsförderprogrammes INNO-RKN vor.

Zum Abschluss gaben Burghardt Garkse, Geschäftsführer der humbee solutions GmbH und Thomas Kolbusch, Vice President der Coatema Coating Machinery GmbH einen Einblick, wie in ihren Unternehmen Innovationen umgesetzt werden und diskutierten gemeinsam mit Moderator Jürgen Schnitzmeier von der ZENIT GmbH, Christian Buchholz und Kreisdirektor Brügge darüber, wo Chancen und Herausforderungen von Innovationen liegen und mit welchen Kooperationspartnern Innovation gelingen kann.

Bei dem anschließenden Get-together hatten die Gäste Gelegenheit zum Austausch mit den Referenten und um ihre Fragen zu dem neuen Innovationsförderprogramm zu klären.

Innovations- und Investitionsförderprogramm INNO-RKN Erste Jurysitzung am 19.03.2020

Am 19.03. fand die erste Jurysitzung im Rahmen des Innovations- und Investitionsförderprogrammes INNO-RKN statt. Insgesamt sieben Anträge wurden durch Robert Abts und Madita Beeckmann von der Wirtschaftsförderung sowie den Innovationsexperten Bernd Meyer und Sabine Widdermann von der ZENIT GmbH auf ihre jeweilige Förderfähigkeit geprüft und anschließend anhand eines Scoring Systems bewertet. Insgesamt vier Projekte erhalten eine Förderung über das Innovations- und Investitionsförderprogramm:

1. Corevas GmbH & Co.KG, Grevenbroich (Fördersumme: 5.000€)
Gefördert wird die Technologierecherche sowie Konzeption eines F&E-Projektes um einen Live-Chat mit Übersetzungsfunktion in der Krisenkommunikation zu ermöglichen.
2. Jennifer und Jannik Wetzel GbR, Dormagen (Fördersumme: 3.000€)
Gefördert wird die Konstruktion von Maschinen zur effizienteren Produktion nachhaltiger Bienenwachstücher.
3. WSC-Neuss Roland Matthes e.K., Neuss (5.000€)
Gefördert wird die Entwicklung einer Marketingstrategie für die Erweiterung des Onlineshops & Onlineforums.
4. Bildquadrat GmbH, Neuss (10.725€)
Gefördert wird die Anschaffung von Encoding- und Decoding Hardware um TV-Produktionen in Remoteregie zentral von einem Ort aus zu bearbeiten.

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft und Schule

zdi-Netzwerk

Aufgrund der angeordneten Schulschließungen in NRW infolge der Corona Pandemie mussten 17 geplante und weit vorbereitete zdi-Maßnahmen bis zum 19. April abgesagt oder unterbrochen werden.

Davon betroffen sind 7 laufende Informatik-Kurse an 5 weiterführenden Schulen, 2 Biologie Kurse „Just Science“ an 2 weiterführenden Schulen, 6 Ferienworkshops, eine Projektwoche an der Hochschule Düsseldorf und eine Fortbildung für Lehrkräfte bei zdi-Unternehmenspartner innogy SE Neuss. Betroffen von den Absagen sind 307 zdi-Kursteilnehmer.

Es ist geplant, dass alle abgesagten zdi-Kursmaßnahmen im Jahresverlauf nach Möglichkeit nachgeholt werden.

Die veränderte Situation der persönlichen Kontaktreduzierung durch die Corona Pandemie

Alternativ nutzt das zdi-Netzwerk zur verstärkten Erprobung der Durchführung von digitalen Kursmaßnahmen. So findet der Programmierkurs „Python ist keine Schlange“ erstmalig als online Ferienworkshop vom 14.-17.04.2020 im Webinar Format statt.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

Abgesagte bzw. verschobene Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung aufgrund der Corona Pandemie

Zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten wurden aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus alle ab dem 17.03.2020 von oder mit der Wirtschaftsförderung des Kreises geplante Veranstaltungen bis auf weiteres verschoben/abgesagt. Die nachfolgenden 36 Veranstaltungen und Termine sind betroffen

Datum	Titel	Format	Rubrik
04.03.2020 - 08.03.2020	Internationale Tourismus Börse (ITB) Berlin	Messe	Tourismus
14.03.2020	zdi-Roboter-Regionalwettbewerb	Wettbewerb	zdi
17.03.2020	Business-Speed Dating	Veranstaltung	Startercenter
18.03.2020	Just Science	Kurs	zdi
18.03.2020	"Vertrieb - Kein Hexenwerk!"	Workshop	Startercenter
19.03.2020 - 20.03.2020	Chemieworkshop	Workshop	zdi
23.03.2020	Gesund im UN – Betriebliches Gesundheitsmanagement	Veranstaltung als World Café mit AOK	Fachkräfte
24.03.2020	"Der Pitch zum Erfolg!"	Workshop	Startercenter
25.03.2020	Just Science	Kurs	zdi
26.03.2020	"Startgeld"	Workshop	Startercenter
01.04.2020	Berufswahlpass	Infoveranstaltung	KAoA

01.04.2020	"Onlineshops rechtssicher gestalten"	Workshop	Startercenter
02.04.2020	7. Fachtagung der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz	Fachtagung in NE	Außenwirtschaftsförderung
03.04.2020	100% Zukunft	Workshop	KAoA
03.04.2020 - 04.04.2020	Existenzgründerseminar	Seminar	Startercenter
06.04.2020 - 09.04.2020	Programmierkurs IOS	Kurs	zdi
07.04.2020	Workshop bei zdi Partnerunternehmen Pierburg	Workshop	zdi
07.04.2020 - 08.04.2020	Digital Compositing	Kurs	zdi
14.04.2020 - 17.04.2020	Mediacamp	Camp	zdi
14.04.2020 - 17.04.2020	Programmierkurs Python	Kurs	zdi
16.04.2020	Infoabend für Gründungsinteressierte	Infoveranstaltung	Startercenter
13.04.2020 - 19.04.2020	ITF Weltranglistentennisturnier	Sportturnier	Standortmarketing
20.04.2020 - 24.04.2020	Zdi- Projektwoche an der Hochschule Düsseldorf	Kurs	zdi
20.04.2020	Netzwerkabend	Veranstaltung	Startercenter
22.04.2020	Fortbildung für Lehrkräfte	Fortbildungsveranstaltung	zdi
27.04.2020 - 30.04.2020	Berufsfelderkundungstage	Infoveranstaltung	KAoA
27.04.2020	Just Science	Kurs	zdi
28.04.2020	HealthTech Innovation Night	Veranstaltung mit digihub DUS/Rhld.	Digitale Wirtschaft
06.05.2020 - 07.05.2020	Polis Convention (neuer Termin: 13.- 14.08.2020)	Messe	Standortmarketing
26.05.2020	Unternehmensgründung in Deutschland	Seminar mit Deutsch- Chinesischer Wirtschaftsvereinigung (DCW)	Außenwirtschaftsförderung
16.06.2020 - 18.06.2020	Provada (neuer Termin 03. – 05.11.2020)	Messe	Standortmarketing
wöchentlich	Roboter Kurse/Käthe-Kollwitz GS Grevenbroich	Kurs	zdi
wöchentlich	Roboter Kurse/Nelly Sachs Gymnasium	Kurs	zdi

wöchentlich	Roboterkurse/Gesamtschule Jüchen	Kurs	zdi
wöchentlich	Roboterkurse/Gesamtschule Kaarst Büttgen, Kaarst	Kurs	zdi
wöchentlich	Roboterkurse/Gesamtschule an der Erft, Kaarst	Kurs	zdi

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: April 2020) zur Kenntnis.

Anlagen:

- (1) 200331_AMR_RKN_März_2020
- (2) Corona Informationsübersicht für Unternehmen
- (3) Corona Rundbrief des Landrates an Unternehmen
- (4a) Corona_Anzeige Kurier-Verlag 1
- (4b) Corona_Anzeige Kurier-Verlag 2
- (5a) Corona_Kommunikation_Sondernewsletter_1
- (5b) Corona_Kommunikation_Sondernewsletter_2
- (5c) Corona_Kommunikation_Sondernewsletter_3
- (6a) Corona_Spende Schutzmasken_Dankschreiben OB Zhu Wei deutsch
- (6b) Corona_Spende Schutzmasken_Dankschreiben OB Zhu Wei

Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Rhein-Kreis Neuss
 März 2020

Merkmale	Mrz 2020	Feb 2020	Jan 2020	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2019		Feb 2019	Jan 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	22.683	22.645	22.605	38	0,2	-206	-0,9	-1,1	-0,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.225	12.543	12.598	-318	-2,5	-	-	1,6	2,8
55,2% Männer	6.744	6.943	6.940	-199	-2,9	7	0,1	2,1	3,7
44,8% Frauen	5.481	5.600	5.658	-119	-2,1	-7	-0,1	0,9	1,7
6,8% 15 bis unter 25 Jahre	827	882	857	-55	-6,2	-14	-1,7	2,8	10,6
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	127	128	141	-1	-0,8	-22	-14,8	0,8	6,0
33,1% 50 Jahre und älter	4.049	4.115	4.187	-66	-1,6	-189	-4,5	-3,4	-2,7
20,8% dar. 55 Jahre und älter	2.548	2.604	2.640	-56	-2,2	-175	-6,4	-4,2	-3,8
34,0% Langzeitarbeitslose	4.155	4.247	4.297	-92	-2,2	-338	-7,5	-6,0	-7,4
7,7% Schwerbehinderte Menschen	939	952	955	-13	-1,4	-61	-6,1	-3,6	-4,6
32,6% Ausländer	3.987	4.072	3.998	-85	-2,1	383	10,6	10,9	13,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.633	2.901	3.222	-268	-9,2	-163	-5,8	-6,5	12,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	983	1.011	1.557	-28	-2,8	-9	-0,9	-9,9	17,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	788	964	720	-176	-18,3	-18	-2,2	1,8	-0,3
seit Jahresbeginn	8.756	6.123	3.222	x	x	-8	-0,1	2,6	12,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.957	2.938	2.436	19	0,6	42	1,4	-2,5	6,0
dar. in Erwerbstätigkeit	893	863	781	30	3,5	21	2,4	4,6	14,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	890	861	575	29	3,4	51	6,1	-0,3	7,5
seit Jahresbeginn	8.331	5.374	2.436	x	x	104	1,3	1,2	6,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,0	5,2	5,2	x	x	x	5,1	5,1	5,1
dar. Männer	5,3	5,4	5,4	x	x	x	5,3	5,3	5,3
Frauen	4,8	4,9	4,9	x	x	x	4,8	4,9	4,9
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,9	3,8	x	x	x	3,8	3,8	3,5
15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,1	2,3	x	x	x	2,5	2,1	2,2
50 bis unter 65 Jahre	4,7	4,7	4,8	x	x	x	5,0	5,0	5,1
55 bis unter 65 Jahre	5,0	5,1	5,2	x	x	x	5,6	5,6	5,6
Ausländer	14,0	14,3	14,1	x	x	x	13,4	13,7	13,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,5	5,7	5,7	x	x	x	5,6	5,6	5,6
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.337	14.543	14.594	-206	-1,4	48	0,3	1,4	3,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.798	16.993	17.008	-195	-1,1	101	0,6	1,5	3,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.908	17.097	17.113	-189	-1,1	83	0,5	1,4	3,0
Unterbeschäftigungsquote	6,9	6,9	6,9	x	x	x	6,9	6,9	6,8
Leistungsberechtigte²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.287	4.462	4.439	-175	-3,9	85	2,0	4,8	6,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.404	20.222	20.208	182	0,9	-710	-3,4	-4,0	-3,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.950	8.887	8.869	63	0,7	-305	-3,3	-3,8	-4,3
Bedarfsgemeinschaften	14.579	14.475	14.493	104	0,7	-573	-3,8	-4,5	-4,1
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	558	830	527	-272	-32,8	-193	-25,7	-16,8	-17,0
Zugang seit Jahresbeginn	1.915	1.357	527	x	x	-468	-19,6	-16,9	-17,0
Bestand	2.671	2.709	2.588	-38	-1,4	-526	-16,5	-14,8	-13,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss

März 2020

Merkmale	Mrz 2020	Feb 2020	Jan 2020	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2019		Feb 2019	Jan 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.053	8.010	7.892	43	0,5	256	3,3	3,8	4,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.844	4.963	4.954	-119	-2,4	38	0,8	2,5	3,6
58,4% Männer	2.830	2.879	2.852	-49	-1,7	51	1,8	3,4	3,9
41,6% Frauen	2.014	2.084	2.102	-70	-3,4	-13	-0,6	1,2	3,1
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	424	455	413	-31	-6,8	2	0,5	5,8	11,0
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46	40	37	6	15,0	-5	-9,8	-2,4	-
43,3% 50 Jahre und älter	2.098	2.109	2.128	-11	-0,5	-4	-0,2	0,5	1,7
31,8% dar. 55 Jahre und älter	1.538	1.558	1.568	-20	-1,3	-44	-2,8	-1,5	-0,8
12,0% Langzeitarbeitslose	580	579	581	1	0,2	-54	-8,5	-7,7	-6,9
8,6% Schwerbehinderte Menschen	415	415	408	-	-	-15	-3,5	-1,9	-3,1
22,8% Ausländer	1.104	1.138	1.086	-34	-3,0	106	10,6	13,7	13,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.398	1.514	1.803	-116	-7,7	-34	-2,4	-3,4	7,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	793	804	1.215	-11	-1,4	-8	-1,0	-7,5	11,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	320	408	274	-88	-21,6	-8	-2,4	1,5	-4,2
seit Jahresbeginn	4.715	3.317	1.803	x	x	31	0,7	2,0	7,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.460	1.452	1.264	8	0,6	68	4,9	0,4	5,6
dar. in Erwerbstätigkeit	658	653	528	5	0,8	53	8,8	8,8	2,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	307	305	257	2	0,7	16	5,5	-7,6	36,7
seit Jahresbeginn	4.176	2.716	1.264	x	x	141	3,5	2,8	5,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,0	2,0	2,0
dar. Männer	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Frauen	1,8	1,8	1,8	x	x	x	1,8	1,8	1,8
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,0	1,8	x	x	x	1,9	1,9	1,7
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,7	0,6	x	x	x	0,8	0,7	0,6
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,5	2,5	2,4
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,1	x	x	x	3,2	3,2	3,2
Ausländer	3,9	4,0	3,8	x	x	x	3,7	3,7	3,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.921	5.024	5.043	-103	-2,1	21	0,4	1,7	3,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.630	5.705	5.698	-75	-1,3	162	3,0	3,4	5,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.740	5.810	5.803	-70	-1,2	144	2,6	3,1	5,1
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,4	2,4	x	x	x	2,3	2,3	2,3
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.287	4.462	4.439	-175	-3,9	85	2,0	4,8	6,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
 Rhein-Kreis Neuss
März 2020

Merkmale	Mrz 2020	Feb 2020	Jan 2020	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2019		Feb 2019	Jan 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	14.630	14.635	14.713	-5	0,0	-462	-3,1	-3,6	-2,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	7.381	7.580	7.644	-199	-2,6	-38	-0,5	1,0	2,3
53,0% Männer	3.914	4.064	4.088	-150	-3,7	-44	-1,1	1,2	3,6
47,0% Frauen	3.467	3.516	3.556	-49	-1,4	6	0,2	0,8	0,9
5,5% 15 bis unter 25 Jahre	403	427	444	-24	-5,6	-16	-3,8	-0,2	10,2
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	81	88	104	-7	-8,0	-17	-17,3	2,3	8,3
26,4% 50 Jahre und älter	1.951	2.006	2.059	-55	-2,7	-185	-8,7	-7,3	-6,9
13,7% dar. 55 Jahre und älter	1.010	1.046	1.072	-36	-3,4	-131	-11,5	-7,9	-8,0
48,4% Langzeitarbeitslose	3.575	3.668	3.716	-93	-2,5	-284	-7,4	-5,8	-7,4
7,1% Schwerbehinderte Menschen	524	537	547	-13	-2,4	-46	-8,1	-5,0	-5,7
39,1% Ausländer	2.883	2.934	2.912	-51	-1,7	277	10,6	9,9	13,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.235	1.387	1.419	-152	-11,0	-129	-9,5	-9,6	20,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	190	207	342	-17	-8,2	-1	-0,5	-18,2	48,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	468	556	446	-88	-15,8	-10	-2,1	2,0	2,3
seit Jahresbeginn	4.041	2.806	1.419	x	x	-39	-1,0	3,3	20,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.497	1.486	1.172	11	0,7	-26	-1,7	-5,2	6,4
dar. in Erwerbstätigkeit	235	210	253	25	11,9	-32	-12,0	-6,7	49,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	583	556	318	27	4,9	35	6,4	4,1	-8,4
seit Jahresbeginn	4.155	2.658	1.172	x	x	-37	-0,9	-0,4	6,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,0	3,1	3,2	x	x	x	3,1	3,1	3,1
dar. Männer	3,1	3,2	3,2	x	x	x	3,1	3,2	3,1
Frauen	3,0	3,1	3,1	x	x	x	3,0	3,1	3,1
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,9	2,0	x	x	x	1,9	1,9	1,8
15 bis unter 20 Jahre	1,3	1,4	1,7	x	x	x	1,6	1,4	1,6
50 bis unter 65 Jahre	2,3	2,3	2,4	x	x	x	2,5	2,6	2,6
55 bis unter 65 Jahre	2,0	2,1	2,1	x	x	x	2,4	2,3	2,4
Ausländer	10,1	10,3	10,2	x	x	x	9,7	9,9	9,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,3	3,4	3,5	x	x	x	3,4	3,4	3,4
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.416	9.518	9.551	-102	-1,1	27	0,3	1,3	3,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.168	11.288	11.311	-120	-1,1	-61	-0,5	0,6	1,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.168	11.288	11.311	-120	-1,1	-61	-0,5	0,6	1,9
Unterbeschäftigungsquote	4,5	4,6	4,6	x	x	x	4,6	4,6	4,5
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.404	20.222	20.208	182	0,9	-710	-3,4	-4,0	-3,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.950	8.887	8.869	63	0,7	-305	-3,3	-3,8	-4,3
Bedarfsgemeinschaften	14.579	14.475	14.493	104	0,7	-573	-3,8	-4,5	-4,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2020 bis März 2020.

Informationen und Hilfen für Unternehmen und Selbstständige im Rhein-Kreis Neuss im Zusammenhang mit dem COVID-19

Stand: 08.04.2020

Maßnahmen des Rhein-Kreises Neuss	
<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl der Erkrankungen (COVID-19), die durch das Coronavirus verursacht werden, minimieren. Die Gesundheit der Menschen schützen. Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen, um eine angemessene medizinische Versorgung sicherzustellen und genügend Betten für schwere Fälle vorzuhalten. 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss Robert-Koch-Institut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> Hausarzt Kassenärztlicher Notdienst: 116-117 (ohne Vorwahl) Corona-Hotline Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss: 02181/601-7777 Kontakt in der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss: 02131/928-7501 wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de Mo-Fr 08-18 Uhr <small>Unter dieser E-Mail-Adresse können Sie sich für unseren Newsletter anmelden.</small> Kostenloses Webinar zum Thema „Corona Hilfen für KMUs“ 09.04., 16.04., 27.04. jeweils 18-20 Uhr NEU Weitere Informationen und Anmeldung hier
Letzte Nachrichten	
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserte Unterstützung für den Mittelstand: KfW-Schnellkredit mit 100% Risikoübernahme durch die KfW → s. <i>Liquiditätssicherung</i> Ausweitung der steuerlichen Liquiditätshilfen: Fristverlängerung für Lohnsteueranmeldungen → s. <i>Steuerliche Liquiditätssicherung für Unternehmen</i> Warnung vor Betrugsversuch mit falschen Links: Für das Antragsverfahren für die NRW-Soforthilfe bitte nur diesen Link verwenden: soforthilfe-corona.nrw.de Warnung vor gefälschten Mail zum Kurzarbeitergeld: Fake-E-Mails mit dem Absender kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de ignorieren und umgehend löschen! 	
Soloselbstständige, Kleinstunternehmen, Freiberufler	
<ul style="list-style-type: none"> Unbürokratisches Programm NRW-Soforthilfe 2020 für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe sowie Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion: <ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) <ul style="list-style-type: none"> Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten Bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten Bis 25.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 50 Beschäftigten Voraussetzung: erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona (keine Schwierigkeiten bis zum 31.12.'19) 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zuschüsse, in Form einer Einmalzahlung, müssen nicht zurückgezahlt werden ○ Nutzung zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz (z. B. Mieten, Bankkredite) ○ Elektronisches Antragsverfahren ist hier verfügbar! FAQ zu allgemeinen Informationen und zur Vorbereitung finden Sie hier ○ Kombination von NRW-Soforthilfe mit anderen Fördermitteln ist zulässig, soweit keine Überkompensation eintritt. Weitere Informationen und Bedingungen finden Sie in den FAQs ○ Antragsfrist: 31.05.2020 ● Corona-Grundsicherung (Arbeitslosengeld II): Erleichterter Zugang zur finanziellen Grundsicherung (angekündigt) – aktueller, vorläufiger Stand: <ul style="list-style-type: none"> ○ Betroffene, die im Zeitraum 01.03. – 30.06.2020 einen Antrag auf Grundsicherung stellen, erhalten Erleichterungen ○ Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betroffene und ggf. ihre Familie haben zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes zur Verfügung und ▪ Klärung, ob erhebliches Vermögen vorhanden ist – falls ja, findet eine Vermögensprüfung statt
<p>Weiterführende Links</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Landeswirtschaftsministerium NRW ● Agentur für Arbeit: Grundsicherung <ul style="list-style-type: none"> ○ Corona-Grundsicherung und FAQ ○ Merkblätter und Formulare
<p>Kontakte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss: 02131/928-7501 Mo-Fr 8-18 Uhr ● IHK-Hotline Mittlerer Niederrhein: 02151/635-424 Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa 10-16 Uhr, So 10-14 Uhr ● Handwerkskammer Düsseldorf: 0211/8795 555 ● Agentur für Arbeit Telefon-Hotline Corona-Grundsicherung: 0800/4555523 oder das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss: 02131/124100
<p>Start-ups, Gründerinnen und Gründer</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Gründerstipendium NRW: <ul style="list-style-type: none"> ○ Auslaufende Stipendien im Zeitraum 01.03. – 30.06.2020 können unbürokratisch um drei Monate verlängert werden ○ Der Projektträger Jülich kontaktiert die Stipendiatinnen und Stipendiaten hierzu ● Start-up-Transfer: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkere Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen ○ Verlängerung des Förderzeitraums für Projekte, die zwischen dem 01.03. – 30.06.2020 auslaufen, um drei Monate ○ Antragsrunde bis 30.04.2020: Rechtsverbindliche Unterschriften können bis zum 03.08.2020 nachgereicht werden ● Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> ○ NRW.Bank mit neuem Programm: Wandeldarlehen „NRW.Start-up akut“ für Unternehmen, nicht älter als drei Jahre, mit 15.000 € bis zu 200.000 € über eine Laufzeit von sechs Jahren 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ NRW.Bank verbessert zudem die wichtigsten Start-up-Eigenkapitalprogramme NRW.SeedCap (Minderheitsbeteiligung) und NRW.BANK.Venture Fonds (Minderheitsbeteiligung oder Wandeldarlehen) ○ NRW-Soforthilfe greift für Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen zum Stichtag 31.12.2019 am Markt angeboten haben, s. o. NRW-Soforthilfe ● Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat Start-ups ein Maßnahmenpaket in Höhe von zwei Milliarden Euro zugesagt, welches schrittweise umgesetzt werden soll (angekündigt): <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkung der Wagniskapitalinvestoren (auf Fondsebene) ○ Unterstützung der Finanzierungsrunden bei ausfallenden Fondsinvestoren ○ Unterstützung von jungen Start-ups ohne Wagniskapitalgeber
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> ● Landeswirtschaftsministerium NRW: Pressemitteilung ● Gründerstipendium NRW ● Projektträger Jülich: Start-up-Transfer ● NRW.Bank
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> ● Start-up-Transfer: Dr. Hendrik Vollrath 02461/613347 ● NRW.Bank Service-Center: 0211/91741-4800

Freischaffende Künstlerinnen und Künstler

Für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten, gilt:

- Soforthilfe:
 - Voraussetzung: Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK)!
 - Antrag auf eine existenzsichernde Einmalzahlung von bis zu 2.000 €, die später nicht zurückgezahlt werden muss
 - Antragsfrist: 31.05.2020
 - Den Antrag finden Sie im Downloadbereich auf der [folgenden Seite](#)
- Änderung der Einkommensprognose für Unternehmen (Künstlersozialkasse):
 - Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen, direkt bei der KSK einzureichen
 - Den Antrag finden Sie im Downloadbereich auf der [folgenden Seite](#)

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> ● Kultur- und Wissenschaftsministerium NRW ● Künstlersozialkasse
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> ● Bezirksregierung Düsseldorf: 0211/875-651031553 ● Künstlersozialkasse Service-Center: 04421/9734051500

Sozialversicherung (GKV Spitzenverband)

- Arbeitgeber können auf Antrag, unter bestimmten Bedingungen, den erleichterten Zugang zu zinslosen Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen im Zeitraum März – April 2020 in Anspruch nehmen
- Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, Säumniszuschlägen und Mahngebühren in diesem Zeitraum
- Voraussetzung: Glaubhafter Nachweis des Arbeitgebers, dass eine sofortige Einziehung der Beiträge trotz vorrangiger Inanspruchnahme anderer Unterstützungsmaßnahmen mit erheblichen Härten verbunden wäre
- Einzelfall-Prüfung einer Beitragsermäßigung bei Selbstständigen wegen eines krisenbedingten Gewinneinbruchs
- Einen Musterantrag finden Sie [hier](#)

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • GKV-Spitzenverband Pressemitteilung
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Sozialversicherung: <ul style="list-style-type: none"> ○ AOK Rheinland/Hamburg: 0800/1 265 265
Kurzarbeitergeld (Agentur für Arbeit)	
<p>Sind Firmen durch die Folgen von Corona von Auftragsengpässen betroffen, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld (KUG) möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche Sonderregelungen und Erleichterungen zum Kurzarbeitergeld, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Absenkung des Anteils der Beschäftigten eines Betriebes auf 10 %, die von Entgeltausfall mindestens betroffen sein müssen ○ Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden vollständig erstattet ○ Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter • Gültigkeit der Anpassungen sollen <ul style="list-style-type: none"> ○ rückwirkend ab dem 01. März 2020 ○ bis zum 31. Dezember 2021 gelten • Voraussetzung: Eingetretener Arbeitsausfall aufgrund oder in Folge des Corona-Virus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis oder auf wirtschaftlichen Gründen im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III • Wichtig ist, dass Unternehmen und Betriebe im Bedarfsfall Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen! Formulare hierzu finden Sie unter den weiterführenden Links. • Im Downloadbereich auf der folgenden Seite finden Sie ein Informationsschreiben der Bundesagentur für Arbeit und den Kurzantrag auf Kurzarbeitergeld. 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationen zum Kurzarbeitergeld ○ Erklärvideo Kurzarbeitergeld ○ Antrag auf Kurzarbeitergeld (Formular) ○ Anzeige über Arbeitsausfall (Formular)
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber-Hotline der Agentur für Arbeit: 0800/45555-20 • Arbeitnehmer-Hotline der Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bundesweit: 0800/45555-00 ○ Für den Rhein-Kreis Neuss: 02161/404-9900 • Informationen für Beschäftigungssuchende: 02131/954-2000 • Erstberatungsmöglichkeiten zum KUG erhalten Sie auch bei der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein: Herr Eberhardt 02131/9268-596
Liquiditätssicherung	
<p>Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen Unternehmen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausbank, Finanzierungspartner: 	

- Notwendige Überbrückungsfinanzierungen erfordern die Begleitung durch die Hausbank bzw. einen anderen Finanzierungspartner (z. B. Geschäftsbank)
- NRW.Bank:
 - Allg. Informationen & individuelle Beratungen über Landes-Förderinstrumente
 - Universalkredit der NRW.Bank: erleichterte Bedingungen, NRW.Bank übernimmt bis zu 80% des Risikos
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):
 - Mittelständischen und großen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe stehen erweiterte Förderinstrumente zur Verfügung (Erleichterung der Zugangsbedingungen und Verbesserung der Konditionen)
 - KfW-Sonderprogramm mit verbesserter Risikoübernahme, Zinsverbesserungen und Verschlinkung der Antragsprozesse ist seit dem 23.03.2020 verfügbar
- NEU** ○ **KfW-Schnellkredit** angekündigt:
 - Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die seit mindestens 01.01.2019 am Markt aktiv sind
 - 100% Risikoübernahme durch KfW, keine Kreditrisikoprüfung
 - Kreditvolumen: bis 25% des Jahresumsatzes 2019
maximal 800.000 € für Unternehmen mit > 50 Mitarbeitern
maximal 500.000 € für Unternehmen mit < 50 Mitarbeitern
 - Voraussetzung: Zuletzt wurde ein Gewinn erwirtschaftet
 - Weitere Details und Informationen zur Beantragung folgen [hier](#)
 - Eine Präsentation mit detaillierten Informationen zu den KfW-Corona-Hilfen (Stand: 31.03.2020) erhalten Sie im Downloadbereich der [folgenden Seite](#).
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds als Ergänzung zu KfW-(Sonder)Programmen
 - Zielgruppe: Unternehmen der Realwirtschaft, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen:
 - Bilanzsumme > 43 Mio. €
 - Umsatzerlöse > 50 Mio. €
 - Arbeitnehmer > 249 Personen im Jahresdurchschnitt
 - Instrumente des Fonds umfassen einen definierten Garantierahmen, um es den Unternehmen zu erleichtern, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren und Rekapitalisierungsmaßnahmen, um die Solvenz von Unternehmen sicherzustellen
- Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. €):
 - Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können
 - Verbürgerungsquote soll auf 90% erhöht werden (angekündigt)
 - Expressbürgschaften bis zu einem Betrag von 250.000 € werden innerhalb von drei Tagen ausgeschüttet
- Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. €, auch Großunternehmen):
 - Angestrebte Bearbeitung von Anträgen innerhalb von einer Woche
 - Verbürgerungsquote soll auf 90% erhöht werden (angekündigt)
- Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG):
 - Für kleine Unternehmen, Existenzgründer und spezielle Zielgruppen stehen bis zu 75.000 € aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital zur Verfügung

<ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Hausbank <ul style="list-style-type: none"> ○ Sparkasse Neuss ○ Volksbank Düsseldorf Neuss • Landeswirtschaftsministerium NRW • Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) • Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) • Bürgschaftsbank NRW • Landesbürgschaftsprogramm • Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG)
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Hausbank <ul style="list-style-type: none"> ○ Sparkasse Neuss Kundencenter: 02131/97-4444 ○ Volksbank Düsseldorf Neuss: 0211/38020 • NRW.BANK-Service-Center: 0211/91741 4800 • Hotline der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): 0800/539 9000 • Hotline der Bürgschaftsbank NRW: 02131/5107 200 • Mikromezzanin-Info-Line: 02131/5107 200
Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen	
<p>Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenbetroffene Unternehmen können einen Antrag stellen auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zinslose Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) ○ Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) ○ Setzung von Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer auf null NEU ○ Fristverlängerung für die bis 10.04.2020 abzugebenden Lohnsteueranmeldungen bis zum 10.06.2020 ○ Die Anträge finden Sie im Downloadbereich auf der folgenden Seite Die Bearbeitung erfolgt durch die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss. • Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen einschl. Erlass von Säumniszuschlägen, wenn der Schuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist • Bei Steuern der Zollverwaltung (z. B. Energiesteuer, Luftverkehrssteuer) und Steuern des Bundeszentralamtes (z. B. Versicherungssteuer, Umsatzsteuer) wird den Steuerpflichtigen entgegen gekommen 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Finden Sie hier Ihr zuständiges Finanzamt • Finanzverwaltung NRW: Fristverlängerung Lohnsteuer
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständiges Finanzamt

Entschädigungen im Quarantänefall

Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (z. B. Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beantragt werden:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:
 - Arbeitgeber hat für längstens 6 Wochen, soweit tarifvertraglich nicht anders geregelt, die Entschädigung ausbezahlen - ausgezahlte Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag vom Landschaftsverband Rheinland erstattet
 - Ab der 7. Woche wird die Entschädigung auf Antrag des Betroffenen vom LVR direkt an diesen gezahlt
- Selbstständig Erwerbstätige:
 - Antrag auf Entschädigung direkt beim Landschaftsverband Rheinland
- Voraussetzung: Verdienstaufschlag infolge eines Tätigkeitsverbotes bzw. einer Absonderung nach Infektionsschutzgesetz
- Der Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von 3 Monaten beim LVR gestellt werden!

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Rheinland: Tätigkeitsverbot und Entschädigung • Landschaftsverband Pressemitteilung zur Verdienstaufschlägen
----------------------	--

Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Rheinland: LVR-Servicenummer 0221/809-5444
---------	---

Notbetreuung für Kinder mit Elternteilen in kritischen Infrastrukturen

- Anspruch auf Notbetreuung von Kindern besteht, wenn bereits 1 Elternteil im Bereich sog. kritischer Infrastruktur arbeitet
 - Sicherstellung der Betreuung am Wochenende und in den Osterferien
 - Gültigkeit: 23.03. – 19.04.2020
 - Voraussetzung: Antrag inkl. Unabkömmlichkeitsbescheinigung, ausgefüllt durch den Arbeitgeber
 - Den Antrag inkl. Unabkömmlichkeitsbescheinigung finden Sie im Downloadbereich auf der [folgenden Seite](#).
- Betroffene Eltern wenden sich bitte an die jeweilige Kommune!

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Schulministerium NRW
----------------------	--

Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte Corona-Informationen am jeweiligen Wohnort verfolgen! • Schulministerium NRW: Benjamin Verhoeven, 0211 5867-3581
----------	---

Rechtliche Erleichterungen zur Existenzsicherung

Vorgelegter Gesetzesentwurf enthält eine Vielzahl von Erleichterungen für jene, die infolge der Corona-Pandemie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können:

- Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter
 - Gewerberaummietverträge
 - Keine Kündigung wegen Mitschulden aus dem Zeitraum 01.04. – 30.06.2020
 - Voraussetzung: Mitschulden aufgrund von Corona-Pandemie
- Zahlungs- oder Leistungsaufschub für Kleinstunternehmen

<ul style="list-style-type: none"> ○ Möglichkeit der Leistungsverweigerung für bedeutsame Dauerschuldverhältnisse zur Sicherstellung der Grundversorgung ○ Voraussetzung: Keine Leistungserfüllung aufgrund von Corona-Pandemie ● Insolvenzrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.09.2020 für Unternehmen, die wirtschaftliche Schäden durch die Corona-Pandemie erleiden ○ Voraussetzungen: Insolvenzgrund beruht auf den Auswirkungen der Corona-Krise und es bestehen begründete Aussichten auf eine Sanierung ● Weitere Maßnahmen: Handlungsfähigkeit von Unternehmen, Genossenschaften, Vereinen und Wohnungseigentümergeinschaften; Höhere Flexibilität für Strafgerichte 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> ● Bundesjustizministerium
Weitere Hilfsmaßnahmen	
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<ul style="list-style-type: none"> ● Modifizierte Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows für Corona-betroffene Unternehmen ● Antrag für Beratungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bis zu einem Beratungswert von 4.000 € ○ Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler ○ Ohne Eigenanteil (100% Förderung) ● Weitere Informationen zur Richtlinie und der Antragstellung ● Ein Merkblatt finden Sie im Downloadbereich dieser Seite
Landwirtschaftsministerium NRW	<ul style="list-style-type: none"> ● Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> ○ Darlehen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank ○ „Programm Agrarbürgschaft“ der Bürgschaftsbank NRW ● Möglichkeiten zur Sicherung der Erntehelfer ● Weitere Informationen zu allen Hilfen finden Sie hier
GEMA	<ul style="list-style-type: none"> ● GEMA-Verträge von Unternehmen, die auf behördliche Anordnung schließen mussten, ruhen für diesen Zeitraum ● Rückwirkend ab 16.03.20 werden keine Forderungen erhoben ● Informationen für Musiknutzer & Kunden und GEMA-Mitglieder
Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten der Ministerien und Kammern	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> ● Bundewirtschaftsministerium ● Bundesfinanzministerium ● Bundesjustizministerium ● Landeswirtschaftsministerium NRW ● IHK Mittlerer Niederrhein <ul style="list-style-type: none"> ○ IHK-Newsletter Corona-Krise informiert fortlaufend über aktuelle Erkenntnisse und Informationen: Zur Anmeldung ○ IHK-Webinare ● Deutscher Industrie- und Handelskammertag

	<ul style="list-style-type: none"> • DEHOGA: Merkblatt zum Corona-Virus
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Hotline des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus: 030/346465100 • Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus für wirtschaftsbezogene Fragen: 030/18615 1515 • Hotline Landwirtschaftsministerium NRW: 0211/4566765
Kommunale Unterstützung für Unternehmen	
Dormagen	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.swd-dormagen.de/unternehmerservice/corona-krise-hilfen-fuer-die-wirtschaft/
Grevenbroich	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/
Kaarst	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.kaarst.de/corona-informationen-fuer-unternehmen.html
Korschenbroich	<ul style="list-style-type: none"> • https://korschenbroich.de/heimat-leben/news/corona-virus/unternehmen.html
Meerbusch	<ul style="list-style-type: none"> • https://meerbusch.de/service-und-politik/wirtschaftsfoerderung-und-stadtmarketing/corona-virus-unterstuetzung-fuer-unternehmen.html
Neuss	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.neuss.de/wirtschaft



Rhein-Kreis Neuss · 41460 Neuss

Rundbrief

An alle
Unternehmen, Betriebe und Gewerbetreibende

im Rhein-Kreis Neuss

I/II

**Landrat / Kreisdirektor
ZS 5.1 / Wirtschaftsförderung**

Lindenstraße 2-4
41515 Grevenbroich

Telefon 02131- 928 7501

wirtschaftsforderung@rhein-kreis-
neuss.de

16. März 2020

Auswirkungen des COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) auf ansässige Unternehmen, Betriebe und Gewerbetreibende im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

um der weiteren Verbreitung des Coronavirus COVID-19 in unserem Kreisgebiet entgegenzuwirken, hat der Rhein-Kreis Neuss eine Koordinierungsgruppe eingerichtet. Sie steht mit allen relevanten Stellen in Kontakt. Es wird eine tägliche Lagebewertung vorgenommen und täglich neu über Maßnahmen zum Schutz der hiesigen Bevölkerung entschieden.

Die Ausbreitung des Corona-Virus betrifft aber nicht nur die Menschen und ihre Gesundheit, sondern zunehmend auch die Wirtschaft. Mit den derzeit immer weitreichenderen Schutzmaßnahmen wächst auch an unserem Standort die Sorge der Unternehmen über die kurz- und langfristigen Auswirkungen. Uns liegt daher viel daran, dass Sie mit der aktuell großen Herausforderung nicht alleine gelassen werden. Es ist jetzt auch wichtig, dass von der Europäischen Union über den Bund bis zum Land Nordrhein-Westfalen schnelle, unbürokratische und wirksame Hilfe bei den Unternehmen ankommen.

Bundes- und Landeregierung arbeiten bereits an Sofortmaßnahmen, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie für die Wirtschaft abzufedern. Diese betreffen in erster Linie die Sicherung der Liquidität, die Unterstützung bei der Weiterbeschäftigung des Personals durch Kurzarbeitergeld, die Unterstützung für von Quarantäne betroffene Betriebe und die Finanzierung von Investitionen und Innovationen.

Im Internet gibt es schon umfangreiche Informationen über die bisherigen Soforthilfemaßnahmen. Dazu haben wir eine aktuelle Pressemitteilung veröffentlicht. Die Kreiswirtschaftsförderung hat dafür die wichtigsten Quellen zusammengestellt.

Diese sind:

Bundeswirtschaftsministerium (inkl. Corona-Hotline):

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html,

NRW-Wirtschaftsministerium (u.a. zu Finanzhilfen):

www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner,

Entschädigungen durch Landschaftsverbände im Quarantänefall:

www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp
und

www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=50337,

Agentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld):

www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld,

Dehoga (Merkblatt zum Corona-Virus):

www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/09_DEHOGA_compact/Anlagen/2020/28_02_2020_DEHOGA-IHA_Merkblatt_Coronavirus.pdf.

Die Koordinierungsgruppe des Rhein-Kreises Neuss wird Unternehmen, Betriebe und Gewerbetreibende aus dem Kreisgebiet, die von Infektionen oder Verdachtsfällen mit COVID-19 bei Betriebsangehörigen betroffen sind, kontaktieren. Ziel ist es, Sie ab diesem Zeitpunkt in die weiteren Entscheidungsprozesse über die zu ergreifenden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen, welche sich auf Ihre Betriebstätigkeit auswirken können, einzubinden.

Sollten Sie in Ihrem Unternehmen einen begründeten Verdachtsfall für eine COVID-19-Infektion annehmen, so wenden Sie sich bitte an die Corona-Hotline **02181 601 7777** des Rhein-Kreises Neuss.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

Vorsorgemaßnahmen

Wir empfehlen grundsätzlich die Einhaltung der Hygieneregeln, die auch für den Schutz vor der Grippe gelten:

- Händeschütteln vermeiden
- Regelmäßiges und gründliches Hände waschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Im Krankheitsfall Abstand halten
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Eine weitere Möglichkeit ist, je nach den betrieblichen Möglichkeiten das Arbeiten im Home Office zu ermöglichen. Anstelle von Dienstreisen können womöglich auch Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat bereits vor zehn Jahren ein „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ herausgegeben und seitdem aktualisiert. Darin sind zahlreiche Checklisten mit Punkten wie „Kernfunktionen des Betriebs festlegen“ oder „Schutzausrüstung beschaffen“. Eine Kurzinformation kann als PDF heruntergeladen werden.

Was tun bei Coronavirus Verdachtsfällen?

Als Verdachtsfälle gelten derzeit Patienten, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen und sich bis 14 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt mit einem Erkrankten hatten. Besteht ein Verdacht, sollte zunächst der arbeitsmedizinische Dienst oder der jeweilige Hausarzt informiert werden. Verdachtsfälle werden dann von dem jeweiligen Arzt dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt kümmert sich dann um einen Test auf das Coronavirus. Personen, die keine typischen Krankheitsanzeichen haben, aber trotzdem besorgt sind, weil sie sich eventuell angesteckt haben könnten, können sich über das Robert-Koch-Institut oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informieren.

Darf ein Arbeitnehmer der Arbeit fernbleiben, weil er Angst vor Ansteckung hat?

Grundsätzlich darf ein Arbeitnehmer die Arbeit nicht verweigern, weil die Ansteckungsgefahr bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin erhöht sein könnte. Im Einzelfall kann der Arbeitgeber aber bei einer konkreten Gefährdung aufgrund seiner Fürsorgepflicht verpflichtet sein, den Arbeitnehmer von der Arbeit freizustellen oder Arbeit im Homeoffice zu erlauben, wenn diese Möglichkeit besteht.

Weitere Informationen

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Infografiken zum Download an.

rhein kreis Helden

powered by stadtbekannt.



IMMER WISSEN, WER
FÜR SIE DA IST, KANN
SO EINFACH SEIN!

rheinkreishelden.de

Eine gemeinsame Initiative von:

stadtbekannt.



Ö 6

Die Wirtschaftsförderungen informieren und
beraten zu Soforthilfen und weiteren
Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen!

rhein
kreis
neuss



Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss
Robert Abts · Tel.: 02131/928-7501
wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de



Wirtschaftsförderung Meerbusch
Stephan Benninghoven · Tel.: 02159/913 333
Stephan.Benninghoven@meerbusch.de



Wirtschaftsförderung Rommerskirchen
Alina Gries · Tel.: 02181/800 84
wirtschaftsfoerderung@rommerkirchen.de



Wirtschaftsförderung Dormagen
Michael Bison · Tel.: 02133/257405
Michael.Bison@swd-dormagen.de



Wirtschaftsförderung Jüchen
Thomas Schröder · Tel.: 02165/915 1503
Thomas.Schroeder@juechen.de



rhein kreis Helden

powered by stadtbekannt.



IMMER WISSEN, WER
FÜR SIE DA IST, KANN
SO EINFACH SEIN!

rheinkreishelden.de

Eine gemeinsame Initiative von:

stadtbekannt.



Ö 6

Die Wirtschaftsförderungen informieren und
beraten zu Soforthilfen und weiteren
Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen!



Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss
Robert Abts · Tel.: 02131/928-7501
wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de



Wirtschaftsförderung Neuss
Johanna Gatzke · 02131/90-3101
wirtschaftsfoerderung@stadt-neuss.de



Von: Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss <newsletter@wfgrkn.de>
Gesendet: Dienstag, 24. März 2020 14:31
An: Berberich, Mirjam
Betreff: Wirtschafts-Informationen zur Corona-Krise

Aktuelle Informationen: März 2020

Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss Sonder-Newsletter



CORONA-VIRUS

Aktuelle Informationen für Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss



Die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie und die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen stellt die Unternehmen und Beschäftigten im Rhein-Kreis Neuss vor große Herausforderungen. Um die drohenden negativen Auswirkungen für die Wirtschaft abzufedern, schnüren Bundes- und Landesregierung derzeit verschiedene Soforthilfepakete, u. a. mit Informationen zu:

- Notbetreuung für Kinder mit Elternteilen in kritischen Infrastrukturen
- Liquiditätssicherung
- Steuerliche Liquiditätshilfe
- Kurzarbeitergeld
- Entschädigungen im Quarantänefall
- Rechtliche Erleichterungen zur Existenzsicherung (*angekündigt*)

- Soloselbstständige und Kleinunternehmen (*angekündigt*)
- Hilfe für freischaffende Künstlerinnen und Künstler
- Informationen und Ansprechpartner
- Kommunale Unterstützung für Unternehmen

Um Sie als ansässiges Unternehmen umfassend zu informieren und zu unterstützen, hat die Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss unter folgendem Link die wichtigsten Informationen, Quellen und Anträge zusammengestellt:

- <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/corona-unternehmen.html>

Allgemeine Informationen zur aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie finden Sie auf:

- <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/gesundheitsamt/informationen-corona-virus.html>

Diese Seiten werden von uns täglich mehrfach aktualisiert.

Bitte schauen Sie regelmäßig hier herein.

Bitte beachten:

Für diesen Newsletter haben Sie sich angemeldet. Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir gerne Ihre Kontaktdaten bei uns ergänzen, um Sie über die neusten Entwicklungen informieren zu können. Bitte stellen Sie uns auf freiwilliger Basis Ihre Daten zur Verfügung:

[Formular zur Datenerfassung jetzt aufrufen:](#)



[02131 928.7501](tel:021319287501)

[eMail-Kontakt](#)

Herausgeber:
Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss
41460 Neuss - Oberstr. 91

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | © 2020 webpress.de

This e-mail has been sent to mirjam.berberich@rhein-kreis-neuss.de, [click here to unsubscribe](#).

DE

Powered by  mailjet

Berberich, Mirjam

Von: Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss <newsletter@wfggrkn.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. April 2020 15:48
An: Berberich, Mirjam
Betreff: Sondernewsletter Corona-Hilfen: #rheinkreishelden

Aktuelle Informationen: April 2020

Wirtschaftsförderung
 Rhein-Kreis Neuss
 Sonder-Newsletter



#rheinkreishelden

Lassen Sie uns unsere Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss unterstützen



**Kostenlose Plattform
 für Kunden, Händler und Betriebe
 aus dem Rhein-Kreis Neuss**

Die Corona-Pandemie führt zu weitreichenden Einschränkungen der Wirtschaft und trifft dabei auch die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Um die lokale Wirtschaft und die hiesigen Betriebe und Händler zu unterstützen, haben das in Neuss ansässige Unternehmen „stadtbekannt“ mit Firmeninhaber Alexander Rottels und die Wirtschaftsförderungen von

Stadt und Rhein-Kreis Neuss zusammen mit Neuss Marketing und der Zukunftsinitiative Innenstadt Neuss (ZIN) die Online-Plattform „#rheinkreishelden“ entwickelt.

Unternehmen aus dem Kreisgebiet können auf der kostenlosen Plattform ihre Produkte und Leistungen anbieten und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Öffnungszeiten und den derzeit angebotenen Service (Abholung, Lieferung, kontaktloses bezahlen etc.) informieren.

Legen Sie auch für Ihr Unternehmen ein Profil an:

<https://rheinkreishelden.de/>

Haben Sie Fragen zu der Plattform oder benötigen Hilfe bei der Eintragung Ihres Unternehmens? Dann wenden Sie sich gerne an:

Leon Theißen, Tel.: [02131/928-7505](tel:021319287505)

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de

Weitere Informationen zu Corona-Hilfen

Die unbürokratische NRW-Soforthilfe 2020 für Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler ist verfügbar:

- [Elektronisches Antragsverfahren >>>](#)
- [FAQ zu allgemeinen Informationen >>>](#)

Unter folgendem Link finden Sie außerdem für Ihr Unternehmen die wichtigsten Informationen, Quellen und Anträge für Unterstützungsmaßnahmen rund um die Corona-Pandemie:

- <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/corona-unternehmen.html>

Diese Seite wird von uns täglich mehrfach aktualisiert.
Bitte schauen Sie regelmäßig hier herein.

Wir unterstützen Sie

Beratung zur NRW-Soforthilfe und dem Antragsverfahren sowie den weiteren Unterstützungsmaßnahmen erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss:

Telefon: [02131/928-7501](tel:021319287501)

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de

Wir sind für Sie von Montag-Freitag 08-18 Uhr erreichbar!

Bitte beachten:

Für diesen Newsletter haben Sie sich angemeldet. Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir gerne Ihre Kontaktdaten bei uns ergänzen, um Sie über die neusten Entwicklungen informieren zu können. Bitte stellen Sie uns auf freiwilliger Basis Ihre Daten zur Verfügung: Formular zur Datenerfassung jetzt aufrufen:

[Zur Datenerfassung >](#)



[02131 928.7501](tel:021319287501)

[eMail-Kontakt](#)

Herausgeber:
Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss
41460 Neuss - Oberstr. 91

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | © 2020 webpress.de

This e-mail has been sent to mirjam.berberich@rhein-kreis-neuss.de, [click here to unsubscribe](#).

DE

Von: Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss <newsletter@wfgrkn.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. April 2020 18:34
An: Berberich, Mirjam
Betreff: Sondernewsletter Corona-Hilfen

Aktuelle Informationen: April 2020

[Zur Online-Version >](#)

Wirtschaftsförderung
 Rhein-Kreis Neuss
 Sonder-Newsletter



Unternehmen helfen Unternehmen



Unternehmen helfen Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss hat die Online-Plattform [„Unternehmen helfen Unternehmen“](#) > geschaltet. Unternehmen, die in der Corona-Krise anderen Unternehmen kostenlos Dienstleistungen, Arbeitskraft und auch Produkte, Waren oder Rohstoffe anbieten möchten, können sich ab sofort über ein Anmeldeformular unter rkn.nrw/uhu dafür registrieren lassen.

Für Fragen rund um die neue Plattform „Unternehmen helfen Unternehmen“ und den Zugang wenden Sie sich an:

Leon Theißen, Tel.: [02131/928-7505](tel:021319287505)

E-Mail: leon.theissen@rhein-kreis-neuss.de

Verbesserte Unterstützung für den Mittelstand

Die Bundesregierung hat am 06.04.2020 einen erleichterten Zugang zu Liquiditätshilfen für den Mittelstand beschlossen. Neben den bestehenden KfW-Förderinstrumenten wird der KfW-Schnellkredit mit folgenden Eckpunkten eingeführt:

- Mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, die mindestens seit 01.01.2019 am Markt aktiv sind
- Kreditvolumen: bis 25% des Jahresumsatzes 2019 aber maximal 800.000 € für Unternehmen mit > 50 Mitarbeitern, und maximal 500.000 € für Unternehmen mit < 50 Mitarbeitern
- Voraussetzung: Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss bis dahin geordnete Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von 3% mit Laufzeit 10 Jahre
- 100% Risikoübernahme durch die KfW
- Kreditbewilligung ohne weitere Kreditrisikoprüfung

Weitere Informationen finden Sie [hier >](#)

Webinar "Corona Hilfen für KMUs"

Das Startercenter NRW und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss bmH (WfG) gehen in Zeiten der Corona-Pandemie neue digitale Wege, um die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen. In Kooperation mit dem Institut für Existenzgründung und Unternehmensführung wird nun das kostenlose Webinar „Corona Hilfen für KMU“ angeboten:

- 09.04. 18-20 Uhr
- 16.04. 18-20 Uhr
- 27.04. 18-20 Uhr

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier >](#).

Hildegard Fuhrmann, Tel.: [02131/928-7512](tel:021319287512)

E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

#rheinkreishelden für Kunden, Händler und Betriebe aus dem Rhein-Kreis Neuss



Unternehmen aus dem Kreisgebiet können auf der kostenlosen Plattform ihre Produkte und Leistungen anbieten und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Öffnungszeiten und den derzeit angebotenen Service (Abholung, Lieferung, kontaktloses bezahlen etc.) informieren.

Legen Sie auch für Ihr Unternehmen ein Profil an: [# CESA](#)
[Sicherheitshinweis: Die URL wurde gelöscht, da sie möglicherweise auf Schadcode verwies #](#)

Haben Sie Fragen zu der Plattform oder benötigen Hilfe bei der Eintragung Ihres Unternehmens? Dann wenden Sie sich gerne an:

Leon Theißen, Tel.: [02131/928-7505](tel:021319287505)

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de

Spende von 10.000 Mund-Nasen-Schutzmasken aus der chinesischen Industriepartnerstadt Foshan

Landrat Hans-Jürgen Petruschke freut sich über die Spende von 10.000 Mund-Nasen-Schutzmasken, die ihm Qiang Rong, Repräsentant der chinesischen Stadt Foshan, im Auftrag vom Oberbürgermeister Wie Zhu überreichte.

Nähere Informationen finden Sie [hier > .](#)

Weitere Informationen zu Corona-Hilfen

Unter folgendem Link finden Sie für Ihr Unternehmen die wichtigsten Informationen, Quellen und Anträge zu [Unterstützungsmaßnahmen > .](#) Aktuelle Informationen gibt es zu den Themen:

- KfW-Schnellkredit für den Mittelstand mit 100% Risikoübernahme durch die KfW
- Beratung in der Corona-Krise: 100%-Förderung im Programm „unternehmerisches Know-how“
- Ausweitung der steuerlichen Liquiditätshilfen: Fristverlängerung für Lohnsteueranmeldung
- Erleichterter Zugang zur finanziellen Grundsicherung für Selbstständige
- Land NRW schafft Hilfen für Gründer und Start-ups

Diese Seite wird von uns täglich mehrfach aktualisiert.
Bitte schauen Sie regelmäßig [hier >](#) herein.

Wir unterstützen Sie

Beratung zur NRW-Soforthilfe und dem Antragsverfahren sowie den weiteren Unterstützungsmaßnahmen erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss:

Telefon: [02131/928-7501](tel:021319287501)

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de

Wir sind für Sie von Montag-Freitag 08-18 Uhr erreichbar!

Bitte beachten:

Für diesen Newsletter haben Sie sich angemeldet. Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir gerne Ihre Kontaktdaten bei uns ergänzen, um Sie über die neusten Entwicklungen informieren zu können. Bitte stellen Sie uns auf freiwilliger Basis Ihre Daten zur Verfügung:

Formular zur Datenerfassung jetzt aufrufen:

[Zur Datenerfassung >](#)



[02131 928.7501](tel:021319287501)

[eMail-Kontakt](#)

Herausgeber:
Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss
41460 Neuss - Oberstr. 91

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | © 2020 webpress.de

This e-mail has been sent to mirjam.berberich@rhein-kreis-neuss.de, [click here to unsubscribe.](#)

DE



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Foshan People`s Government
Herrn Wie Zhu
12 Lingnan N Ave, Chancheng District
Foshan, Guangdong Province

China

Wirtschaftsförderung

Herr Abts / Frau Fuhrmann

Oberstraße 91
41460 Neuss
2.OG, Raum 2.22 / 2.24

Telefon 02131 928-7500 / 7512
Telefax 02131 928-87512
wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-
neuss.de

9. April 2020

Ihre Spende von Mundschutzmasken an den Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zhu,

das Corona Virus und die daraus erwachsene weltweite Pandemie hat uns alle überraschend getroffen und stellt uns fortlaufend vor neue und große Herausforderungen. Dabei ist die Solidarität der Menschen untereinander und auch in der Wirtschaft ungebrochen. Das macht Mut für die Zeit danach, wenn wir diese schwierige Zeit überstanden haben.

Am Größten ist weiterhin die Herausforderung, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und insbesondere für diesen Zweck die Versorgung etwa unserer Kliniken, der Rettungsdienste, der Pflegeheime und der Arztpraxen mit den notwendigen medizinischen Schutzausrüstungen sicherzustellen.

Umso mehr hat mich gefreut, dass Sie sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zhu, über Ihren Repräsentanten Herrn Qiang Rong, der bei uns im Rhein-Kreis lebt und der zu meiner Wirtschaftsförderung eine sehr enge und kooperative Zusammenarbeit innerhalb der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz pflegt, mir 10.000 Mundschutzmasken als Spende zur Verfügung gestellt haben.

Für diese Spende bedanke ich mich recht herzlich.

Konto Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX
Internet www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de
Telefonzentrale Grevenbroich 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330
Bürgerservicecenter Neuss 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330
Öffentliche Verkehrsmittel sind im Einzelfall zu ermitteln & automatisieren



rhein
kreis
neuss



Auch bestätigt es für mich, dass wir auf unsere internationalen Kooperationen und Freundschaften, wie wir Sie mit Ihnen nach Foshan pflegen, bauen können. Besonders auch in schwierigen Zeiten wie jetzt, in der es darum geht, diese schwere Corona Pandemie zu bestehen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zhu, sobald sich die Lage wieder beruhigt hat, möchte ich Sie sehr herzlich zu uns in den Rhein-Kreis Neus einladen und hoffe, dass wir dann unter besseren Bedingungen besprechen können, wie wir unsere Kooperation zwischen Foshan und dem Rhein-Kreis Neuss weiter festigen können.

Ich wünsche allen in Foshan lebenden Menschen und Ihnen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Foshan People`s Government
Herrn Zhu Wei
12 Lingnan N Ave, Chancheng District
Foshan, Guangdong Province

China

Wirtschaftsförderung

Herr Abts / Frau Fuhrmann

Oberstraße 91
41460 Neuss
2.OG, Raum 2.22 / 2.24

Telefon 02131 928-7500 / 7512
Telefax 02131 928-87512
wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-
neuss.de

8. April 2020 年 4 月 8 日

Ihre Spende von Mundschutzmasken an den Rhein-Kreis Neuss

事由：您给诺伊斯莱茵县捐赠口罩事宜

尊敬的朱市长：

您好！

新冠病毒和由此引发的全球大流行病意外地袭击了我们所有人，并继续给我们带来新的挑战。与此同时，人民彼此之间以及在经济中的团结却没有中断。这使我们在度过艰难的时刻之后，更加有勇气加强合作。

最大的挑战仍然是保护人民的健康，尤其是确保为此目的向我们的医院，急救人员，养老院和医生诊所提供必要的医疗防护设备。

尊敬的朱市长，您通过住在我们莱茵县，并与我们的经济促进局在中德工业城市联盟中保持着紧密合作的您的代表荣强先生，向我们捐赠了 10,000 片口罩。这令我感到非常高兴。

衷心感谢您的捐赠。

我坚信，在我们国际合作和友谊的基础上，一定可以与您一起，共同建立两市的友好合作关系。特别是在像现在这样的困难时期，面临新冠肺炎全球大流行病的严重挑战，求得生存。

尊敬的朱市长，一旦疫情被控制住，我衷心邀请您访问我们诺伊斯莱茵县，并且希望我们能在更好的条件下讨论如何继续加强佛山与诺伊斯莱茵县之间的合作。

我衷心祝愿祝您和佛山市人民身体健康。

致以友好的问候



Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3874/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.04.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2019 und bis März 2020 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG), der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlüKdU) sowie der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (FlüBG) wurde bis einschließlich Dezember 2019 fortgeschrieben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens mit steigenden Bedarfsgemeinschaften und damit auch mit steigenden Kosten der Unterkunft zu rechnen ist. Eine Prognose ist derzeit nicht möglich.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen

Ö **56** Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019
1. Kosten der Unterkunft - ohne FfUKdU	69.100.000 €
2. sonstige KdU	330.000 €
3. einmalige Leistungen	1.200.000 €
Aufwendungen Gesamt	70.630.000 €
Bundesbeiträge (27,6 %) ¹⁾	19.071.600 €
Entlastungsmilliarde (3,3 %) ¹⁾	2.280.300 €
Wohngeberstattung Land	8.300.000 €
Nettoaufwand	49.978.100 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattungen betreffen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Rücklichtbedingte Kosten der Unterkunft (FfUKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BfFGvV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungssquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an fkt. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,792634611508199%).
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015.
⁴⁾ zgl. Darlehenszahlungen für Wohnnotfälle an die Stadt Neuss
⁵⁾ abzgl. erstatteter Darlehensrückzahlungen für Wohnnotfälle durch die Stadt Neuss
⁶⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen				Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften															
	absolut	In %	FfUKdU ¹⁾	Differenz Vormonat	absolut	In %	Beteiligte ¹⁾	Erstattungs- milliarde	FfUKdU vorläufig ²⁾	Aufwand nach abzgl. Spalte 4	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG ³⁾ gesamt	Differenz Vorjahr	BG ohne FfUG	FfUG	Anteil ohne KdU an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FfUG	Differenz Vormonat	Differenz Vorjahr				
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	
Januar ⁴⁾	12.044.359 €	-320.947 €	-2,7%	773.005 €	-5.025 €	-0,6%	3.273.894 €	391.444 €	700.321 €	213.350 €	7.606.015 €	16,0%	15.120	-724	-4,6%	13.581	1.539	10,2%	48	3,1%	-1	-0,1%	31	2,1%
Februar	6.400.978 €	-165.134 €	-2,6%	806.973 €	33.958 €	4,4%	1.752.198 €	209.502 €	529.800 €	222.275 €	3.632.305 €	7,9%	15.158	-642	-4,1%	13.589	1.569	10,4%	34	2,2%	30	1,9%	47	3,1%
März	6.387.002 €	-345.687 €	-5,4%	795.567 €	-11.406 €	-1,4%	1.725.329 €	206.289 €	530.103 €	219.376 €	3.659.816 €	7,9%	15.152	-676	-4,3%	13.570	1.582	10,4%	37	2,3%	13	0,8%	26	1,7%
April	6.338.885 €	-270.881 €	-4,3%	803.862 €	8.295 €	1,0%	1.723.715 €	206.096 €	533.226 €	221.866 €	3.605.211 €	7,8%	15.082	-673	-4,3%	13.492	1.590	10,5%	37	2,3%	8	0,5%	48	3,1%
Mai ⁵⁾	6.310.984 €	-273.459 €	-4,3%	819.459 €	15.597 €	1,9%	1.738.410 €	207.853 €	537.212 €	226.471 €	3.545.262 €	7,8%	15.016	-627	-4,0%	13.421	1.595	10,5%	27	1,7%	5	0,3%	40	2,6%
Juni	6.182.698 €	-189.583 €	-3,1%	813.059 €	-6.590 €	-0,8%	1.679.079 €	200.759 €	520.906 €	224.407 €	3.489.790 €	7,6%	14.841	-734	-4,7%	13.259	1.582	10,7%	23	1,5%	-13	-0,8%	24	1,5%
Juli	6.171.061 €	-200.711 €	-3,2%	803.836 €	-4.233 €	-0,5%	1.666.859 €	199.298 €	523.271 €	223.239 €	3.558.872 €	7,7%	14.802	-778	-4,7%	13.250	1.572	10,6%	27	1,7%	-10	-0,6%	-22	-1,4%
August	6.140.776 €	-256.665 €	-4,2%	803.363 €	-5.473 €	-0,7%	1.668.576 €	199.298 €	520.474 €	221.728 €	3.501.541 €	7,5%	14.630	-670	-4,4%	13.079	1.542	10,6%	27	1,7%	9	0,6%	-33	-2,1%
September	6.080.300 €	-186.721 €	-3,1%	815.744 €	12.381 €	1,5%	1.653.693 €	197.709 €	514.539 €	225.476 €	3.463.309 €	7,5%	14.571	-661	-4,3%	13.024	1.547	10,5%	34	2,2%	-4	-0,3%	-13	-0,8%
Oktober	6.140.776 €	-460.601 €	-7,5%	815.492 €	-252 €	0,0%	1.664.016 €	198.958 €	518.054 €	225.075 €	3.463.309 €	7,5%	14.500	-668	-4,4%	12.940	1.560	10,5%	32	2,1%	13	0,8%	8	0,5%
November	6.318.336 €	-80.650 €	-1,3%	820.040 €	4.547 €	0,5%	1.711.622 €	204.651 €	513.040 €	226.591 €	3.582.023 €	7,8%	14.412	-630	-4,2%	12.879	1.533	10,6%	31	2,0%	-27	-1,7%	-7	-0,5%
Dezember ⁶⁾	644.357 €	-185.203 €	-28,7%	810.874 €	-2.157 €	-0,3%	153.292 €	359.767 €	18.328 €	223.801 €	-38.138 €	-0,2%	14.833	-685	-4,4%	13.269	1.564	10,5%	32	2,1%	-1	0,0%	8	0,5%
Summe	75.290.230 €	-2.936.143 €	-3,9%	9.686.285 €	2.237 €	0,0%	20.444.154 €	2.444.099 €	6.305.411 €	2.673.415 €	42.718.291 €	92,9%	14.833	-685	-4,4%	13.269	1.564	10,5%	32	2,1%	-1	0,0%	8	0,5%
												Jahresmittelwerte												
												Wohngeberstattung Land												
												Nettoaufwand												

Quellen:
 BG: www.dahlefeld-arbeitsagentur.de > "Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB IV)" (Berichtsmonat: Dezember 2019, Datenstand: April 2020)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Frisatool)
 FfUKdU/FfUG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

SG8 II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020

Bezeichnung	Ansatz 2020
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKDÜ	71.100.000 €
2. sonstige KÜU	340.000 €
3. einmalige Leistungen	1.220.000 €
Aufwendungen gesamt	72.660.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	19.623.600 €
Entstättungsmilliarde (2,7 %) ¹⁾	2.346.300 €
Wohngeleiderstattung Land	8.300.000 €
Nettoaufwand	42.390.100 €

Hinweise:	
¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KÜU und 3. einmalige Leistungen.	
²⁾ Pflichtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKDÜ) werden ab 2017 vollständig durch den Bund ersetzt. Die BfFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungssquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an lfd. KÜU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,7923461159619%).	
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.	
⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage	

Zeitraum	Aufwendungen				Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften																
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr absolut	In %	von Spalte 1 FlüKDÜ ¹⁾	Differenz Vormonat absolut	In %	Bundesbeteiligung ¹⁾	Entlastungs-milliarde	FlüKDÜ vorläufig ²⁾	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr absolut	In %	BG ohne FlüBG	Anteil an BG	Zahlung FlüBG	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat absolut	In %	Differenz Vorjahr absolut	In %			
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23		
Januar ⁴⁾	11.616.692 €	-427.666 €	-3,7%				27,6%				8.133.049 €	16,0%													
Februar	6.076.973 €	-489.139 €	-8,0%				3.173.220 €	310.424 €	642.617 €		4.254.652 €	8,4%													
März	6.561.120 €	-171.568 €	-2,6%				1.771.741 €	173.323 €	532.166 €		4.616.057 €	9,0%													
April																									
Mai																									
Juni																									
Juli																									
August																									
September																									
Oktober																									
November																									
Dezember ⁴⁾																									
Summe	24.254.786 €	-1.088.374 €	-1,2%				6.604.997 €	646.131 €	1.686.828 €	0 €	17.003.757 €	33,4%													
							Jahresmittelwerte																		

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsteuer für Arbeitsuchende (SG8 II)" (Berichtsmonat: Dezember 2019, Datenstand: April 2020)
 Aufwand KÜU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Fnaasoad)
 FlüKDÜ/FlüBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KÜU" der Bundesagentur für Arbeit

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.04.2020

013 - Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Service Center

Sitzungsvorlage-Nr. 013/3887/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Über die aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss wird in der Sitzung, in Form einer Tischvorlage, berichtet.

Sitzungsvorlage-Nr. III/3876/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Unterrichtung des Kreisausschusses über die Haushaltsentwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss hat zur Bekämpfung und Eindämmung sowie zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die nicht unerhebliche haushaltswirtschaftliche Auswirkungen haben. Es ist nicht absehbar, ob und wie sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird. Das für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Beschlüsse vom 23./25. März 2020 (Top Ö6 in der Kreistagsitzung) geplante Jahresergebnis wird sich aller Voraussicht nach verschlechtern, auch mit Auswirkungen auf die Liquidität.

Insbesondere für den Betrieb der Testcenter und des Diagnosezentrums sowie für Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und technisches Equipment werden Mittel verausgabt. Hinzu kommen weitere finanzielle Aufwendungen, die vor dem Hintergrund einer exponentiellen Ausbreitung des Coronavirus angefallen sind und im Hinblick auf die Sicherstellung der stationären Versorgung von Patienten im Rhein-Kreis Neuss wegen eines sich vor diesem Hintergrund abzeichnenden notwendigen Aufbaus zusätzlicher Behandlungseinrichtungen die Inanspruchnahme weiterer Finanzmittel erforderlich gemacht haben. Dazu gehört u.a. die Vorplanung und Beschaffung von Räumlichkeiten und Material für die vorübergehende stationäre Behandlung von Patienten sowie die Unterbringung von Pflegebedürftigen. Eine Zusammenstellung der finanziellen Aufwendungen wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt, damit ein weitestgehend aktueller Sachstand dargestellt wird.

Am 25.03.2020 wurden außerplanmäßig im Wege der Dringlichkeit Finanzmittel in Höhe von 2 Mio. € bereitgestellt, im Übrigen aus dem laufenden Haushalt durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen gedeckt.

Deshalb wurden zwischenzeitlich haushaltswirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen und in einer Bewirtschaftungsverfügung vom 23.04.2020 für den Haushalt 2020 verbindlich festgelegt. Für das laufende Haushaltsjahr ist eine nachhaltige und strenge Ausgabendisziplin unerlässlich, dies gilt ebenso für die notwendigen Anstrengungen, um die vorgesehenen Einnahmeansätze zu erreichen. Alle Organisationseinheiten der Verwaltung sind gehalten, die zur Verfügung stehenden Budgets zu überprüfen und dieser Maßgabe anzupassen.

Beschlussempfehlung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3880/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen: Präsenzsitzungen, Sitzungsgeld

Sachverhalt:

Mit der „Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 16. April 2020 (Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen), in Kraft tretend am 20. April 2020 und außer Kraft tretend am 3. Mai 2020, gibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zu den nach-folgend häufig gestellten Anfragen Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehens-weisen im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen gewählter Organe.

NR. 6. Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen

1Anders als für die im Grundsatz weiterhin öffentlich durchzuführenden Sitzungen der Vertretungen und ihrer Ausschüsse besteht für die Durchführung von Sitzungen der Fraktionen in den Vertretungen die Möglichkeit, andere Sitzungsformen zu wählen.

2So können Fraktionssitzungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zur Vorbereitung der Gremienarbeit zum Beispiel als Telefon- bzw. Videokonferenzen, auch in Form von Online-Sitzungen, durchgeführt werden.

3Soweit sich eine Kommune im Rahmen ihrer Selbstorganisation entschieden hat, auch Online-Fraktionssitzungen zuzulassen, und sich im Rahmen der ihr durch die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse eingeräumten Möglichkeit dazu entschieden hat, Sitzungsgeld zu gewähren, kann Sitzungsgeld auch für Online-Fraktionssitzungen ausgezahlt werden, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

4Hiervon ist auszugehen, wenn nachweislich eine Sitzung vorliegt, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. 5Die Teilnehmer einer Online-Fraktionssitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß vom Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.

6Spontane Kontakte zwischen einzelnen Fraktionsmitgliedern per Telefon- oder Videoanruf sind nicht als Sitzung zu bewerten, so dass hierfür auch kein Sitzungsgeld gewährt werden kann.

Nr. 6 der Verordnung regelt Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen, welche im Rahmen der Kreisausschusssitzung im Hinblick auf Präsenzsitzungen sowie die Zahlung von Sitzungsgeldern besprochen werden sollte.

Anlage

„Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2“



An die

- Bezirksregierungen und
- Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten der Kommunen

nachrichtlich

- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
- Landesverband Lippe
- Regionalverband Ruhr
- Städteregionsrat Aachen
- Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Kommunalpolitische Vereinigungen

17. April 2020

Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen:

Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im Zeitraum der Ausbreitung von COVID-19

Aktualisierung des Erlasses vom 21. März 2020

Mit der „Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 16. April 2020 (Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen), in Kraft tretend am 20. April 2020 und außer Kraft tretend am 3. Mai 2020, gibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zu den nachfolgend häufig gestellten Anfragen Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen gewählter Organe.

- 1. Sitzungen kommunaler Gremien dienen der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung**
- 2. Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Vertretungen während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite**



3. **Beschlussfassungen der Regionalen Planungsträger sowie von Verbandsversammlungen der Zweckverbände während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite**
4. **Weitere Handlungsoptionen zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung betreffend die Sitzungsorganisation bzw. Beschlussfassungen**
5. **Öffentlichkeitsgrundsatz gemäß § 48 Absatz 2 Satz 1 GO NRW**
6. **Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen**
7. **Hinweise zur Durchführung von Bürgerbegehren**
8. **Haben Sie weitere Anfragen und/oder Hinweise?**

Einleitend:

Die untenstehenden Ausführungen betreffen die Durchführung von Sitzungen der Räte und Kreistage. Soweit sich aus ihnen und den einschlägigen Gesetzen nichts Abweichendes ergibt, gelten sie auch für die Landschaftsversammlungen, die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr und den Städteregionstag der Städteregion Aachen. Für die Verbandsversammlung der Zweckverbände und vergleichbare Gremien können sie entsprechend herangezogen werden.

Kenntlichmachung von Änderungen:

Änderungen, die sich aus der Aktualisierung des Erlasses vom 21. März 2020 ergeben, sind nachfolgend farblich unterlegt.

1. Sitzungen kommunaler Gremien dienen der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung

¹Die nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts vorgesehenen **Sitzungen kommunaler Gremien** (insbesondere Räte, Kreistage und ihre Ausschüsse und Fraktionen) dienen der Ausübung und dem Erhalt der von Art. 28 Absatz 2 GG, Art. 78 Abs. 1 LV garantierten und auch weiterhin zu gewährleisten kommunalen Selbstverwaltung.



²Sie fallen als solche nicht unter die nach den aktuell geltenden, auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes ergangenen Verordnungen (insbesondere Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) und Erlassen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und – sofern noch vorhanden – den darauf aufbauenden Allgemeinverfügungen der Kommunen zu **untersagenden Veranstaltungen oder Versammlungen**.

³Damit ist für die Räte, Kreistage und ihre Ausschüsse auch der Öffentlichkeitsgrundsatz aus § 48 Absatz 2 Satz 1 GO NRW (§ 33 Absatz 2 Satz 1 KrO NRW) grundsätzlich zu beachten (siehe dazu Nummer 4).

⁴Es wird unverändert daher empfohlen, die Rats-, Kreistags- und Ausschusssitzungen (oder vergleichbarer Gremien) auf das gebotene Maß zu reduzieren.

⁵Gemäß § 47 Absatz 1 Satz 3 GO NRW beruft die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister den Rat (gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz KrO NRW die Landrätin bzw. der Landrat den Kreistag) nach den Erfordernissen der Geschäftslage ein, wobei er wenigstens alle zwei bzw. drei Monate zusammentreten soll.

⁶Bei unverändertem Fortbestehen bzw. Verschärfung der aktuellen Risikoeinschätzung bestehen keine Bedenken, wenn die von der Ordnungsvorschrift vorgegebenen Sitzungsabstände überschritten werden.

⁷Der Rahmen für die Absage von Sitzungen und Vertagung von Beratungspunkten muss aber der Erhalt der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretung insgesamt sein.

2. Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Vertretungen während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite

¹Der Landtag hat mit der Beschlussfassung über das „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“ (GV. NRW. S. 217b) am 14. April 2020 die Möglichkeit eröffnet, Entscheidungsbefugnisse der Vertretungen während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf die jeweilig zuständigen Ausschüsse zu delegieren.



²Das Gesetz wurde am 14. April 2020 im Gesetzblatt Nordrhein-Westfalen verkündet und trat am 15. April 2020 in Kraft.¹

³Durch das Gesetz wurden in § 60 Absatz 1 GO NRW („Dringliche Entscheidungen“) neue Sätze 2 und 3 eingefügt, der damit jetzt folgenden Wortlaut hat:

„(1) Der Hauptausschuß entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Dasselbe gilt, wenn und solange nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und wenn zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben. Die Stimmabgaben erfolgen in Textform. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.“

⁴Gleichlautend erfolgten Änderungen in § 50 Absatz 3 Sätze 2 und 3 KrO NRW, § 11 Absatz 5 LVerbO und § 13 Absatz 5 RVRG.

⁵Zugleich hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 14. April 2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite mit Inkrafttreten des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW für eine Dauer von zwei Monaten festgestellt; diese wurde ebenfalls am 14. April 2020 im Gesetzesblatt Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

⁶Somit ist der Anwendungsbereich des geänderten § 60 Absatz 1 GO NRW (bzw. der ebenso geänderten Rechtsgrundlagen; siehe Nummer 2 Satz 4) eröffnet.

⁷Die Verwaltung der Gemeinde wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt. ⁸Die Bürgerschaft wird durch den Rat und den Bürgermeister vertreten (§ 40 Absatz 2 Satz 1 GO NRW; § 25 Absatz 1 KrO NRW). ⁹Durch § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen (§ 41 Absatz 1 GO NRW), falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

¹ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_d-tail_text?anw_nr=6&vd_id=18406&ver=8&val=18406&sg=0&menu=1&vd_back=N



¹⁰Durch die in § 60 Absatz 1 GO NRW vorgenommene Änderung, können die Mitglieder des Rates ihre – aus einer demokratischen Wahl hervorgegangenen - Rechte maximal für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite (in Kraft seit 14. April 2020; außer Kraft tretend am 14. Juni 2020) auf den Hauptausschuss übertragen, wenn sie mit zwei Drittel der Mitglieder des Rates dieser Delegation zustimmen.

¹¹Sofern die Mitglieder des Rates diese Handlungsoption für die Dauer der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite in Erwägung ziehen, müssen diese aktiv der Delegation zustimmen. ¹²Dies kann in einer Präsenzsitzung des Rates erfolgen oder es kann gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW eine Stimmabgabe in Textform erfolgen.

¹³“In Textform“ bedeutet, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden muss.

¹⁴Ein dauerhafter Datenträger ist jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (§ 126b BGB). ¹⁵Neben einem postalischen Brief sind auch Telefax oder Telegramm sowie E-Mail zulässig; bei Stimmabgabe per E-Mail muss die Urheberin oder der Urheber sicher authentifiziert werden können.

¹⁶Des Weiteren kann eine fehlende Antwort eines Mitgliedes des Rates nicht als stillschweigende Zustimmung ausgelegt werden. ¹⁷Das gilt selbst dann, wenn das Mitglied das in seinem Anschreiben an die Verwaltung so formulieren sollte.

¹⁸Die so vorgenommene Delegation endet automatisch mit außer Kraft treten der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite am 14. Juni 2020.

3. Beschlussfassungen Regionaler Planungsträger sowie von Verbandsversammlungen der Zweckverbände während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

¹Mit dem in Nummer 2 Satz 1 beschlossenen Gesetz wurde zugleich das Landesplanungsgesetz geändert und ein § 9a „Beschlüsse im vereinfachten Verfahren“ eingefügt.



²Mit der Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite am 14. April 2020 gilt für die Dauer von zwei Monaten, dass eilbedürftige Angelegenheiten, die der Beschlussfassung eines Regionalen Planungsträgers unterliegen, im Umlaufverfahren getroffen werden dürfen, wenn sich zwei Drittel der Mitglieder des Regionalrats mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären.

³Die Mitglieder des Regionalrats geben ihre Stimmen über den betreffenden Beschlussvorschlag durch Einzelschreiben oder im Umlaufverfahren ab. ⁴Die Stimmabgaben erfolgen in Textform. ⁵Dadurch ist gewährleistet, dass sich jedes Mitglied eines Regionalrates zu einem Beschlussvorschlag verhalten kann. ⁶Die Ausführungen zu Nummer 2 Sätze 13 bis 17 gelten insoweit auch für die Beschlüsse im vereinfachten Verfahren nach § 9a Landesplanungsgesetz.

⁷Die eilbedürftigen Angelegenheiten, über die im Wege des vereinfachten Verfahrens Beschluss gefasst werden soll, sind öffentlich im geeigneten Wege bekannt zu machen. ⁸Die für den Regionalrat getroffenen Regelungen gelten auch für die Kommissionen bzw. die Ausschüsse, sofern diese gebildet wurden sowie für den Ältestenrat.

⁹Auf die Möglichkeit der Verbandsversammlungen der Zweckverbände, unter denselben Voraussetzungen Beschlüsse im Umlaufbeschlussverfahren herbeizuführen, wird ebenfalls aufmerksam gemacht (§ 15b GkG NRW -neu-).

4. Weitere Handlungsoptionen zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung betreffend die Sitzungsorganisation bzw. Beschlussfassungen

¹Nachfolgend werden Handlungsoptionen zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Erlasse dargestellt.

²Dabei gibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugleich Hinweise, wo und ggf. wie von bestehenden Vorgaben durch die kommunale Ebene abgewichen werden kann.

³Angesichts der für alle Verantwortungsträgerinnen und -träger gleich geltenden besonderen Herausforderungen in dieser Zeit, gehe ich davon aus, dass vor Ort zur Beibehaltung der kommunalen Selbstverwaltung verbindliche und zielorientierte Lösungen gefunden werden.

a) Übertragung von Entscheidungen auf Hauptverwaltungsbeamte oder Ausschüsse



⁴Der Gebrauch der Befugnis, Entscheidungen nach § 41 Absatz 2 Satz 1 und 2 GO NRW auf Ausschüsse oder die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister (nach § 26 Absatz 1 Satz 3 KrO NRW auf den Kreisausschuss oder § 50 Absatz 4 KrO NRW auf die Landrätin bzw. den Landrat) zu übertragen, ist zu prüfen.

⁵Vorbehaltlich bestehender Zuständigkeitsregeln sind die Delegationen grundsätzlich im Beschlusswege möglich. ⁶Dabei kann sich ggf. eine befristete Übertragung anbieten.

b) Herbeiführen von Dringlichkeitsbeschlüssen und -entscheidungen

⁷In Ergänzung der neu geschaffenen Möglichkeit - der Delegation der Entscheidungskompetenzen für die Dauer der epidemischen Lage (siehe Nummer 2) auf den zur Eilentscheidung berufenen Ausschuss - bleibt die Möglichkeit unberührt, im Einzelfall in Angelegenheiten besonderer Dringlichkeit nach § 60 Absatz 1 GO NRW (§ 50 Absatz 3 KrO NRW) Dringlichkeitsbeschlüsse bzw. Dringlichkeitsentscheidungen herbeizuführen, wenn der Rat (der Kreistag) bzw. der Hauptausschuss (der Kreisausschuss) nicht rechtzeitig einberufen werden kann.

⁸Aufgrund der Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzipes sind sogenannte „Umlaufbeschlüsse“ – anders als für die Verbandsversammlungen der Zweckverbände oder für die Regionalen Planungsträger – für den Rat und seine Ausschüsse, wie sie hingegen häufig aus juristischen Personen des privaten Rechts bekannt sind, keine Option: Rats- oder Ausschussentscheidungen im Wege von Umlaufbeschlüssen sind unwirksam.

c) Handlungsoptionen für Präsenz-Sitzungen

⁹Derzeit werden oftmals vor Ort – angesichts der aktuellen Situation – pragmatische und zwischen den Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträgerinnen bzw. Einzelmandatsträgern sowie Verwaltungen einvernehmliche Absprachen im Zusammenhang mit Präsenz-Sitzungen wie beispielsweise

1. Durchführung von Präsenz-Sitzungen und Abstimmungen im Prinzip einer „Soll-Stärken-Vereinbarung“ (Vereinbarung über die Teilnahme einer bestimmten Anzahl von Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträgern je Fraktion/Gruppe), die die Aufrechterhaltung der Kräfteverteilung nach Maßgabe des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes sicherstellt oder
2. sogenannte „Pairing-Vereinbarungen“ (Vereinbarungen über das Fernbleiben einer bestimmten Anzahl von Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträgern bei Ausfällen bei anderen Fraktionen/Gruppen), die die Aufrechterhaltung



der Kräfteverteilung nach Maßgabe des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes auch bei Ausfällen sicherstellt,

3. den Umgang mit einer ggf. eintretenden Beschlussunfähigkeit des Rats (des Kreistags) unter Berücksichtigung der Fiktion der Beschlussfähigkeit nach § 49 Absatz 1 Satz 2 GO NRW (§ 34 Absatz 1 Satz 2 KrO NRW) und
4. über den Verzicht auf nicht zwingend gebotene Anträge zur Einberufung der Vertretungen (§ 47 Absatz 1 Satz 4 GO NRW, § 32 Absatz 1 Satz 3 KrO NRW).

getroffen. ¹⁰Diese vier obenstehenden Handlungsoptionen halten wir aufgrund der bestehenden Herausforderungen aufgrund der weiteren Ausbreitung von COVID-19 für unbedenklich.

¹¹Ratsmitglieder mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, haben den Sitzungen fernzubleiben.

¹²Für die Durchführung von Präsenz-Sitzungen sind die Ausführungen unter Nummer 5 zu Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zu beachten.

5. Öffentlichkeitsgrundsatz gemäß § 48 Absatz 2 Satz 1 GO NRW

¹Soweit Präsenz-Sitzungen durchgeführt werden, geht das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen davon aus, dass sich der Besucherandrang bei den öffentlichen Sitzungen der Gremien in der nächsten Zeit generell sehr in Grenzen halten wird.

²Sowohl in Bezug auf die Besucherinnen und Besucher als auch in Bezug auf die Ratsmitglieder (oder vergleichbare Mitglieder) selbst sind Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zu treffen.

³Neben den einzuhaltenden allgemeinen Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel: gute Durchlüftung, Desinfektionsmöglichkeiten) können zum Beispiel folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Kapazitätsbeschränkungen für und Registrierung von Besucherinnen und Besuchern,



- die Sicherstellung ausreichender Abstände aller Anwesenden auch unter Nutzung größerer oder anderer Räumlichkeiten oder Örtlichkeiten,
- Begrenzung von Sitzungs- und Redezeiten.

⁴§ 48 Absatz 2 Satz 2 oder 3 GO NRW (§ 33 Absatz 2 Satz 2 oder 3 KrO NRW) gilt davon unbenommen.

6. Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen

¹Anders als für die im Grundsatz weiterhin öffentlich durchzuführenden Sitzungen der Vertretungen und ihrer Ausschüsse besteht für die Durchführung von Sitzungen der Fraktionen in den Vertretungen die Möglichkeit, andere Sitzungsformen zu wählen. ²So können Fraktionssitzungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zur Vorbereitung der Gremienarbeit zum Beispiel als Telefon- bzw. Videokonferenzen, auch in Form von Online-Sitzungen, durchgeführt werden.

³Soweit sich eine Kommune im Rahmen ihrer Selbstorganisation entschieden hat, auch Online-Fraktionssitzungen zuzulassen, und sich im Rahmen der ihr durch die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse eingeräumten Möglichkeit dazu entschieden hat, Sitzungsgeld zu gewähren, kann Sitzungsgeld auch für Online-Fraktionssitzungen ausgezahlt werden, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

⁴Hiervon ist auszugehen, wenn nachweislich eine Sitzung vorliegt, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. ⁵Die Teilnehmer einer Online-Fraktionssitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß vom Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.

⁶Spontane Kontakte zwischen einzelnen Fraktionsmitgliedern per Telefon- oder Videoanruf sind nicht als Sitzung zu bewerten, so dass hierfür auch kein Sitzungsgeld gewährt werden kann.



7. Hinweise zur Durchführung von Bürgerbegehren

¹Es wird geraten, auch bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die jeweils aktuell geltenden Verordnungen und Erlasse sowie Empfehlungen zum Infektionsschutz zu beachten.

²Um persönliche Kontakte und Ansteckungsrisiken insbesondere bei Unterschriftensammlungen zu vermeiden, haben die Verantwortlichen zum Beispiel die Möglichkeit, Unterschriftslisten zur Ausfüllung auszulegen, zu verteilen, zu versenden oder zum Abruf bereit zu stellen und diese zurücksenden oder einsammeln zu lassen. ³Auch können Argumente für das Bürgerbegehren auf schriftlichem oder digitalem Wege mitgeteilt oder ausgetauscht werden (zum Beispiel durch Flyer oder auf Websites).

⁴Auf die Möglichkeit, die Stimmabgabe bei Bürgerentscheiden gemäß § 5 BürgerentscheidDVO² per Brief vorzunehmen, wird hingewiesen.

⁵Sollte unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Durchführung des Bürgerbegehrens angestrebt sein, muss dieses im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden. ⁶Insbesondere müssen weiterhin die erforderlichen Unterschriften beigebracht und die geltenden Fristen, auch die gesetzlichen Ausschlussfristen für kassatorische Bürgerbegehren, beachtet werden.

8. Haben Sie weitere Anfragen und/oder Hinweise?

¹Wenn Sie weitere Anfragen und/oder Hinweise an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen adressieren möchten, erreichen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail unter: corona-und-kommunale-Verfahren@mhkgb.nrw.de

2

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2021&bes_id=5705&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=B%FCrgerentscheidDVO#det0

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.04.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3878/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen: Hier Beschlüsse des Kreisausschusses

Sachverhalt:

Folgende Dringlichkeitsbeschlüsse wurden gefasst und sollen bestätigt werden:

Beschlüsse aus der Kreistagssitzung (März)

TOP	Bezeichnung	Nummer
Ö 2.1	Bestätigung von Beschlüssen	
Ö 8	Digitalisierungsstrategie	ZS5/3842/XVI/2020

Die Beschlüsse sind als **Anlagen** beigefügt.

Weitere Beschlüsse:

Bezeichnung	Gefasst am
Auftragsvergabe Metallbauarbeiten	24.04.2020 (siehe nichtöffentlicher Teil)

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss bestätigt die gefassten Dringlichkeitsbeschlüsse.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.03.2020

ZS 3 - Personalwirtschaft

**rhein
kreis
neuss**

Dringlichkeitsbeschluss:

Sitzungsvorlage-Nr.

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.03.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

Gemäß § 50 Abs. 3 der KrO NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Folgende Ausschüsse werden vom Kreisausschuss bestätigt:

- Planungs- und Umweltausschuss am 30.01.2020
- Schulausschuss am 04.02.2020
- Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 05.02.2020
- Partnerschaftskomitee Europäischer Nachbarn am 06.02.2020
- Sportausschuss am 17.02.2020
- Jugendhilfeausschuss am 19.02.2020
- Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 27.02.2020

23.03.2020



Datum, Landrat

23.03.2020



Rainer Thiel

Datum, Kreisausschussmitglied

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3842/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.03.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss

Aufbau eines außerschulischen Lernortes zur Vermittlung digitaler Kompetenzen – Die „Haba Digitalwerkstatt,“ für junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat 2018 die Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss – Perspektiven für Innovation und digitale Transformation am Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss – erarbeitet, welche in der Sitzung des Kreisausschuss am 19.09.2018 vorgestellt wurde.

Die Strategie weist verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen aus, die der Rhein-Kreis Neuss schwerpunktmäßig als Leistung von Wirtschaftsförderung zur Unterstützung einer erfolgreichen „digitalen Transformation“ der hiesigen Wirtschaft umsetzen soll.

Leitfaden für die Digitalisierung im Rhein-Kreis Neuss bildet diese Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss.

Punkt 4.1.7. der Digitalisierungsstrategie Wirtschaft beschäftigt sich mit dem Entwicklungsfeld „Digitale Bildung und Arbeit“ und nennt als Umsetzungsmaßnahmen Bildung und Weiterbildung zum Thema Digitalisierung sowie Vermittlung von IT-Kenntnissen u.a. die Stärkung der MINT-Fächer. Dies ist bereits in der Frühphase der schulischen Ausbildung elementar und zunehmend wichtiger. Es ist das Ziel, dass junge Menschen als potentielle Nachwuchskräfte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Rhein-Kreis Neuss vermehrt außerschulische Angebote erhalten, um den künftigen Strukturverschiebungen in den Tätigkeitsprofilen einer veränderten Berufswelt - Arbeit 4.0 - gewachsen zu sein.

Aufgrund der Ergebnisse der Digitalisierungsstrategie und der darin festgehaltenen Handlungsfelder, die die regionale Entwicklung unserer Wirtschaft maßgeblich beeinflussen können, wurde in den vergangenen Monaten detailliert von der Verwaltung das Angebot eines außerschulischen Lernortes für die Vermittlung von digitalen Kompetenzen geprüft. Als

Resultat dieser Prüfung wird empfohlen das Konzept eine „Haba Digitalwerkstatt“ im Rhein-Kreis Neuss umzusetzen, um das digitale Angebot für junge Menschen auf- und auszubauen.

Bedarf einer Digitalwerkstatt als einen außerschulischen Lernort zur Vermittlung digitaler Kompetenzen

Die digitalen Kompetenzen der deutschen Schülerinnen und Schüler liegen im Mittelfeld und unter EU-Durchschnitt (*Quelle: International Computer and Information Literacy Study ICILS*). Daher tragen Staat und Gesellschaft gemeinsam eine Bildungsverantwortung für die jungen Menschen, denn die Digitalisierung verändert Berufe und berufliche Anforderungen. Hierauf müssen junge Menschen als zukünftige Beschäftigte vorbereitet werden.

Eine Digitalwerkstatt erfüllt ein bis dato im Rhein-Kreis Neuss noch nicht vorhandenes Bildungsangebot im digitalen Bereich für Kinder. Besonders der Mangel an digital-ausgebildeten Fachkräften gilt als ein Hemmnis bei der digitalen Transformation in Deutschland. Durch ein solches zusätzliches Angebot kann ein wertvoller Beitrag zur digitalen Bildung für den Nachwuchs als Fachkräfte von Morgen im Rhein-Kreis Neuss stattfinden. Die meisten frühkindlichen Bildungsangebote in Kindertagesstätten, Grundschulen und dergleichen können diese Angebote nicht erfüllen, somit wird durch das außerschulische Angebot eine Lücke im System gefüllt.

Auch die Veränderungsprozesse im Rhein-Kreis Neuss, die sowohl der digitale Wandel wie auch der Strukturwandel aufgrund des Kohleausstiegs als Transformationsprozesse mit sich bringen werden, erfordern digitale kompetente Fachkräfte von morgen für eine innovative und digitalisierte Wirtschaft von morgen im Rhein-Kreis Neuss.

Das Konzept einer Digitalwerkstatt am Beispiel Haba

Die Haba Digitalwerkstatt gibt es in Deutschland bereits an folgenden Standorten: Berlin, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, Lippstadt, Hamm, München und Düsseldorf (in Vorbereitung). An den jeweiligen Standorten kooperiert die Haba Digital GmbH mit unterschiedlichen Kooperationspartnern (z.B. kommunale Unterstützung von Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Sparkassen und/oder Hochschulen), die den Aufbau einer Haba Digitalwerkstatt in der Einrichtungs- und Aufbauphase finanzielle unterstützen. Die Haba Digital GmbH verfügt seit 2015 über eine mehrjährige Erfahrung in der Entwicklung und in der Transformation von digitalen Bildungsangeboten für junge Menschen.

Mit den Angeboten der Haba Digitalwerkstatt lernen Kinder zwischen 5 -12 Jahren auf eine spielerische Lernweise die digitale Welt kennen. Sie bauen Roboter, programmieren Spiele, drehen Animationsfilme oder gestalten ihre eigene Kunst und Musik. Diese Angebote finden in wöchentlich stattfindenden Kursen, Workshops am Wochenende und als Feriencamps in den Schulferien statt. Eine personelle Besetzung der Standortleitung der Digitalwerkstatt wird von Haba Digital GmbH gewährleistet. Erfahrene Pädagogen und Trainer*innen leiten die Kurse.

Alle Haba Digitalwerkstätten werden nach den gleichen Standortkriterien ausgewählt: öffentlichkeitswirksame Sichtbarkeit im Zentrum einer Stadt, Erreichbarkeit und gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, ca. 120 m² Grundfläche um ganze Klassen digital zu unterrichten. Ebenfalls richtet sich die Ausstattung aller Standorte nach dem gleichen Design mit Wiedererkennungswert.

Einen Eindruck einer Haba Digitalwerkstatt kann das Beispiel der Eröffnung in Leipzig vermitteln: <https://www.sachsen-fernsehen.de/erste-digitalwerkstatt-sachsens-in-leipzig-eroeffnet-677614/>

Die Mission ist es, Kinder im Grundschulalter digital zu ertüchtigen. Zusatzqualifikationen in jungen Jahren stärken das Profil für die Nachwuchskräfte im Rhein-Kreis Neuss: die aktuelle Zahl der Grundschüler*innen im Rhein-Kreis Neuss beläuft sich auf 17.044 (*Quelle: aktuelle Zahlen des Schuldezernats Rhein-Kreis Neuss Februar 2020*).

Konkret – Eine Haba Digitalwerkstatt im Rhein-Kreis Neuss

Als Standort für den Rhein-Kreis Neuss ist ein Ladengeschäft in der Innenstadt von Neuss (Krefelder Straße 55) anvisiert. Die Vorgespräche der Haba Digital GmbH mit dem Immobilieneigentümer sind positiv abgeschlossen. Bei dem Zielobjekt in der Krefelder Straße 55 handelt es sich um ein Ladengeschäft von 140 m² mit Zugang von der Hauptgeschäftsstraße in Neuss. Die Erreichbarkeit ist durch eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV (Bahn, Bus, Straßenbahn) gegeben. Die Haba Digital GmbH wird Mieter der Immobilie und Betreiber der Digitalwerkstatt.

Organisatorische Struktur / Finanzierungskonzept

Die Umsetzung des Projektes „Aufbau eines außerschulischen Lernortes zur Vermittlung digitaler Kompetenzen – Die Haba Digitalwerkstatt für junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss“ erfolgt nach folgenden Kriterien.

Die Haba Digital GmbH sichert - basierend auf den Erfahrungen der anderen acht Standorte Folgendes zu:

1. Den kompletten eigenverantwortlichen operativen Betrieb der Digitalwerkstatt, dies beinhaltet u.a. die Mietträgerschaft für die o.g. Immobilie,
2. Die arbeitsrechtliche Anstellung einer geeigneten Person als Standortleitung für die Digitalwerkstatt sowie die Anstellung der fachkompetenten Trainer*innen für die Kursangebote.
3. Die inhaltliche Konzeption und Durchführung der Kursangebote.
4. Das Ziel eine eigenverantwortliche wirtschaftliche Tragfähigkeit der Digitalwerkstatt ab dem sechsten Jahr zu erzielen, damit die technische Unabhängigkeit von Fördermitteln des Rhein-Kreises Neuss zu erzielen und den nachhaltigen und dauerhaften Betrieb der Digitalwerkstatt zu sichern. Die Haba Digital GmbH übernimmt demnach die Verantwortung für den kompletten operativen Betrieb.

Zur Etablierung des innovativen Projektes sichert der Rhein-Kreis Neuss eine Förderunterstützung für maximal fünf Jahre zu. Die Förderung beträgt bezogen auf die jeweiligen Betriebsjahre jährlich 119.000 Euro brutto. Für das erste Jahr leistet der Rhein-Kreis Neuss zusätzlich und einmalig eine Förderung für die betriebliche Einrichtung und Erstausrüstung der Digitalwerkstatt in Höhe von 71.400 Euro brutto. Die erforderlichen Mittel stehen im Budget der Wirtschaftsförderung im Sachkonto 52910280 (Digitalisierungsstrategie Wirtschaft RKN) zur Verfügung

Im Zuge der Erteilung des Förderbescheides werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten als Anlage zum Förderbescheid in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Haba Digital GmbH und dem Rhein-Kreis Neuss festgehalten.

Bei positivem Beschluss im Kreisausschuss wird die Förderung zeitnah erteilt. Das in der Zielsetzung, dass die Haba Digital GmbH das Mietverhältnis über die Immobilie Krefelder Straße 55 in Neuss mit dem Eigentümer auf den 01.05.2020 begründen kann und daran anschließend ein zeitnaher Start des Bildungsangebotes und eine Eröffnung der Haba Digitalwerkstatt im Rhein-Kreis Neuss im Mai/Juni 2020 stattfindet. Ausgehend von einem Start ab dem 01.05.2020 würde dazu korrespondierend der 5 jährige Förderzeitraum vom 01.05.2020 bis zum 30.4.2025 ausgestaltet.

Seitens der Wirtschaft gibt es bereits Interesse für die Umsetzung der Digitalwerkstatt im Rhein-Kreis Neuss und es wurden schon Finanzierungsunterstützungen zugesagt. Die Sparkasse Neuss wird sich in den ersten drei Jahren beteiligen, die Unternehmerschaft Niederrhein hat für das erste Jahr eine Unterstützung zugesagt. Die Unterstützungen aus der Wirtschaft werden zur Verringerung der Förderung durch den Rhein-Kreis Neuss an die Haba Digital GmbH eingesetzt. Die Verwaltung wird daran arbeiten, weitere Akteure aus der Wirtschaft für eine Kooperation mit der Digitalwerkstatt und für eine Mitfinanzierung zu gewinnen. Die Förderung durch den Rhein-Kreis Neuss an die Haba Digital GmbH soll sich dadurch infolge der Beteiligung der lokalen Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss innerhalb des 5jährig zugesicherten Förderzeitraumes sukzessive durch bisher nicht bestimmbare Beträge verringern.

Frau Lefers, Geschäftsführerin der Haba Digital GmbH, wird das Konzept der Haba Digitalwerkstatt in der Sitzung vorstellen.

Gemäß § 50 Abs. 3 der KrO NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Der Kreisausschuss stimmt der Umsetzung der Projektentwicklung „Aufbau eines außerschulischen Lernortes zur Vermittlung digitaler Kompetenzen – Die Haba Digitalwerkstatt für junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss“ als Bestandteil der Ausführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ zu.

Das Projekt wird mit einer Förderung des Rhein-Kreis Neuss über maximal 5 Jahre mit einer jährlichen Förderung von bis zu 119.000 EUR – im ersten Jahr zuzüglich einer Förderung von 71.400 EUR für die Ersteinrichtung zu Inbetriebnahme – unterstützt.

23.03.2020



23.03.2020



Rainer Thie

Datum, Landrat

Datum, Kreisausschussmitglied

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3879/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich
Kreistag	24.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kenntnisnahme von Dringlichkeitsbeschlüssen, die im nächsten Kreistag bestätigt werden

Sachverhalt:

§ 50 (3) KRO

Der Kreisausschuß entscheidet in allen Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Kreistags unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistags nicht rechtzeitig möglich ist. Dasselbe gilt, wenn und solange nach § 11 IfSBG-NRW eine **epidemische Lage** von landesweiter Tragweite festgestellt ist und wenn zwei Drittel der Mitglieder des Kreistags einer Delegation an den Kreisausschuss zugestimmt haben. Die Stimmabgaben erfolgen in Textform. Ist auch die Einberufung des Kreisausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Landrat - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Kreisausschußmitglied entscheiden. **Die Entscheidungen sind dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.** Er kann die Dringlichkeitsentscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Folgende Dringlichkeitsbeschlüsse wurden gefasst und sollen in der nächsten Sitzung des Kreistages bestätigt werden.

Folgende Beschlüsse sollen in der nächsten Sitzung des Kreistages bestätigt werden.

Dringlichkeitsbeschlüsse vom 23.03.2020

TOP	Bezeichnung	VorlagenNR
Ö 2.1	Umbesetzung von Ausschüssen	-
Ö 2	Wahl des stv. Aufsichtsratsvorsitzenden der	61/3859/XVI/2020

	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	
Ö 3	Umbesetzung von Gremien der Digital Innovation UB	ZS5/3863/XVI/2020
Ö 4	Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020	20/3836/XVI/2020
Ö 5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	20/3838/XVI/2020
Ö 6	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	20/3839/XVI/2020
Ö 7	Änderung der Satzung des RKN über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege	51/3828/XVI/2020
Ö 8	Neufassung der Satzung des RKN über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen	51/3829/XVI/2020
Ö 9	Interkommunale Zusammenarbeit zw. Der Stadt Kaarst und dem RKN	51/3830/XVI/2020
Ö 10	Errichtung eines neuen Bildungsganges am BBZ Neuss-Weingartstr.	40/3826/XVI/2020
Ö 11	5. Vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III	61/3844/XVI/2020
NÖ 1	Besetzung des Beirates der Verwaltungsgesellschaft des RKN GmbH	III/3801/XVI/2020
NÖ 2	Gesellschafterversammlung der Kreiswerke GV	III/3738/XVI/2020
NÖ 3	Verkauf von Geschäftsanteilen der Kreiswerke GV vom	III/3822/XVI/2020 später gefasst am 08.04.2020

Weitere Beschlüsse, die durch die Fraktionen gefasst wurden:

Nr.	Bezeichnung	Gefasst am
1	Außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise	25.03.2020
2	Vertrag Areal Böhler (Behelfskrankenhaus)	30.03.2020
3	Beschaffung von Betten	30.03.2020
4	Erhebung von Elternbeiträgen in KITAs	30.03.2020
5	Erhebung von Elternbeiträgen OGS	02.04.2020

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt die Dringlichkeitsbeschlüsse des Kreistages zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3843/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.03.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler/Die Aktive vom 19.02.2020: Aktuelle Nitratgehalte im Grundwasser aller bekannten Messstellen"

Sachverhalt:

Nachdem ein Vertreter des LANUV NRW in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 01.04.2014 über die Entwicklung der Nitratbelastung im Rhein-Kreis Neuss berichtet hatte, hat die Verwaltung in der Sitzung am 27.03.2017 ergänzend berichtet. Grundlage für den Bericht war das Messstellenkollektiv des LANUV NRW. In der Sitzung des PLUA am 21.02.2019 wurde beantragt, dass die Verwaltung dem Ausschuss aktuelle Daten und Ergebnisse aller Messstellen im Kreisgebiet, insbesondere der Grundwassermessstellen, die sich im Vorfeld der Wassergewinnungsanlagen befinden, zur Verfügung stellt. Die Verwaltung sagte zu, nach Aufarbeitung der Datenlage in einer der nächsten Sitzungen in geeigneter Weise über die Nitratgehalte im Grundwasser des Kreisgebietes zu informieren.

In der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 30.01.2020 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sie auf Nachfrage vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) darüber informiert worden ist, dass das Ministerium der EU-Kommission bis Ende 2020 den Nitratbericht 2020 vorlegen muss. Im Anschluss daran werde der Bericht auf den Internetseiten des BMU als Download zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat zugesagt, dass sie nach Veröffentlichung des Nitratberichts zeitnah und umfassend berichten wird. Auf die Niederschrift über die 18. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 30.01.2020 zu TOP 5 wird hingewiesen.

Anlagen:

uwg-fw-aktive-antrag-nitratgehalt

Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive

UWG-Freie Wähler / Die Aktive-Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den
Vorsitzenden des Kreisausschusses
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

19.02.2020

Aktuelle Nitratgehalte im Grundwasser aller bekannten Messstellen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 18.03.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Antrag:

Der Kreisausschuss des RKN beauftragt die Verwaltung des Rhein-Kreis Neuss zeitnah Informationen über die aktuellen Nitratgehalte im Grundwasser aller bekannten Messstellen im oberen Grundwasserstock u.a. auch dem Planungs- und Umweltausschuss vorzulegen. Diese Informationen sollten in zwei Gruppen aufgeteilt sein:

- 1. Messstellen im Einzugsgebiet der Trinkwasserwerke**
- 2. Alle übrigen Messstellen im Kreisgebiet mit Nitratmessungen**

Begründung:

Wegen überhöhter Nitratgehalte im Grundwasser steht die Bundesrepublik Deutschland als einziges Land in der EU z. Zt. In der Pflicht, eine verschärfte Düngeverordnung zu erlassen. Bei nicht ausreichender Einschränkung drohen Strafgebühren bis zu 800.000 € täglich.

Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive

2

Die Landwirtschaft ist verständlicherweise mit den geplanten Maßnahmen nicht einverstanden und protestiert mit einer Vielzahl von Aktionen.

Leider ist die aktuelle Nitratsituation im Rhein-Kreis Neuss weitgehend unbekannt. Die Trinkwasserversorgung im Kreisgebiet beruht fast vollständig auf den örtlichen Grundwasservorkommen. Etwa 30% der Kreisfläche dürften im Einzugsgebiet von Trinkwasserwerken liegen. Seit über 20 Jahren bestehen zwischen den Wasserwerken und den ansässigen Landwirten Kooperationsverträge. Zweck dieser Verträge ist über Beratung und gezielte Subventionen eine Überdüngung und damit überhöhte Nitratgehalte im Grundwasser zu vermeiden. Wie erfolgreich und wie kostspielig diese Maßnahmen bisher waren ist leider bisher unbekannt. Zumindest der Planungs- und Umweltausschuss müsste informiert sein, schließlich geht es um die Grundlage unseres Trinkwassers. Maßnahmen ohne Kontrolle sind sinnlos.

Über die Nitratwerte im Grundwasser außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete können nur Vermutungen angestellt werden, da aktuelle Messwerte nicht vorliegen. Der Großteil aller landwirtschaftlichen Flächen wird ackerbaulich genutzt. Der einzige Betrieb mit nennenswerter Massentierhaltung im Kreisgebiet ist ohne Gülleprobleme.

Der Kreisausschuss muss in der aufgeheizten Situation der letzten Monate die Nitratgehalte im Grundwasser des Kreisgebietes kennen.

Bereits am 21. Februar 2019 erhielt die Verwaltung im Planungs- und Umweltausschuss den Auftrag alle aktuellen Nitratwerte von Grundwassermessstellen vorzulegen. Bis jetzt ist dieser Auftrag nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr Heinrich Kalthoff
sachk. Bürger

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3867/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	25.03.2020	öffentlich
	06.05.2020	

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 08.03.2020 zum Thema "Verstärkte Zusammenarbeit bei Bürgerportalen in der Kreisgemeinschaft"

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung betreibt eine enge Kooperation mit den Kommunen, wozu auch die Abstimmung im Bereich der Bürgerportale gehört. Der CIO der Kreisverwaltung lädt in einem festen Turnus die IT-Leiter der kreisangehörigen zum Erfahrungsaustausch ein. Dabei wurde auch das Themenfeld „Bürgerportal“ regelmäßig behandelt und eine Kooperation von allen Beteiligten ausdrücklich gewünscht.

Im Kreisgebiet ist die Entscheidung für das Bürgerportal der regio.it aachen gefällt worden. Das Bürgerportal der regio.it ist nicht mandantenfähig, was aber mangels einer Alternative zu diesem Zeitpunkt in Kauf genommen werden musste. Durch die Entscheidung in NRW ein landesweites Portal über den Dachverband KDN erstellen zu lassen hat sich eine neue Situation ergeben, die von der Kreisverwaltung ausdrücklich begrüßt wird. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ITK wird die Kreisverwaltung darauf drängen, dass die Entwicklung des landesweiten Portals eine mandantenfähige Lösung wird, um die Angebote vernetzen und einen optimalen Service für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft anbieten zu können. Da die regio.it aachen zusammen mit der Südwestfalen-IT (sit) voraussichtlich die Entwicklung des landesweiten Portals betreiben wird, soll die bestehende Portallösung mit dem neu zu entwickelndem landesweiten Portal zusammengeführt werden. Hierzu hat ein Vertreter der regio.it aachen im Arbeitskreis Koordinierung der ITK berichtet.

Der Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich darüber hinaus an anderen OZG-Aktivitäten. So wird zum Beispiel im Bereich „ELFE“ (Einfache Leistungen für Eltern) mit mehreren kreisangehörigen Kommunen und der Stadt Wuppertal kooperiert. Es werden die jeweiligen Rechtsgrundlagen analysiert und Regelungen identifiziert, die einer Digitalisierung entgegenstehen. Mit den Ergebnissen wird sich der Rhein-Kreis Neuss zur Vereinfachung der Rechtsgrundlagen einsetzen und die weiteren Schritte zur Digitalisierung vorantreiben.

Außerdem nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss an Workshops des vom KDN unterstützten „OZG NRW kommunal Umsetzungsplans“ teil und bringen die fachliche Expertise ein. Dazu gehören die Themenfelder „Familie und Kind“, „Mobilität und Reisen“, „Gesundheit“, „Bildung“ sowie „Engagement und Hobby“.



CDU



Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

08. März 2020

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2020

Verstärkte Zusammenarbeit bei Bürgerportalen in der Kreisgemeinschaft

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2020 zu setzen.

Antrag:

Die Kreisverwaltung wird gebeten, ihr Engagement im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet beim Thema Digitalisierung auszuweiten, um die Verknüpfung der Bürgerportale der kreisangehörigen Kommunen zu erreichen.

Begründung:

Die Städte und die Gemeinde im Kreisgebiet haben mit dem Rhein-Kreis Neuss eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung geschlossen. Nicht nur die IT, sondern auch die Fachämter werden bei der Umsetzung der digitalen Möglichkeiten gefordert. Nach Maßgabe des geltenden Online-Zugangsgesetzes (OZG) sind die öffentlichen Verwaltungen verpflichtet, ihre Leistungen bis Ende 2022 digital über entsprechende Verwaltungsportale zur Verfügung zu stellen. Die NRW-Landesregierung hat sich vor kurzem bereiterklärt, den Aufbau und den Betrieb eines landesweiten Portalangebots als Plattformlösung für alle Kommunen zu finanzieren. Während die Städte Neuss, Kaarst und Korschenbroich bereits in Zusammenarbeit mit der ITK Rheinland Bürgerportale realisiert haben, sind durch andere Kommunen entsprechende Anträge zur Umsetzung gestellt.

-1-

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen bislang ein kreisweites Portal, welches als ganzheitlich zuständige Kontaktstelle für Dienstleistungen dienen sollte, nicht vor. Unter diesen Umständen sollte daher zumindest die Verknüpfung der jeweiligen Portale der Kommunen im Kreisgebiet mittels der vom Land entwickelten Plattformlösung erreicht werden.

Die Zielsetzung muss unserer Meinung langfristig dennoch der Aufbau eines einheitlichen Bürgerportals für den Rhein-Kreis Neuss sein. Dabei sollten die Informationen aus den Kommunen und den einzelnen Fachämtern im Sinne einer bürger- und unternehmensfreundlichen Aufgabenabwicklung miteinander verknüpft werden. Dieser Schritt ermöglicht den Aufbau einer einheitlichen Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürgern sowie ansässigen und am Kreis als Standort interessierten Unternehmen, die eine ganzheitliche Bearbeitung der benötigten Dienstleistungen ohne Klärung der jeweiligen Zuständigkeit vollziehen kann. Die Individualität der einzelnen Kommunen sollte dabei gewahrt bleiben.

In diesem Sinne sollte sich der Rhein-Kreis Neuss für eine Vereinfachung der Rechtsgrundlagen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.04.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3881/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion UWG/die Aktive/Freie Wähler vom 21.04.2020 zum Thema "Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit verpflichtend"

Anlagen:

uwg-fw-aktive-antrag-mundschutz-end (002)

Fraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive

UWG-Freie Wähler / Die Aktive-Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 21.04.2020

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit verpflichtend

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsbeschluss sofort beschließen zu lassen oder Notfalls den Antrag auf die Tagesordnung des kommenden Kreisausschusses am 06.05.2020 zu setzen.

Antrag:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) bei der Nutzung des ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss, beim Betreten von Verkaufsstellen, von Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen und Ausliefern oder von Diensträumen von Handwerkern und Dienstleistern ist zwingend verpflichtend.

Begründung:

Aufgrund der Lockerungen beim Corona-Virus durch die Landesregierung sind leider unsere Befürchtungen eingetreten. Die Innenstädte sind am Montag nach den Lockerungen förmlich überrollt wurden. Der Abbau von Infizierten durch mehrwöchige Beschränkungen wird wohl in sehr kurzer Zeit zu Nichte gemacht. Damit wir zumindest etwas gegensteuern können, fordern wir einen MNS nach dem Vorbild der Stadt Jena. Nach Einführung sind dort die Infektionen zum Erliegen gekommen. Viele Bürger wünschen sich diesen MNS zum gegenseitigen Schutz damit die Ausbreitung des Virus weiter eingedämmt wird

Wir können uns folgenden Kriterien vorstellen:

Für die Stadt/Gemeindegebiete im Rhein-Kreis Neuss wird jedermann zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit verpflichtet.

Fraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive

-2-

Die Maßnahme stützt sich auf § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG. Demnach kann der Rhein-Kreis Neuss als zuständige Gesundheitsbehörde alle notwendigen Schutzmaßnahmen treffen, die zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten, erforderlich sind.

Als MNS ist dabei jeder Schutz anerkannt, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen, Aussprache und Atmung zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder Zertifizierung. Um die Beschaffungswege für die Bevölkerung dabei so niederschwellig wie möglich zu halten, sind aus Baumwolle selbst hergestellte Masken, aber auch Schals und Tücher ausreichend.

Damit soll sichergestellt werden, dass dem Gesundheits- oder Pflegebereich keine ohnehin knappen Schutzausrüstungsgegenstände vorenthalten werden.

Diese Verpflichtung gilt mit ihrer Bekanntgabe für die Inanspruchnahme und Erbringung von Dienstleistungen am Menschen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht durchgängig einzuhalten ist. Aus der Nichteinhaltung des empfohlenen Mindestabstandes resultiert eine erheblich höhere Ansteckungsgefahr für die betroffenen Personen. Dies kann durch das Tragen des MNS verringert werden.

Die grundsätzliche Anordnung einer Tragepflicht für bestimmte Bereiche führt bei konsequenter Umsetzung zu einer Minimierung des Übertragungsrisikos.

Neben dem Tragen des MNS sind die weiteren Verhaltensempfehlungen des RKI weiterhin zu beachten, insbesondere Mindestabstand, Husten- und Niesetikette sowie Händereinigung.

Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.04.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3886/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020 zum Thema "Einrichtung eines Notfallfonds"

Anlagen:

Grüne Antrag KreisAS Notfallfonds

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 22.04.2020

Einrichtung eines Notfallfonds

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreisausschusses am 06. Mai 2020** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, einen Notfallfonds für besonders bedürftige Personen - insbesondere für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche (BuT-Leistungsbezieher*innen) - einzurichten. Der Hilfsfonds besteht solange, bis der Bund diese Leistungen direkt auszahlt.
2. Der Landrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Funktion im Landkreistag dafür einzusetzen, dass der Bund zusätzliche Sofortleistungen den Kommunen zur Verfügung stellt, damit auch andere bedürftige Personen, die SGB II/SGB XII beziehen, zusätzlich unterstützt werden.

Begründung:

Mittlerweile ist öffentlich bekannt geworden, dass auch SGB-Leistungsbeziehende unter der Corona-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Insbesondere Familien mit Kindern kommen schnell in finanzielle Notlagen, die sie ohne zusätzliche Hilfen kaum überwinden können. Armutsbetroffene Mädchen* und Jungen haben zwar grundsätzlich Anspruch auf Zusatzleistungen durch das BuT, aber durch die Schließungen von öffentlichen Einrichtungen und Sportvereinen bekommen Kinder keinen Zugang mehr zu diesem Bundesprogramm. Zum Beispiel gibt es keinen

Ersatz für die weggefallene Gemeinschaftsverpflegung in Schulen oder Kindergärten oder für Schulaufgabenhilfen, zumal viele dieser Kinder keinen Zugang zu digitalen Geräten haben.

In schwierigen Situationen bedarf es auch für diese Zielgruppe schnelle und unbürokratische Hilfen, ohne langen und komplizierten Rechtsweg. Der Hilfeantrag sollte auch mit einem Abtretungsanspruch verbunden werden, um spätere Zahlungen von Dritten verrechnen zu können.

Die Verwaltung wird gebeten eine einfache Verwaltungsrichtlinie für den Fonds zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Manfred Haag
Kreistagsabgeordneter

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per E-Mail an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.04.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3883/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2020 zum Thema "Elternbeiträge weiter aussetzen"

Anlagen:

Antrag KreisAS Kita-Gebühren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 23.04.2020

Erhebung der Elternbeiträge weiter aussetzen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreisausschusses am 06. Mai 2020** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rhein-Kreis Neuss wird beauftragt, Gespräche mit den Kreisjugendamtskommunen Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu führen, um die Erhebung von Kita-Beiträgen während der Coronakrise weiter auszusetzen.
2. Der Rhein-Kreis Neuss soll sich auch bei den anderen Kommunen, die nicht zum Kreisjugendamtsbezirk gehören für eine weitere Aussetzung einsetzen, damit so möglichst eine kreisweite Regelung herbeigeführt wird.
3. Der Landrat möge sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass für ausgefallene Beiträge eine Kostenübernahme des Landes erreicht wird.

Begründung:

Viele Kommunen des Rhein-Kreises Neuss haben aufgrund der Corona-Krise bereits auf die Zahlung der Beiträge für den Monat April verzichtet. Da auch über diesen Monat hinaus ein Betretungsverbot vorliegt, soll auch weiterhin an dieser Regelung festgehalten werden.

Die Notfallbetreuung in den Kitas wird aktuell zwar auf zehn Prozent aufgestockt, aber es wird noch eine Zeit lang dauern, bis die übrigen 90 Prozent der Kinder betreut werden können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sachgerecht Elternbeiträge zu erheben, da die Gegenleistung nicht erbracht werden kann. Daher sollen diese auch nicht erhoben werden. Unter der

aktuellen Krise leiden besonders Menschen, die wenig Geld haben, in Kurzarbeit sind oder gar arbeitslos geworden sind. Die Gebühren für die Kita belasten das Familieneinkommen erheblich. Es ist daher nur gerecht, dass Familien, die aktuell mit vielen Herausforderungen bei Betreuung und Beschulung zu kämpfen haben, unterstützt werden.

Aber auch die Beiträge für Eltern, die das Angebot der Notbetreuung annehmen sollen weiterhin wegfallen. Damit wollen wir die Leistung von Menschen in systemrelevanten Berufen würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Demmer', with a stylized flourish at the end.

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

per E-Mail an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. IV/3875/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.04.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der A 57 einschließlich Verbindungsstr. K 33 n

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss hat trotz der durch die Corona Pandemie verursachten schwierigen Situation die - unter Mitwirkung einer anerkannten Kanzlei- erstellte Synopse etc. am 15.04.2020 noch zeitnah an die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Planfeststellungsbehörde übergeben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird nun die ca. 500 Seiten umfassende Stellungnahme des RKN zu den eingegangenen Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwander prüfen und zu gegebener Zeit einen Erörterungstermin festlegen.

Sitzungsvorlage-Nr. IV/3884/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beeinflussung der Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss durch die Corona-Pandemie (Stand: 21.04.2020)

Sachverhalt:

Der Kreis ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Rhein-Kreis Neuss. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist verantwortlich:

- für die Abfälle aus privaten Haushalten,
- für Gewerbeabfälle, die gemeinsam mit diesen über die kommunalen Müllabfuhr erfasst werden,
- für nicht verwertbare Gewerbeabfälle, die zur Deponie des Kreises angeliefert werden können.

Die kreisangehörigen Kommunen sind zuständig für die Einsammlung der Abfälle, sie transportieren diese zu den Entsorgungseinrichtungen des Kreises. Der Kreis ist zuständig für die weitere Abfallentsorgung.

Die Abfallwirtschaft zählt zur sogenannten „Kritischen Infrastruktur“ gemäß Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 17.03.2020 und muss in den Zeiten der Corona-Pandemie aufrechterhalten bleiben.

Für den Zuständigkeitsbereich des Kreises wurden gemeinsam mit den für den Betrieb der Anlagen beauftragten Unternehmen folgende Maßnahmen ergriffen:

- In der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage – WSAA - wurden die Schichten (Früh- und Spätschicht) so getrennt, dass bei einem Infektionsfall nach Möglichkeit nur eine Schicht betroffen ist. Weiterhin wurden die Mitarbeiterwechsel zwischen verschiedenen Anlagenteilen eingestellt, so dass bei einem Infektionsfall nach Möglichkeit die Anlage nicht vollständig ausfällt.
- Auch in der Kompostanlage wurden die Schichten getrennt und die Pausen zeitlich versetzt.

- Das Lieferscheinverfahren bei der Anlieferung von Abfällen wurde vorübergehend so geändert, dass auf ein „Hin und Her“ zur gegenseitigen Unterschrift der Lieferscheine und Laufzettel verzichtet wird. Die beim Kreis verbleibenden Durchschläge enthalten vorübergehend keine Gegenzeichnungen der Anlieferer.
- Am Standort Neuss-Grefrath wurden wegen einiger krankheitsbedingter Ausfälle (Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen bleiben zur Sicherheit 14 Tage zu Hause) Mitarbeiter mit der Befähigung zur Arbeit in der Anlieferkasse nach dort versetzt und als Ausgleich Mitarbeiter des Schadstoffmobils an die Schadstoffstationen der Kleinanlieferstellen. Auf diese Weise konnte die Anlieferkasse durchgehend besetzt gehalten werden und die Kleinanlieferstelle Neuss konnte mit reduzierten Öffnungszeiten (10:00-18:00 statt 07:00-19:00 Uhr) offen gehalten werden. Das Haushalts-Schadstoffmobil des Kreises musste allerdings vorübergehend eingestellt werden. Bei den in der Regel geringen Schadstoffmengen ist eine vorübergehende Zwischenlagerung hier am ehesten zumutbar. Das Schadstoffmobil wird nach der Entspannung der Arbeitersituation zum 27.04.2020 seinen Betrieb mit geeigneten Schutzmaßnahmen wieder aufnehmen.
- Das Gewerbeschadstoffmobil, das auch Arztpraxen entsorgt, ist durchgehend in Betrieb geblieben.
- An der Kompostanlage des Kreises wurden die Möglichkeit zur Kleinanlieferung von Grünabfällen (bis 1 cbm, pauschal 10,00 EUR) und der Verkauf von Kleinmengen von Kompostprodukten als Sackware eingestellt. Anders als bei den Kleinanlieferstellen Neuss-Grefrath und Grevenbroich-Neuenhausen gibt es an der Kompostanlage dafür keine eigene Kasse. Zum Schutz des wichtigen LKW-Kassenbereichs (kommunale Biotonne) wurden daher diese beiden Möglichkeiten vorübergehend eingestellt, um die sozialen Kontakte im Kassenbereich und die Barzahlungen zu reduzieren. Im Kassenhaus wurde eine zusätzliche Trennscheibe aus Glas installiert. Für Grünabfälle stehen weiterhin die Kleinanlieferstellen Neuss-Grefrath und Grevenbroich-Neuenhausen zur Verfügung. Größere Kompostmengen (ab PKW-Anhänger) werden weiterhin abgegeben.
- Für den Betrieb der Kleinanlieferstellen wurden Höchstzahlen von Anlieferern festgelegt, die gleichzeitig auf den Stationen entladen können (8 in Neuss-Grefrath und 5 in Grevenbroich-Neuenhausen). Dadurch werden die notwendigen Abstände auf den Stationen sichergestellt. Da die Stationen derzeit unüblich stark in Anspruch genommen werden, bilden sich leider derzeit Warteschlangen vor den Stationen.
- Darüber hinaus wurden auf den Anlagen und den Kleinanlieferstationen folgende Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter ergriffen:
 - Gesichtsmasken (FFP2),
 - Abstandshalter,
 - wo möglich Infektionsschutz durch Plexiglas,

-
- Es wurden Verhaltensregeln und Handlungsempfehlungen zur Hygiene aufgestellt und der richtige Umgang mit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion unterwiesen.
 - **Nach der Kenntnis des Kreises wurden etwa 2/3 der Kleinanlieferstellen bzw. Wertstoffhöfe in der Region geschlossen. Der Kreis konnte bisher seine Stationen weitgehend geöffnet halten.**

Insgesamt konnte die Abfallentsorgung durch den Kreis bisher trotz des erhöhten Abfallaufkommens im Wesentlichen aufrechterhalten werden. Wobei dies dem Einsatz der Mitarbeiter der beauftragten Dritten und auch dem Umstand geschuldet ist, dass bisher keine positiven Corona-Befunde bei den auf den Entsorgungsanlagen des Kreises eingesetzten Mitarbeitern und den zuständigen Mitarbeitern im Umweltamt des Kreises aufgetreten sind.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3854/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.03.2020	öffentlich
	06.05.2020	

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsgruppe Die Linke vom 10.03.2020 zum Thema "Hilfsfristen im Rettungsdienst"

Sachverhalt:

Definition Hilfsfristen

Gesetzlich definierte Zeitvorgaben zur Hilfsfrist und zum Erreichungsgrad liegen in NRW nicht vor. Jedoch soll die Hilfe für Notfallpatienten „unverzüglich“ und „lebensrettend“ erfolgen, wie in § 2 Abs. 1 RettG NRW beschrieben. Nach ständiger Rechtsprechung des OVG Münster werden Eintreffzeiten von 5 - 8 Minuten in städtisch geprägten Gebieten und von 12 Minuten im ländlichen Bereich als hinreichend und bedarfsgerecht angesehen.

In den Empfehlungen zum Thema Hilfsfristen in der Notfallrettung vom 28.11.17, wie im Runderlass vom 08.10.2010 hat sich das MAGS dieser Auffassung angeschlossen.

Die Planungsgröße „Hilfsfrist“ bedarf einer Festlegung und Definition des zu untersuchenden Zeitintervalls.

Der zeitliche Ablauf nach dem Eintritt eines Notfalls/Unfalls bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen am Patienten lässt sich in mehrere Abschnitte unterteilen.

Auf der Basis dieses Zeitablaufs werden im Rhein-Kreis Neuss folgende (messbare) Zeiteile in die Hilfsfrist eingerechnet:

- **Dispositionszeit in der Leitstelle**
(Zeit Einsatzöffnung bis Alarmierung)
- **Ausrückzeit des Einsatzmittels**
(Zeit Alarmierung bis Ausrücken)
- **Fahrzeit zur Notfalladresse**

(Zeit Ausrücken bis Eintreffen an der Einsatzadresse)

Einteilung Rhein-Kreis Neuss

Im aktuell gültigen Bedarfsplan gilt für die folgenden Ortsteile die städtische Hilfsfrist von 8 Min., für alle anderen Ortsteile gilt die ländliche Hilfsfrist von 12 Minuten.

Einsatz-Ort	Einsatz-Ortsteil
DORMAGEN	RHEINFELD
DORMAGEN	MITTE
DORMAGEN	HORREM
GREVENBROICH	ORKEN-NOITHAUSEN
GREVENBROICH	NEU-ELFGEN-LAACH
GREVENBROICH	ELSEN
GREVENBROICH	STADTMITTE-NORD
GREVENBROICH	STADTMITTE-SÜD
GREVENBROICH	SÜDSTADT
KAARST	KAARST
MEERBUSCH	BÜDERICH
NEUSS	NORF
NEUSS	HOLZHEIM-SÜD
NEUSS	GRUISSEM
NEUSS	LEPP
NEUSS	DERIKUM
NEUSS	BAUERBAHN
NEUSS	DIRKES
NEUSS	HOISTEN
NEUSS	GRIMLINGHAUSEN
NEUSS	LÖVELING
NEUSS	ERFTAL
NEUSS	BARBARAVIERTEL
NEUSS	WECKHOVEN
NEUSS	HOLZHEIM
NEUSS	STADIONVIERTEL
NEUSS	HAFENGEBIET
NEUSS	RHEINPARKCENTER
NEUSS	BOLSSIEDLUNG
NEUSS	MORGENSTERNESHEIDE
NEUSS	FURTH-MITTE
NEUSS	REUSCHENBERG
NEUSS	GNADENTAL
NEUSS	MEERTAL
NEUSS	VOGELSANG
NEUSS	HAMMFELD
NEUSS	DREIKÖNIGENVIERTEL
NEUSS	FURTH-NORD
NEUSS	FURTH-SÜD
NEUSS	WEISSENBERG
NEUSS	POMONA
NEUSS	INNENSTADT
NEUSS	AUGUSTINUSVIERTEL
NEUSS	SELIKUM
NEUSS	MINKEL

NEUSS

WESTFELD

Laut den Vorgaben des Gesetzgebers soll in über 90% aller Einsätze die vorgegebene Hilfsfrist erreicht werden. Hierbei ist nicht abschließend geklärt ob die Grundlage die Städte und Gemeinden, die Ortsteile oder die Wachgebiete darstellen.

Insofern lässt sich die gestellte Frage nicht eindeutig beantworten.

Hilfsfristerreichungsgrad im Rhein-Kreis Neuss 2019

Kreisweit beträgt der Hilfsfristerreichungsgrad für das Jahr 2019 Städtisch 84,27% und Ländlich 90,42%

Einsatz-Ort	Einsatzfahrten	Hilfsfrist
Städtisch	19836	84,27%
Ländlich	15988	90,42%

STÄDTISCH 2019

In ca. 3500 von 19800 Einsätzen wird die Hilfsfrist überschritten.

LÄNDLICH 2019

In ca. 1000 von 16366 Einsätzen wird die Hilfsfrist überschritten.

Hilfsfristerreichungsgrade von den Rettungswachen im Rhein-Kreis Neuss 2019

Einsatz-Ort	Einsatzfahrten	Hilfsfrist
RW Neuss Süd	5461	93,83%
RW Neuss Mitte	5461	93,83%
RW Neuss Nord	6375	94,24%
RW Dormagen	2979	98,14%
RW Nievenheim	1636	94,41%
RW Grevenbroich	2588	92,44%
RW Neurath	1473	90,30%
RW Jüchen	1463	90,75%
RW Korschenbroich	1647	96,96%
RW Büberich	1490	90,60%
RW Meerbusch	1681	92,69%
RW Rommerskirchen	948	91,04%

Aus den o.g. Daten wird deutlich, dass die Wachstandorte den Rhein-Kreis Neuss adäquat abdecken, allerdings eine zu hohe Bindung der zuständigen Fahrzeuge besteht und daher die globale Hilfsfrist im städtischen Bereich nicht adäquat erfüllt wird. Die Kompensation durch Fahrzeuge der benachbarten Wachen führt zu einer Unterschreitung der Hilfsfristen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen

- Etablierung von zwei neuen Wachstandorten in Rommerskirchen (in Betrieb) und Kaarst (2020).

Entwicklung der Hilfsfrist in Rommerskirchen:

Einsatz-Ortsteil	2017		2018		2019	
	Einsatzfahrten	Hilfsfrist	Einsatzfahrten	Hilfsfrist	Einsatzfahrten	Hilfsfrist

ANSTEL	45	80,00%	63	84,13%	63	91,94%
BUTZHEIM	67	83,33%	80	85,90%	59	89,83%
DEELEN	19	73,68%	20	80,00%	22	100,00%
ECKUM	138	74,45%	127	84,25%	146	88,11%
EVINGHOVEN	23	26,09%	26	65,38%	40	87,18%
FRIXHEIM	31	80,65%	40	87,50%	42	95,24%
GILL	24	66,67%	27	84,62%	37	94,44%
HOENINGEN	6	50,00%	12	58,33%	15	60,00%
NETTESHEIM	47	74,47%	49	72,92%	56	94,64%
OEKOVEN	26	73,08%	21	76,19%	22	100,00%
RAMRATH	22	66,67%	25	64,00%	21	90,48%
ROMMERSKIRCHEN	353	80,17%	323	83,70%	341	91,87%
SINSTEDEN	43	90,48%	37	94,44%	33	96,97%
UECKINGHOVEN	1	100,00%	4	50,00%		
VANIKUM	51	82,35%	42	95,24%	44	97,67%
VILLAU	8	75,00%	5	60,00%	4	75,00%
WIDDESHOFEN	28	57,14%	29	79,31%	25	96,00%
		72,60%		76,82%		90,59%

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen können im Rahmen der Neuaufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes geprüft werden. Hierzu wird auf das entsprechende Verfahren im Rettungsausschuss verwiesen.

Anlagen:

Anfrage Die Linke Hilfsfristen

DIE LINKE.Kreistragsgruppe RKN, Fesserstr. 21, 41462 Neuss

Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Oliver Schulz
Gruppenvorsitzender

DIE LINKE.Kreistragsgruppe RKN
Fesserstr. 21,
41462 Neuss
Tel.: 0177 2192479
Mail: oliver-schulz@gmx.net

10.03.2020

Anfrage zu Hilfsfristen im Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir bitten um Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 18.03.2020.

Den Zahlen des NRW Gesundheitsministeriums nach liegt die Einhaltung der empfohlenen Hilfsfrist für rettungsdienstliche Einsätze im Rhein-Kreis Neuss sowohl im städtischen Bereich (Empfehlung: 8 Minuten), als auch im ländlichen Bereich (Empfehlung: 12 Minuten) unter 90%.

Der Landesfachbeirat für den Rettungsdienst formuliert einen Wert von mindestens 90%, um den sogenannten „Erreichungsgrad“ zu erzielen.

Die Verwaltung wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei wie vielen Einsätzen im Jahr 2019 wurden die empfohlenen Hilfsfristen eingehalten?
2. Wie wird der Erreichungsgrad in den jeweiligen Städten und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss erreicht? (bitte einzeln auflisten)
3. Werden kurzfristige Maßnahmen vor der Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans ergriffen, um die Einhaltung der Hilfsfristen zu optimieren?

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Schulz



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum 28. November 2017
Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
- Dezernat 22 -

Aktenzeichen IV B 4 - G.0713
bei Antwort bitte angeben

Herr Loyal
Telefon 0211 855-3506
Telefax 0211 855-3003
bjoern.loyal@mags.nrw.de

*m.d.B. um Weiterleitung an die
Träger des Rettungsdienstes*

Nachrichtlich:

An die
Kommunalen Spitzenverbände

Empfehlungen zum Thema „Hilfsfristen“ in der Notfallrettung

Runderlass vom 08.10.2010 (Az. 231 - 0712.1.2) und Erlass vom
28.06.2012 (Az. 234 - 0712.1.2)

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen im Rahmen von Verfahren zur Anpassung der Rettungsdienstbedarfspläne gemäß § 12 RettG NRW sind verschiedentlich Nachfragen zu den Empfehlungen der seinerzeitigen Arbeitsgruppe des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zum Thema „Hilfsfristen“ in der Notfallrettung an mich herangetragen worden. Zusammenführend gebe ich folgende Hinweise, welche auf dem abschließenden Bericht der seinerzeitigen Arbeitsgruppe basieren:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

In Nordrhein-Westfalen gibt es aktuell keine gesetzlich festgeschriebene Hilfsfrist. Dennoch ist insbesondere für den Bereich der Notfalleinsätze der Faktor Zeit eine relevante Einflussgröße für das Outcome der Patientinnen und Patienten. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur planerischen Hilfsfrist im Bereich der Notfallrettung als ein (rechnerischer) Faktor für die Erstellung der Bedarfsplanung gemäß § 12 RettG NRW und zur Erfüllung der Verpflichtung der Träger des Rettungsdienstes zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 RettG NRW haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und sollten zunächst beibehalten werden. Eine Überarbeitung ist im Kontext der derzeitigen Überlegungen zur Fortentwicklung der (auch sektorenübergreifenden) Notfallversorgung in NRW für die Zukunft angedacht.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadtor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1. Planerische Hilfsfrist – Geltungsbereich und Berechnung

Die planerische Hilfsfrist ist eine Planungsgröße insbesondere mit Blick auf die Vorgaben gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 RettG NRW i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 RettG NRW.

Die planerische Hilfsfrist wird vom Zeitpunkt des Anfangs der Disposition des Leitstellenpersonals an berechnet; beginnend spätestens mit Beendigung der Standardabfrage, bzw. – sofern früher – mit der Eröffnung des Einsatzes im Leitstellenrechner (Einsatzzeröffnung).

Die planerische Hilfsfrist endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße.

2. Dauer der planerischen Hilfsfrist

In der Praxis haben sich die Empfehlungen von

- bis zu 8 Minuten in Einsatzkernbereichen und
- bis zu 12 Minuten in Einsatzaußenbereichen

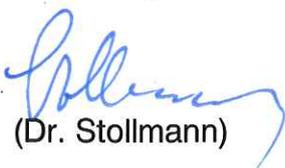
bewährt und sollten beibehalten werden.

Der Träger des Rettungsdienstes kann zunächst entscheiden, ob er eine Differenzierung der planerischen Hilfsfrist für Teile des Geltungsbereiches des Bedarfsplanes für geboten hält. Die weiteren gesetzlichen Vorgaben des § 12 RettG NRW – insbesondere zu den notwendigen Beteiligungs- und Erörterungsschritten – bleiben hiervon unberührt.

3. Erreichungsgrad in hilfsfristrelevanten Gebieten

Der Erreichungsgrad beschreibt den Grad der Einhaltung der vom Aufgabenträger planerisch festgelegten Hilfsfrist in einem Rettungsdienstbereich. Der Erreichungsgrad sollte in mindestens 90% der auswertbaren hilfsfristrelevanten Notfallanfahrten in einem vom Träger des Rettungsdienstes festgelegten Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) eingehalten werden.

Im Auftrag


(Dr. Stollmann)

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3858/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.03.2020 06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.03.2020 zum Thema
"Kreiswohnungsgesellschaft / Service- und Koordinierungsgesellschaft"**

Sachverhalt:

zu 1 & 2)

Die Kreisverwaltung hat einen Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser liegt auch Kommunen vor, die an einer Zusammenarbeit mit der Gesellschaft interessiert sind. Darüber hinaus laufen weiter Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften über eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages. Sobald diese zu einem positiven Ergebnis führen, erfolgt eine Gesellschaftsgründung.

Zu 3)

Es wurde ein Gesellschaftsvertrag erarbeitet und Kommunen für eine Zusammenarbeit gewonnen. Darüber hinaus wurden Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften über eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages geführt.

Zu 4)

Die Notwendigkeit von grundsätzlichen Anpassungen hat sich noch nicht ergeben.

Zu 5)

Hierzu gibt es noch kein endgültiges Ergebnis.

Zu 6)

Nein.

Zu 7)

Darüber hinaus gehende Mittel werden aktuell nicht benötigt.

Zu 8)

Für die Beantwortung der Frage müsste eine Abfrage bei allen öffentlichen und privaten Grundstückseigentümern im Rhein-Kreis Neuss erfolgen. Eine solche aufwändige Ermittlung hat nicht stattgefunden.

Zu 9)

Die Gemeinde Rommerskirchen hat eine Beteiligung zugesagt. Mit den anderen Kommunen wurde Vertraulichkeit über die Gespräche vereinbart.

Zu 10)

Mit der Wohnungsverwaltung soll ein bereits am Markt aktiver Wohnungsverwalter oder eine Wohnungsbaugesellschaft beauftragt werden. Diese wäre für die Mieter Ansprechpartner. Im vorliegenden Konzept ist vorgesehen, dass das Eigentum bei den Kommunen verbleibt. Diese wären dann Vertragspartner.

Anlagen:

SPD Anfrage Service Gesellschaft Wohnraum

TV SPD Anfrage Wohnraum

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herr Landrat Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

12. März 2020

Anfrage für die Sitzung des Kreisausschusses am 18.März 2020:

Kreiswohnungsgesellschaft / Service- und Koordinierungsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat während seiner Sitzung am 26. Juni 2019 in Bezug auf die Gründung einer Kreiswohnungsgesellschaft bzw. Service und Koordinierungsgesellschaft mehrheitlich beschlossen, dass er die Konzeption der Kreisverwaltung zur Gründung einer solchen Gesellschaft zustimmend zur Kenntnis nimmt. Der Kreistag hat die Kreisverwaltung beauftragt, diese zu gründende Gesellschaft gemeinsam mit den interessierten Kommunen des Kreises weiterzuentwickeln und eine Gesellschaftssatzung zu entwerfen.

Ferner wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Rhein-Kreis das Ziel verfolgt, schnellstmöglich Grundstücke zu erwerben, um diese über eine Servicegesellschaft schnellstmöglich und insbesondere preisgünstig bebauen zu lassen.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des Kreisausschusses am 18.03.2020:

1. In welchem Stadium befindet sich die Gründung dieser Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum?
2. Liegt mittlerweile der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages vor?
3. Welche Schritte wurden seitens der Kreisverwaltung seit dem 26. Juni 2019 in die Wege geleitet, um die Service- und Koordinierungsgesellschaft für preiswerten Wohnraum gründen zu können?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

4. Wurde die am 26.06.2019 im Kreistag vorgelegte Konzeption weiterentwickelt und welchen Sachstand hat diese Weiterentwicklung?
5. Welchen Sachstand haben die Gespräche mit der Kreisbau AG Mönchengladbach hinsichtlich der Übernahme der Geschäftsführung ergeben?
6. Besteht eine konkrete Kooperation mit der GWG Neuss?
7. Bezüglich der zur Verfügung stehenden Mittel wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 06. März 2019 seitens der Verwaltung auf Nachfrage darauf hingewiesen, dass die im Haushalt 2019/2020 aufgeführten drei Millionen Euro als Stammeinlage zur Gründung der Service- und Koordinierungsgesellschaft vorgesehen sind und eine freihändige Vergabe nicht erfolgen darf. In welcher Höhe werden weitere finanzielle Mittel zum Ankauf von Grundstücken, für den Bau von Wohnungen und für die Stammeinlage selbst tatsächlich benötigt?
8. Welche Grundstücke stehen derzeit wo im Kreisgebiet zum Erwerb durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung?
9. Welche Kommunen im Rhein-Kreis Neuss werden sich konkret mit welchen Projekten an der Gesellschaft beteiligen?
10. Wie soll in Zukunft die Verwaltung und Bewirtschaftung der zu errichtenden Wohneinheiten erfolgen und wer ist für die Mieter dieser Wohnungen der Vertrags- und Ansprechpartner?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

gez. Udo Bartsch
Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3885/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020
zum "Ersatz von abgeholzten Bäumen an Kreisstraßen"**

zu 1.:

Gefällte Einzelbäume werden nachgepflanzt. Es erfolgt keine direkte Nachpflanzung, da aus wirtschaftlichen Gründen zunächst gesammelt, dann ausgeschrieben und anschließend gebietsweise nachgepflanzt wird.

zu 2.:

Ja. Die Straßenbäume an Kreisstraßen des Rhein-Kreises Neuss werden ein bis zwei Mal pro Jahr unter Beteiligung eines Sachverständigen kontrolliert. Erforderliche Baumpflege- oder Fällarbeiten werden hierbei festgestellt und dokumentiert.

zu 3.:

Ja, gefällte Straßenbäume (Einzelbäume) werden eins zu eins ersetzt. Es kann allerdings sein, dass sich ein Baumstandort als ungeeignet erweist und dass der neue Baum an anderer, geeigneterer Stelle (aber ortsnahe zum alten Standort) nachgepflanzt wird.

zu 4.:

Die Baumnachpflanzungen werden ausgeschrieben und erfolgen durch ein Fachunternehmen. Diesem ist oftmals eine Baumschule angegliedert. Bäume lassen sich schwer normen, aber ausgeschrieben werden Hochstämme der Güteklasse 1, welche drei Mal verpflanzt wurden (zur Verbesserung der Bewurzelung). Die Erdballen sind zusätzlich mit Drahtgeflecht geschützt. Der Stammumfang der ausgeschriebenen Bäume in einem Meter Höhe beträgt 18 bis 20 cm. Die Ausschreibung der Nachpflanzung beinhaltet eine 2,5 jährige Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege durch die Fachfirma. Danach gehen die Bäume in die Unterhaltungslast des Straßenbaulastträgers über.

Größere als die angegebenen Bäume werden nicht ausgeschrieben und gepflanzt, da sie sich an ihrem neuen Standort „schwerer tun würden“. Die Bäume wären deutlich teurer und der Pflegeaufwand entsprechend höher.

Hinweis: An den Kreisstraßen des Rhein-Kreises Neuss wurden seit dem 1. März 2020 keine Baumfällungen mehr durchgeführt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 22.04.2020

Anfrage zu Ersatz von abgeholzten Bäumen an Kreisstraßen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in den vergangenen Wochen waren auch an zahlreichen Kreisstraßen im Rhein-Kreis Neuss umfangreiche Baum-Fällungen zu beobachten. Angesichts des festzustellenden Umfangs besteht im Einzelfall der Verdacht, dass nicht jeweils eine Begründung für die Fällung jedes einzelnen Baumes vorlag. Dies fällt im ohnehin ausgesprochen waldarmen Rhein-Kreis Neuss schwer ins Gewicht. Insofern bedarf es aus Sicht der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer jeweiligen Begründung, die über den allgemeinen und pauschalen Hinweis auf Baumkrankheiten und die Verkehrssicherheit hinausgehen sollte. Zudem muss vollumfänglich und in möglichst hoher Qualität wieder aufgeforstet werden.

Wir bitten Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen zur nächsten
Kreisausschusssitzung am 06. Mai 2020:

1. Wann werden die an diversen Kreisstraßen im Rhein-Kreis Neuss sehr umfänglich abgeholzten Bäume wieder aufgeforstet?
2. Waren die Fällungen in jedem Einzelfall begründet?
3. Geschieht dies vollumfänglich – also wird jeder gefällte Baum eins zu eins durch eine Neupflanzung ersetzt?
4. Geschieht die Ersatz-Bepflanzung mindestens in gleicher Qualität?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Hans Christian Markert
Kreistagsabgeordneter